

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

354

Wien, am 2. Dezember 1933.

Hauspersonalabgabe und Wertzuwachsabgabe.

Wie gemeldet worden ist, hat der Ministerrat gestern Höchstsätze für die Hauspersonalabgabe beschlossen. Welche verfassungsrechtlichen Grundlagen diese Beschlüsse haben, ist bisher nicht bekanntgegeben worden. Eine amtliche Mitteilung an die Wiener Landesregierung ist bisher nicht eingelangt. Wie die politische Korrespondenz meldet, soll bestimmt werden, dass die ersten drei Hausgehilfen abgabefrei sein sollen, während bisher in Wien die erste Hausgehilfin abgabefrei, für die zweite eine Abgabe von 50 Schilling und für die dritte eine Abgabe von 300 Schilling jährlich zu bezahlen war. In Graz betrug die Abgabe für die erste Hausgehilfin 4 Schilling, für die zweite 18 Schilling und für die dritte Hausgehilfin 54 Schilling jährlich. Haushalte, die mehr als ^{drei} Personen beschäftigen, sollen nach der Mitteilung der politischen Korrespondenz von der vierten Person angefangen je 150 Schilling Jahressteuer zahlen, während für die vierte Hausgehilfin bisher in Wien eine Steuer von 550 Schilling, in Graz von 150 Schilling zu bezahlen war. In Wien stieg bisher die Progression um je 250 Schilling für jede weitere Person, in Graz um 150 Schilling für jede weitere Person. Ein Umbau des Wiener Gesetzes nach diesen Grundsätzen bedeutet, dass das Erträgnis der Abgabe, die für das nächste Jahr mit 700.000 Schilling veranschlagt war, auf 39.000 Schilling heruntersinkt. Die Abgabe wird also bedeutungslos. Die Zahl der Haushalte in Wien, die derzeit zwei Personen beschäftigen, beträgt 3.503, die Zahl der Haushalte mit drei Personen 462 und die Zahl der Haushalte, die mehr als drei Personen beschäftigen, nur 151. Ihnen kommt also die Neuregelung zugute.

Der Ministerrat hat auch eine Verordnung betreffend die Ermittlung des abgabepflichtigen Wertzuwachses von Liegenschaften beschlossen. Dies ist für die Bemessung der Wertzuwachsabgabe von grosser Bedeutung, die ausser in Wien auch in Niederösterreich, Linz und Graz und in Tirol besteht. Die neuen Vorschriften, über deren verfassungsrechtliche Grundlage ebenfalls noch nichts bekannt ist, verlangen die Goldrechnung für die Ermittlung des Erwerbs- und Veräusserungspreises. Bei der Wiener Wertzuwachsabgabe wurde die Goldrechnung bisher überhaupt nicht durchgeführt, weil man von der Erwägung ausging, dass der Vorkriegshausbesitzer, der jetzt sein Haus verkauft, damit ein Vermögen realisiere, das in sehr vielen Fällen vor dem Kriege nur juristisch, nicht aber ökonomisch ihm gehört hat. Die amtlichen Statistiken besagen, dass die Wiener Häuser im Jahre 1914 ^{mit} Hypotheken im Betrage von 70 Prozent ihres Wertes belastet waren. Sie haben also zum **Grossteil** den Hypothekargläubigern gehört, die infolge der Geldentwertung ihre Forderungen mit einer Bagatelle zurückgezahlt erhielten, während auf diese Weise der Hauseigentümer einen oft sehr respektablen Vermögenszuwachs nur infolge der Geldentwertung erhielt. Daher hielt man es für berechtigt, dass bei der Realisierung eines solchen Vermögens eine 6 prozentige Abgabe geleistet wird. Muss nun bei der Bemessung der Abgabe der Goldwert der Vorkriegszeit zugrundegelegt werden, so entfällt bei der Veräusserung von Vorkriegsbesitz die Abgabe in aller Regel, da die Häuser heute weniger wert sind, als der Goldwert vor dem Kriege war. Der Einnahmenentgang, den die Gemeinde Wien hierbei erfährt, ist nicht leicht abzuschätzen, da die Zahl dieser Verkäufe von der Konjunktur auf dem Realitätenmarkt abhängig ist und naturgemäss immer geringer wird, weil ein grosser Teil des Vorkriegsbesitzes bereits veräussert ist. Allein in den letzten drei Jahren haben 5000 Vorkriegsbesitzer von Wiener Häusern einen Verkauf getätigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die Vorschriften verlangen nach der Mitteilung der politischen Korrespondenz aber auch, dass der heutige Veräusserungspreis der Liegenschaften in Gold gerechnet werden soll, obwohl der Rückgang des Schillingkurses für den Verkauf der Häuser eigentlich keine Rolle spielen kann und auch sonst im gesamten Steuerwesen bisher unberücksichtigt geblieben ist. Hier wird zum erstenmal - und zwar zu Ungunsten der öffentlichen Verwaltung - die Schillingentwertung bei einer Steuer in Anrechnung gebracht. Wird daraus ein allgemeiner Grundsatz, der dann natürlich auch umgekehrt Geltung haben müsste, so würde das weitgehende Konsequenzen für alle Steuerträger haben. Diese Tatsache hat Einfluss auch auf den Steuerertrag, den die Wertzuwachsabgabe bei Verkäufen von Häusern liefert, die erst nach dem Kriege erworben worden sind. Die finanzielle Wirkung lässt sich auch hier nicht genau abschätzen. Man kann aber annehmen, dass, wenn der Ertrag der Wertzuwachsabgabe für das nächste Jahr mit 5 Millionen Schilling insgesamt veranschlagt wird, mehr als die Hälfte davon in Wegfall kommen wird. Ob auf der anderen Seite durch diese Entlastung eine solche Belebung des Realitätenmarktes für Verkäufe von Nachkriegsbesitz erfolgt, dass sich darauf auch wieder Mehreinnahmen an Wertzuwachsabgabe und Immobiliargebühren ergeben, lässt sich natürlich im Voraus ebenfalls nicht abschätzen.

Strassenbahnlinie O.

Die Strassenbahndirektion teilt mit, dass die Strassenbahnlinie O vom nächsten Montag an zwischen Südtiroler Platz und der Endstelle "Gudrunstrasse" nicht mehr über Favoritenstrasse und Keplerplatz, sondern in beiden Fahrtrichtungen direkt durch die Laxenburgerstrasse geführt wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

355

Wien, am 4. Dezember 1933

Eröffnung der Wärmestuben.

Ueber Auftrag des amtsführenden Stadtrates Honay werden die Wärmestuben Erdbergerstrasse 85, Puchsbaumplatz 13, Nobilegasse 35, Seeböckgasse 18 und Burghardtgasse 3 heute eröffnet. Die Wärmestuben sind täglich von 20 Uhr bis 6 Uhr offen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden die Kaiserebersdorferstrasse vor der Thurnlhofstrasse bis zum Münchenplatz und die Pragerstrasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Trauungen, Ehedispense und Konfessionsänderungen im September 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im September des heurigen Jahres in Wien 1.176 Trauungen vollzogen, um 274 Eheschliessungen weniger als im vergangenen August und um 43 weniger als im September 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonte 805, vor der politischen Behörde 148 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmonte wurden vom Wiener Magistrat 181 Ansuchen um Ehedispens bewilligt. Von diesen betrafen 108 Ansuchen um Dispens vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

Wie weiters berichtet wird, wurden im heurigen September an den Magistrat 396 Anzeigen über Konfessionsänderung erstattet. 260 Personen zeigten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 36 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 146 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, beginnt am 12. Dezember ein Kurs zur Herstellung von Weihnachts- und anderen Bäckereien. Der Kurs wird an vier aufeinanderfolgenden Nachmittagen von 16 Uhr bis 19 Uhr abgehalten. Auskünfte und Anmeldung in der Schulkanzlei.

Goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte Stadtrat Honay am Samstag und Sonntag den Wiener Ehepaaren Franz und Theresia Belina, Kaspar und Barbara Faitl, Anton und Katharina Kokes, Franz und Rosalia Schadek, Heinrich und Maria Schubauer und Paul und Marie Wondrak anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengaben der Stadt Wien. Den sechs Jubelpaaren wurden 29 Kinder geboren, von denen 17 am Leben sind, die zusammen 14 Kinder haben.

Handwritten notes and signatures in the right margin.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

356

Wien, am 5. Dezember 1933.

Eine Verordnung gegen das Katzenwürgen.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung eine Verordnung, betreffend die Hintanhaltung von Tierquälereien bei Abrichtung oder Leistungsprüfungen von Hunden, beschlossen. Durch diese Verordnung wird die Verwendung lebender Tiere bei Abrichtung von Hunden oder bei deren Prüfung auf Raubwildschärfe verboten; auch der Versuch einer solchen Verwendung ist strafbar. Hundebesitzer und alle mit der Aufsicht über Hunde betrauten Personen haben in wirksamer Weise zu verhindern, dass die Hunde in ihrer Anwesenheit Katzen oder anderen Kleintieren nachstellen. Uebertretungen der Verordnung werden mit Geld bis zu 200 Schilling oder mit Arrest/^{bis} zu zwei Wochen von der Bundespolizeibehörde bestraft.

Eine ähnliche Verordnung ist vor kurzem für Niederösterreich erlassen worden. Durch diese Verordnungen soll den langjährigen Bestrebungen der Tierschutzvereine, die Prüfung von Hunden auf ihre Raubwildschärfe an lebenden Katzen zu verbieten, Rechnung getragen werden. Jedes solche "Katzenwürgen" ist nichts anderes als eine Tierquälerei. Gerade in Wien besteht keine Notwendigkeit zu solchen Veranstaltungen, weil nur kleine Teile des Stadtgebietes überhaupt für die Jagd in Betracht kommen. Hiezu kommt, dass das Verbot des Katzenwürgens in Niederösterreich erwarten liess, dass gerade Wien zur Zentrale solcher Leistungsprüfungen für Hunde gemacht würde. Das soll nun durch die neue Verordnung der Landesregierung, die in den nächsten Tagen verlautbart werden wird, verhindert werden.

Novellierung von Wiener Steuergesetzen.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung wurden vier Gesetzentwürfe eingebracht.

Eine Novelle zur Wohnbausteuern bringt ähnlich wie die im vergangenen Sommer behandelte Vorlage Erleichterungen, die in der Krisenzeit notwendig geworden sind.

Der für die Befreiung von der Steuer wichtige Begriff der Leerstehung wird neu geregelt. Hierbei ist zwischen vermieteten und eigenbenützten Objekten zu unterscheiden. Bei vermieteten Objekten soll sich der Abfall der Steuer in der Regel mit der Beendigung des Mietverhältnisses ergeben. Voraussetzung ist aber, dass der Mietgegenstand von allen Sachen geräumt ist, die ohne seine Beschädigung entfernt werden können. Die gleiche Voraussetzung gilt auch für eigenbenützte Wohnungen. Handelt es sich jedoch um ein ganzes Haus, so soll die Benützung der Hausbesorgerwohnung in dem Ausmass, wie es am 1. Jänner 1933 bestanden hat, der Anerkennung der Leerstehung nicht entgegenstehen. Auch können die entfernten Fahrnisse in einzelnen Räumen des Hauses aufbewahrt werden und es ist in diesem Falle nur jene Steuer zu entrichten, die auf die zur Aufbewahrung verwendeten Räume entfällt. Bei einem eigenbenützten Objekt, das ausschliesslich einem Geschäftsbetrieb des Hauseigentümers gedient hat, kann die zum Betrieb notwendige Einrichtung verbleiben. Es geschieht dies, um einer Wiederaufnahme des Betriebes keine Schwierigkeiten zu bereiten. Auch eine teilweise Leerstehung soll berücksichtigt werden, wenn es sich um ein selbständiges Objekt oder mindestens um ein ganzes Geschoss handelt. Die vorübergehende Benützung leerstehender Säle soll durch tageweise Bemessung der Wohnbausteuern erleichtert werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Auf Grund des geltenden Gesetzes und der darauf fussenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes musste die Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer unverändert bleiben, wenn nicht Änderungen am Mietobjekt selbst vor sich gehen. Infolgedessen konnte auch eine auf Grund des § 26 des Mietengesetzes erfolgte Änderung des Friedenszinses zugunsten des Mieters nicht berücksichtigt werden. Die neue Vorlage ermöglicht nun die Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer an die Entscheidungen der Mietkommissionen.

Die Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer ist bekanntlich der Mietzins vom 1. August 1914. Wie die Erfahrung zeigt, sind nun in den Häusern, die in der Zeit ab 1. Juli 1913 neu besiedelt worden sind, die Zinse mitunter viel höher als in den Nachbarhäusern. Die Vorlage ermöglicht nun eine Ueberprüfung der Friedenszinse als Bemessungsgrundlage für die Steuer in solchen Häusern.

Der Gesetzentwurf betreffend die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund bringt in Anknüpfung an die Vorlage, die bereits im Sommer behandelt worden ist, vor allem eine Erleichterung für das Gewerbe, indem für Plätze, die für gewerbliche Zwecke in Verwendung sind, nur die halbe Bodenwertabgabe zu entrichten ist. Bisher war diese Begünstigung nur einigen Baugewerben eingeräumt. Ueberdies regelt die Novelle eine Reihe von Befreiungen. Haushöfe sollen nunmehr ohne Rücksicht auf ihre grundbücherliche Behandlung steuerfrei werden, wenn sie nicht als selbständige Bauplätze oder Baustellen behördlich genehmigt sind. Kleingärten bleiben wie bisher steuerfrei. Diese Steuerfreiheit wird auch auf Siedlungsgärten ausgedehnt. Für andere Hausgärten gilt die Befreiung nur bis zu einem Ausmass von 500 Quadratmetern. Für Sportplätze und Gärten von Wohlfahrtsanstalten und Schulen, die von der Wohnbausteuer befreit sind, kann eine Befreiung von der Bodenwertabgabe ausgesprochen werden. Der landwirtschaftlich benützte Grund und die Weingärten bleiben wie bisher steuerfrei. Gärten, die der Oeffentlichkeit zugänglich sind, waren bisher befreit, wenn sie bereits am 1. Juli 1929 öffentlich zugänglich waren. Diese Begünstigung soll nunmehr auch auf Gärten, die erst nach diesem Tag öffentlich zugänglich gemacht worden sind, ausgedehnt werden.

Die Gesetzesvorlage über die Immobiliargebühren bringt eine Erhöhung der Gemeindegzuschläge von $76 \frac{2}{3}$ Prozent auf 100 Prozent, analog der Festsetzung, die in den meisten anderen Bundesländern besteht. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt, weil infolge der Notverordnung der Bundesregierung in sehr vielen Fällen eine Wertzuwachsabgabe nicht mehr zu entrichten sein wird und infolgedessen die Immobiliargebührensuschläge die einzigen Einnahmen bleiben, die sich für die Gemeinde aus dem Verkehr am Realitätenmarkt ergeben.

Die Vorlage über die Bodenwertabgabe vom verbauten Grund knüpft ebenfalls an die bereits im Sommer verhandelten Vorlagen an. Sie bringt so wie damals eine Erhöhung der Steuer sowie eine Erweiterung des Kreises der steuerpflichtigen Häuser, jedoch nicht in dem damals vorgeschlagenen Umfang. Die Steuer, die gegenwärtig bei einem Bodenwert von 300 Kronen bis ausschliesslich 600 Kronen für den Quadratmeter einen Groschen, von 600 Kronen bis ausschliesslich 900 Kronen 2 Groschen und von 900 Kronen aufwärts 3 Groschen für jede Friedensmietzinskrone beträgt, soll nunmehr in allen diesen Sätzen um je einen Groschen erhöht werden, somit 2,3, bzw. 4 Groschen ausmachen. Was die Erweiterung anlangt, so sollen die Häuser,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

die zwischen 100 Kronen und 300 Kronen Bodenwert haben, mit einer Abgabe von 1 Groschen je Friedonskrone belastet werden. Diesen Erhöhungen stehen auch Erleichterungen insofern gegenüber, als der Begriff der Leerstehung auch für die Entrichtung der Bodenwertabgabe anerkannt wird.

Die Mehreinnahmen aus der Bodenwertabgabe, die auf 3 Millionen Schilling geschätzt werden, sollen neben der Erhöhung der Immobiliargebühreuzuschläge einen teilweisen Ersatz für die Einnahmenverminderungen bringen, die durch die Goldrechnung bei der Wertzuwachsabgabe, durch die fast völlige Aufhebung der Hauspersonalabgabe und durch die vom Magistrat vorgeschlagene Novellierung der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund und der Wohnbausteuer entstehen.

Die Vorlagen sollen zusammen mit dem Budget der Gemeinde bereits am 14. Dezember den Landtag beschäftigen.

Anfechtung von Notverordnungen durch die Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, vier auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnungen der Bundesregierung gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung, womit das Bundesgesetz über den Erwerb und den Verlust der Landes- und Bundesbürgerschaft abgeändert wird, die Verordnung über eine Aenderung der Vorschriften für das standrechtliche Verfahren, die Verordnung über die Errichtung von Personalvertretungen der Arbeiter und Angestellten des Wiener Krankenantsaltensfonds und die Verordnung über die Einschränkung der Einbürgerung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

357

Wien, am 6. Dezember 1933

Preisermässigung für Raumheizgas.

Um die Heizung mit Gas zu fördern, hat auf Antrag der Direktion der Gaswerke der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen beschlossen, den Preis für das in Raumheizöfen zu Heizzwecken verbrauchte Gas mit 20 Groschen pro Kubikmeter zu bestimmen.

Ist zur Messung des Raumheizgases ein besonderer Gasmesser nicht vorhanden, so wird der durch die Gasmesserablesungen in den Monaten November bis einschliesslich April festgestellte Gasverbrauch des jeweilig verflossenen Verrechnungsabschnittes in dem Masse, als er den durchschnittlichen Gasverbrauch je Verrechnungsabschnitt der übrigen Jahreszeit übersteigt, als Raumheizgas verrechnet. Wurden beispielsweise in einem solchen Falle in der Zeit vom April bis Oktober je Verrechnungsabschnitt durchschnittlich 50 Kubikmeter Gas, laut Ablesung des Gasmesserstandes im Dezember im verflossenen Verrechnungsabschnitte jedoch 80 Kubikmeter verbraucht, so werden 50 Kubikmeter zum allgemeinen Gaspreis von 23 Groschen und der Mehrverbrauch, also 30 Kubikmeter, als in Raumheizöfen verwendet, zu 20 Groschen pro Kubikmeter verrechnet.

Um für das zu Raumheizzwecken verbrauchte Gas den ermässigten Preis verrechnen zu können, ersucht die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstrasse 10, die Benützer von Gasöfen, sie schriftlich (Postkarte) zu verständigen.

Strassenbahnfahrpreis am 8. Dezember.

Uebermorgen, Freitag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, 20 Groschen-Teilstreckenfahrtscheine, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertags-Hin- und Rückfahrtscheine während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die Hinfahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Der Autobusbetrieb ist am Freitag eingestellt.

Die städtischen Bäder am 8. Dezember.

Uebermorgen, Freitag (Feiertag), sind die städtischen Badeanstalten von 8 Uhr bis 13 Uhr, die Schwimmhallen im Amalienbad und im Jörgerbad von 8 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 6. Dezember 1933.

Die Lustbarkeitsabgabe für Saalveranstaltungen.

Heute erschien eine Abordnung des Verbandes der Konzertlokalbesitzer, bestehend aus Präsident Hoffmann, Vorsteher Demerer, Vizepräsident Gollwitzer, Vorstandsmitglied Weigl und Syndikus Dr. Zedek, im Rathaus bei Stadtrat Dr. Danneberg, um die Frage der Grenzfälle bezüglich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für Nachtlokale und die Fragen der Lustbarkeitsabgabe bei Einzelveranstaltungen in den Sälen, sowie die steuerliche Behandlung der Klubs und Vereine in den gastgewerblichen Betrieben zu erörtern. Ausserdem wurde über die Durchführung des neuen Steuerkartensystems gesprochen. Die Saalbesitzer machten darauf aufmerksam, dass unter den heutigen schwierigen Verhältnissen viele Vereine bezüglich grösserer Veranstaltungen starke Zurückhaltung an den Tag legen und daher alles getan werden sollte, um auch solche grössere Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Saalbesitzer haben daran ein umso grösseres Interesse, als das Verbot politischer Veranstaltungen und Vereinsversammlungen sich für sie wirtschaftlich ungünstig auswirke.

Stadtrat Dr. Danneberg erklärte, dass der Magistrat selbstverständlich ein Interesse daran habe, Veranstaltungen in grösserer Zahl zu ermöglichen. Er hoffe, dass die Einführung der Steuerkarten, die durch das neue Gesetz erfolgen soll, mehr Klarheit, als sie bisher bestanden hat, für die steuerliche Behandlung von Veranstaltungen ergeben werde und dass dadurch insbesondere die kleineren Veranstaltungen gefördert würden. Was die grösseren Veranstaltungen anlange, so werde der Magistrat bei Handhabung der Pauschalabgabe thunlichst Entgegenkommen zeigen, um solche Veranstaltungen zu erleichtern.

Ueber die Durchführung des neuen Gesetzes werde der Magistrat mit den Vertretern des Verbandes das Einvernehmen pflegen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

358

Zweite Ausgabe

Wien, am 6. Dezember 1933

Feiertagsruhe am 8. Dezember.

Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, der Wiener Handelsgenossenschaftsverband und die Genossenschaft der Handelsleute in Wien haben an den Landeshauptmann von Wien das Ersuchen gerichtet, für den 8. Dezember Ausnahmsverfügungen **von der Feiertagsruhe** zu erlassen. In verschiedenen Blättern sind auch bereits Nachrichten erschienen, dass diesem Ansuchen stattgegeben worden sei.

In einer Besprechung zwischen dem Bundesminister Schmitz und dem Bürgermeister Seitz, die gestern im Bundesministerium für soziale Verwaltung stattfand, wurde erörtert, inwiefern die Ansuchen um Ausnahmsverfügungen von der Sonn- und Feiertagsruhe im Dezember berücksichtigt werden sollen. Bundesminister Schmitz erklärte, dass der Marienfeiertag (8. Dezember) für eine Freigabe nicht in Betracht käme, wohl aber sinngemäss Sonntag, der 10. Dezember. Da es sich nun um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, in der dem Bundesminister auch ein Weisungsrecht gemäss Artikel 103 des Bundes-Verfassungsgesetzes zusteht, musste der Landeshauptmann die von den Interessenten begehrte Ausnahmsverfügung für den 8. Dezember ablehnen. Ein Begehren um Ausnahmsverfügungen für Sonntag, den 10. Dezember, liegt überhaupt nicht vor, weshalb auch für diesen Tag die Erlassung einer solchen Verfügung nicht in Betracht kommt.

Es wird also weder für den 8. Dezember noch für den 10. Dezember eine Ausnahmsverfügung von der Sonn- und Feiertagsruhe in Wien erlassen werden, sondern es bleibt bei den alljährlich üblichen Bestimmungen über den sogenannten Goldenen und Silbernen Sonntag.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

359

Wien, am 7. Dezember 1933

Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten.

Die städtische Marktamtsdirektion teilt mit: Um Beanstandungen der Gewerbetreibenden wegen nicht fristgemässer Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten zu vermeiden, wird in Erinnerung gebracht, dass es den Gewerbetreibenden, die in ihren Verkaufsstätten nach Mass und Gewicht zumessen, untersagt ist, in diesen Verkaufsstätten ungesetzliche, also nicht metrische Masse und Gewichte zu verwenden. Es dürfen auch nicht ungeeichte oder nicht rechtzeitig geeichte Masse und Gewichte verwendet oder aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung solcher Masse und Gewichte ist auch dann untersagt, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehr bestimmt sein sollten.

Mit 1. Jänner 1934 müssen bereits der Nacheichung unterzogen sein alle Längenmasse, Hohlmasse für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmasse, Transportgefässe für Milch, Brennholzmasse und alle eichpflichtigen Weinfässer (das sind jene Weinfässer, in denen Weine den Käufern überliefert werden), die als erste Eichung oder letzte Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1930 oder eines vorangegangenen Jahres aufweisen; dann alle Gewichte und Waagen, hölzerne Flüssigkeitsmasse, Milchgefässe mit Messtab, Maischbottiche, Ledermessmaschinen und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1931 oder eines vorangegangenen Jahres tragen.

Messapparate für Petroleum und für andere, einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten sind je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je drei oder fünf Jahren, Benzinabfüllapparate mit Messgefässen-Benzinmesspumpen-innerhalb der für die einzelnen Systeme vorgesehenen Fristen nacheichpflichtig.

Das städtische Marktamt wird mit Beginn des Jahres 1934 mit den mass- und gewichtspolizeilichen Revisionen beginnen.

Freie Arztstelle.

An der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 20. Dezember im Büro für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

359a

Wien, am 7. Dezember 1935.

Zur Frage der Geschäftssperre am Sonntag, den 10. Dezember.

Die "Rathskorrespondenz" teilt mit:

Vor längerer Zeit haben das Gremium der Wiener Kaufmannschaft und die Handelsgenossenschaften beim Landeshauptmann von Wien angesucht, er möge am Freitag, den 8. Dezember (Marienfeiertag) das Offenhalten der Geschäfte gestatten. Die gesetzlichen Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe gelten dem Schutz der Angestellten und Arbeiter. Es war daher selbstverständlich, dass der Landeshauptmann auch die Gehilfenschaft zu einer Aeusserung über diese Bitte aufforderte. Auch sie erklärte ihre Zustimmung. Bekanntlich ist jedoch die Bewilligung an dem Widerpruch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gescheitert, sodass morgen, Freitag, im allgemeinen die Geschäfte nicht offen sein dürfen. Ein Begehren, am Sonntag, den 10. Dezember, offenhalten zu dürfen, ist überhaupt nicht vorgelegen. Erst heute, Donnerstag, um 8 Uhr abends hat das Gremium der Wiener Kaufmannschaft allein im Präsidialbüro des Landeshauptmannes von Wien ein Gesuch um eine Ausnahmeverfügung für Sonntag, den 10. Dezember, überreicht. Das Amt der Wiener Landesregierung hätte nunmehr dem Sinne des Gesetzes gemäss auch die Gehilfenschaft hören müssen. Nach 10 Uhr abends jedoch wurde dem Landeshauptmann durch einen vom Bundesminister für soziale Verwaltung entsandeten Beamten ein Dekret ins Rathaus gebracht, das sich als eine Weisung im Sinne des Artikels 103 des Bundes-Verfassungsgesetzes bezeichnet und die Anordnung enthält, der Landeshauptmann habe durch Verordnung zu gestatten, dass die Geschäfte am Sonntag, den 10. Dezember, offenhalten dürfen. Da der Landeshauptmann nach Artikel 103 des Bundes-Verfassungsgesetzes verpflichtet ist, Weisungen des zuständigen Bundesministers in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung - und um eine solche handelt es sich - zu befolgen, wäre eine weitere Fühlungnahme mit der Gehilfenschaft zwecklos gewesen. Der Landeshauptmann muss nunmehr das Amt der Landesregierung anweisen, der Weisung des Ministers gemäss eine Ausnahmeverfügung für Sonntag, den 10. Dezember, zu verleihen. Die Verordnung wird Sonntag erscheinen und anordnen, dass die Geschäfte zu gewissen Stunden des Tages - die Regelung für die einzelnen Gruppen muss vorbehalten erfolgen - offenhalten dürfen.

Uebrigens darf man nicht annehmen, dass am Marienfeiertag (Freitag, 8. Dezember) alle Geschäfte gesperrt sein müssen. Es dürfen vielmehr auf Grund einer schon früher erlassenen kriegsirtschaftlichen Verordnung der Regierung die Fleischhauer und die Fleischselcher, aber auch die Friseur und die Lebensmittelgeschäfte (von 8 bis 11 Uhr), uebrigens auch die Spielwarengeschäfte, offenhalten.

-2-

Aviso!

Den Redaktionen der Morgenblätter wurde diese Aussendung bereits am 7. Dezember spät abends telephonisch übermittelt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

360

Wien, am 9. Dezember 1933

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 16 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab. In dieser Sitzung wird dem Gemeinderat das Budget 1934 vorgelegt werden. Die Budgetverhandlungen im Wiener Gemeinderat werden in der übernächsten Woche am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag fortgesetzt. Die Sitzungen beginnen um 16 Uhr.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden die Werndlgasse, Lottgasse und ein Teil der Pitkagasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Unfallverhütung beim Wintersport.

Die Zahl der Wintersportunfälle in der unmittelbaren Umgebung Wiens ist alle Jahre ausserordentlich gross. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Unfälle entsteht durch Leichtsinns, Unachtsamkeit, ungenügende Ausrüstung und nicht zuletzt durch Rücksichtslosigkeit, durch die insbesondere Unschuldige und Unbeteiligte zu Schaden kommen. Es ergeht daher an alle Wintersportler die eindringliche Mahnung zur Vorsicht und Rücksicht, um nicht sich selbst oder andere unnötig in Gefahr zu bringen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Beachtung des behördlichen Fahrverbotes für alle öffentlichen Verkehrswege im verbauten Gebiet. Diese Wege und Strassen dürfen nicht einmal im Auslauf berührt werden; das Kreuzen dieser Wege ist den Skifahrern nur im Schritt gestattet, den Rodelfahrern überhaupt verboten. Ausserhalb des verbauten Gebietes ist das Fahrverbot auf die Fahrstrassen beschränkt.

Es muss selbstverständliche Pflicht der Ski- und Rodelfahrer sein, begangene Wege in der Abfahrt nur mit Vorsicht zu befahren; schwierige oder vereiste Stellen sollen wegen der erhöhten Unfallgefahr überhaupt vermieden werden. Diese Mahnung gilt für allem für die Rodelfahrer, die durch vielfach rücksichtsloses Drauflosfahren zum Schrecken der Fussgänger geworden sind.

Den Fussgängern wird in ihrem eigenen Interesse nahegelegt, an Schneetagen die vorgesehenen Wege nicht zu verlassen und dort, wo diese von den Skiläufern oder Rodelfahrern zur Abfahrt benutzt werden, besonders vorsichtig zu sein.

Bezirksvertretung Brigittenau.

Die Bezirksvertretung Brigittenau tritt am kommenden Donnerstag um 19 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9. Dezember 1933.

Die Lustbarkeitsabgabe für Saalveranstaltungen.

Wie bereits gemeldet worden ist, haben die Saalbesitzer im Rathaus bei Stadtrat Dr. Danneberg vorgeschlagen, um Massnahmen zu erörtern, durch die eine Belebung der Veranstaltungstätigkeit erzielt werden könnte. Dies erscheint jetzt umso notwendiger, als zahlreiche Vereine in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse bei der Festsetzung von Veranstaltungen grosse Zurückhaltung üben, da das Risiko vielfach zu hoch erscheint. Man erwartet, dass eine Herabdrückung der Spesen einen Anreiz zu einer Vermehrung der Veranstaltungen in den nächsten Monaten geben wird. Dazu wollen die Saalbesitzer auch selbst beitragen. Eine weitere Möglichkeit soll aber auch dadurch geschaffen werden, dass die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen in Sälen im Bedarfsfalle herabgesetzt werden kann.

In der nächsten Sitzung der Landesregierung wird ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der den Magistrat ermächtigt, den jetzt geltenden Satz von 28'5 Prozent auf 23 Prozent und den jetzt geltenden Satz von 23 Prozent auf 20 Prozent herabzusetzen.

Der Magistrat erwartet, dass diese Herabsetzung keine Verinergerung der Steuereinnahmen bringen wird, weil nach den vorliegenden Berichten die durch die Herabsetzung bedingte Einbusse durch eine vermehrte Veranstaltungstätigkeit wettgemacht werden wird.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

361

Wien, am 11. Dezember 1933

Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.

In den letzten Wochen Arbeitsaufträge für rund 1'3 Millionen Schilling vergeben.

Wiewohl die drückende finanzielle und wirtschaftliche Lage die Gemeinde Wien zwingt, ihre Ausgaben aufs äusserste einzuschränken, haben die zuständigen Gemeinderatsausschüsse in den letzten Wochen doch wieder bedeutende Aufträge und Bestellungen an die heimische Industrie und an das heimische Gewerbe vergeben, um den unabweislich notwendigen Bedarf der Gemeinde zu decken. Die Aufträge und Bestellungen erfordern einen Kostenaufwand von rund 1'3 Millionen Schilling, bedeuten also wieder Arbeitsbeschaffung für eine grosse Zahl von Arbeitern.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat eine Reihe von Aufträgen zur Durchführung von Strassenarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken und zur Verbesserung der Wasserversorgung Wiens vergeben. Hiefür werden rund 555.000 Schilling aufgewendet. Durch den Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten ist der Ankauf von verschiedenen Lebensmitteln und von Baustoffen für einen Schulneubau mit einem Kostenbetrag von rund 413.000 Schilling beschlossen worden. Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen die Anschaffung einer Vollbahnverschublokomotive für das Gaswerk Leopoldau und die Anschaffung von Spezialapparaten für die städtischen Elektrizitätswerke beschlossen. Hiefür wird ein Betrag von rund 330.000 Schilling notwendig sein.

Verkehrsregelung in der Schwendergasse und in der Reindorf-gasse.

In der Reindorf-gasse ist tagsüber der Passanten- und Fuhrwerksverkehr ein derart roger, dass besondere Vorsorgen notwendig waren, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Der Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizei-Direktion mittels Verordnung die Schwendergasse in dem Teil zwischen der Reindorf-gasse und der Arnsteingasse und die Reindorf-gasse in dem Teil zwischen der Meinhartsdorf-gasse und der Schwendergasse als Einbahnstrassen erklärt. Die Schwendergasse darf nur in der Richtung von der Reindorf-gasse zur Arnsteingasse und die Reindorf-gasse darf nur in der Richtung von der Meinhartsdorf-gasse zur Schwendergasse befahren werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizei-Direktion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis fünfhundert Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Bezirksvertretung Meidling.

Die Bezirksvertretung Meidling tritt am kommenden Donnerstag um 18 Uhr zu einer Plinarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

362

Wien, am 12. Dezember 1933.

Herabsetzung der Wiener Fremdenzimmerabgabe.

Die Wiener Fremdenzimmerabgabe ist zuletzt mit 10 Prozent für alle Betriebe festgesetzt worden. Zu dieser Steuer kommt für Hotels, die sich durch höhere Preise, bessere Ausstattung, den gebotenen Komfort, den Kreis der Gäste oder die bevorzugte Lage von den anderen Hotels hervorheben, eine Zusatzsteuer, die ebenfalls bis zu 10 Prozent betragen kann. Von dieser Steuer wurde für die Zeit ab 1. Jänner 1930 eine Ermässigung um ein Viertel gewährt. Ueberdies wurde für Investitionszwecke ein weiterer Nachlass im Betrage eines Achtels der Steuer gewährt und diese Ermässigung später auch ohne weiteren Nachweis beibehalten.

In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die Änderungen im Fremdenverkehr hervorgerufen worden sind, soll nun eine weitere Ermässigung der Steuer um ein Achtel des ursprünglichen Gesamtbetrages gewährt werden, was einer Ermässigung von 20 Prozent, gerechnet von den zuletzt gezahlten Beträgen, gleichkommt. Ein Gesetzentwurf, der diese Materie regelt, ist in der heutigen Sitzung der Landesregierung von Stadtrat Dr. Danneberg vorgelegt worden. Darnach soll also die Fremdenzimmerabgabe in Zukunft allgemein 5 Prozent und die Zusatzabgabe ebenfalls bis zu 5 Prozent betragen. Bekanntlich dürfen die fremdenzimmerabgabepflichtigen Betriebe den Wohnbausteuerzuschlag von dem Betrag abziehen, der als Fremdenzimmerabgabe zu zahlen ist, sodass also in der Praxis diese Sätze sich noch durch diesen Abschlag vermindern.

Den Entgang, den diese Steuerermässigung verursacht, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung dadurch hereinzubringen, dass die Ausgaben für die Fremdenverkehrspropaganda entsprechend verringert werden. Dies ist umso eher möglich, als seit dem heurigen Jahr der Bund eine zentrale Fremdenverkehrspropaganda begonnen hat. Soweit für besondere Wiener Zwecke ausserdem propagandistische Tätigkeit notwendig ist, soll sie aber nach wie vor als Ergänzung zur Bundespropaganda durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Emmerling erkrankt.

Vizebürgermeister Emmerling ist seit längerer Zeit erkrankt. Nach einer Operation durch den Primarius am Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, Professor Dr. Otto Mayor, befindet er sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim tritt am kommenden Freitag um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

363

Zweite Ausgabe

Wien, am 12. Dezember 1933.

Fortsetzung der Pensionierungsaktion der Gemeinde

Wien.

Die erste Pensionierungsaktion der Gemeinde Wien ist dadurch notwendig geworden, dass die Einhebung der direkten Bundessteuern der Gemeinde entzogen und vom Bund selbst übernommen wurde, wodurch 300 Beamte überzählig wurden. Ausserdem war die Gemeinde auch durch starke Einschränkung ihrer Einnahmen gezwungen, noch weitere Abbaumassnahmen durchzuführen, und zwar sowohl beim Magistrat als auch bei den städtischen Unternehmungen. Die erste Pensionierungsaktion erfolgte im Oktober. Nunmehr hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung nach Vorberatung durch die zuständigen Personal-Kommissionen eine weitere Gruppe von Angestellten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1934 pensioniert.

Unter den 527 Angestellten (darunter 141 Frauen), die zur Pensionierung gelangen, sind zahlreiche Angestellte, die selbst um ihre Pensionierung angesucht haben oder deren Pensionierung über ihren Wunsch erfolgt ist. Viele sind ausgedient und erhalten die Höchstpension. Ein Teil hat das 60. Lebensjahr bereits überschritten. Ein grosser Teil wurde auch durch Titelverleihungen und andere Anerkennungen ausgezeichnet. Auch die übrigen Begünstigungen, wie Anrechnung der sogenannten Kriegsmohrdienstzeit und Zurechnung von Dienstjahren für kriegsbeschädigte Angestellte wurden diesmal wieder gewährt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

364

Wien, am 13. Dezember 1933

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen September.

Strassenbahn- und Autobusverkehr.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen im September des heurigen Jahres insgesamt 10,673.000 und die städtischen Autobusse 309.000 Wagenkilometer. Die Strassenbahnen beförderten im Berichtsmonate 39,807.000, die städtischen Autobusse 1,803.000 Fahrgäste.

Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im September insgesamt 37,852.000 Kilowattstunden Strom. Der Wasserkonsum Wiens betrug im Berichtsmonate 8,318.000 Kubikmeter. Verbraucht wurden in Wien im September 197.000 Tonnen Brennstoffe, um 38.000 Tonnen mehr als im August, aber um 1.000 Tonnen weniger als im September 1932. Von den 197.000 Tonnen im September in Wien verbrauchten Brennstoffen waren 81.000 Tonnen inländischer Herkunft, während im August 63.000 Tonnen und im September des Vorjahres 81.000 Tonnen Brennstoffe inländischer Herkunft in Wien verbraucht worden waren. Der Brennstoffverbrauch der Industrie in Wien betrug im Berichtsmonate 17.000 Tonnen, um 2.000 Tonnen mehr als im August.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Höhe der Spareinlagen in Wien betrug Ende September des heurigen Jahres 1,167,765.000 Schilling; das ist um 15,412.000 Schilling weniger als im August, aber um 52,097.000 Schilling mehr als im September des Vorjahres.

Die Bautätigkeit in Wien.

Im vergangenen September wurden in Wien 61 Baubeginnsanzeigen erstattet, um 5 weniger als im heurigen August und um 8 weniger als im September 1932. Im Berichtsmonate wurden in Wien 57 Wohnungen fertiggestellt.

280 Ausrückungen der Feuerwehr.

Die Statistik weist für den heurigen September 280 Ausrückungen der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr aus, um 75 weniger als im vergangenen August und um 72 weniger als im vorjährigen September. Von den 280 Ausrückungen der Feuerwehr im September erfolgten 52 zu Bränden, während im August des heurigen Jahres 64 und im September des Vorjahres 97 Ausrückungen zu Bränden erfolgt waren.

660 Verkehrsunfälle in Wien.

Im September ereigneten sich in Wien 660 Verkehrsunfälle, um 82 mehr als im heurigen August, aber um 75 weniger als im September 1932.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

365

II. Ausgabe.

Wien, am 13. Dezember 1933.

Ehrung Professor Tyrolers.

Ueberreichung des Ehrenringes der Stadt Wien.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz im Sitzungssaale des Wiener Stadtsenates dem Vorstandsmitglied der Wiener Philharmoniker, Professor Armin Tyroler, den Ehrenring der Stadt Wien. Zu der feierlichen Ueberreichung hatten sich auch die amtsführenden Stadträte Honay, Richter und Speiser, die Wiener Philharmoniker und zahlreiche Persönlichkeiten des Wiener Musiklebens eingefunden.

In seiner Ansprache führte Bürgermeister Seitz unter anderem aus: "Der Ring ist uns immer ein Symbol der Vermählung, der Verbindung. Uns wenn wir heute Professor Tyroler den Ehrenring der Stadt Wien überreichen, so wollen wir damit nicht nur sagen, dass Tyroler mit der Musikstadt Wien vermählt ist, sondern auch, dass die Stadt Wien von je vermählt war und immer vermählt sein wird mit der hohen Kunst der Musik und vor allem auch mit jener Institution höchster künstlerischer Leistung, die geradezu ein Wahrzeichen der Musik Wiens ist, mit den Philharmonikern. Wir legen Wert darauf und wir freuen uns, mit einem Mann, der unter den Philharmonikern etwas gilt, nun durch diesen Ring verbunden zu sein.

Der Gemeinderat hat die Ehrung Professor Tyrolers aus Anlass des sechzigsten Geburtstages beschlossen. Bei solchem Anlass schauen wir zurück auf die Lebensarbeit des Gefeierten; wir danken ihm für sein Lebenswerk als Künstler, aber auch dafür, dass er Jahrzehnte lang auch auf humanitärem Gebiet gewirkt hat. Er war sich bewusst, dass der Mensch nicht nur seinem Beruf, sondern der Gesamtheit dienen muss, dass er die Pflicht hat, sich des leidenden Mitmenschen anzunehmen.

Der Kunst und dem Künstler geht es heute nicht gut. Das ist durchaus erklärlich. Ein armes Volk hat keine hohe Kunst. Armut eines Volkes bedeutet auch kulturelle Rückständigkeit, oft sogar Krankheit und Unmoral, bedeutet Niedergang der Kunst und der Künstler. In dem Masse, in dem das Volk sich erhebt, seine Wirtschaft gestaltet und seine Technik, die Produktion steigert und Konsumgüter schafft, in demselben Masse gedeiht auch die Kunst. In einer Zeit wie der heutigen muss es dem Künstler schlecht gehen und mit dem Künstler sinkt auch die Kunst. Gerade in einer solchen Zeit aber sich derer anzunehmen, die der Kunst dienen, sie zu betreuen und ihnen ein Stück Hoffnung zu geben, ist ein grosses Verdienst. Und dieses grosse Verdienst hat sich Professor Tyroler um Wiens Kunstleben erworben. Zum Zeichen der Anerkennung hat der Wiener Gemeinderat einstimmig beschlossen, Professor Tyroler diesen Ehrenring zu verleihen. Wir hoffen und wünschen, dass er ihn viele Jahre trage und dass er noch lang^{wirke} in Dienste der Wiener Kunst und des grossen Gedankens der Humanität." (Lebhafter Beifall).

In bewegten Worten dankte Professor Tyroler dem Bürgermeister und dem Wiener Gemeinderat für die Ehrung, die er als eine Ehrung der ganzen Wiener Musikerschaft empfinde. Er hob die schweren Sorgen hervor, unter denen die Musiker heute leiden, und bat den Bürgermeister, auch weiterhin den Bitten der Musikerschaft Gehör zu schenken, damit die Wiener Künstler befreit werden von der drückendsten Sorge um das tägliche Brot, damit sie frei der Kunst dienen können und damit Wien nicht nur die Stadt der Musik, sondern auch die Stadt der Fröhlichkeit und des Frohsinns werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 13. Dezember 1933.

Starker Schneefall in Wien.

Heute nachmittags setzte starker Schneefall ein. Da für die Strassenbahngleise die Gefahr der Vereisung bestand, verfügte die Strassenbahn-Direktion bereits um 16 Uhr die Ausfahrt sämtlicher Salzwagen zur Bestreuung des gesamten Netzes. Anschliessend an die Salzbestreuung wurde sodann die Ausfahrt von Motorschneepflügen zur Vorreinigung des Netzes angeordnet. Diese Massnahmen hatten den Erfolg, dass trotz des heftigen Schneefalles sich keine nennenswerten Verkehrsstörungen im Strassenbahnbetrieb ergaben.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

366

Wien, am 14. Dezember 1933

Ein neuer Lebensmittelmarkt in Hietzing.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat den Beschluss gefasst, die durch die Speisingerstrasse und durch die Gallgasse begrenzte Verkehrsfläche in Hietzing zur Errichtung eines Marktes für den Handel mit Lebensmitteln im Kleinen zu widmen. Durch diese, wenn auch verhältnismässig kleine Anlage - es sind zehn Verkaufsstände geplant - wird einem besonderen Bedürfnisse der Bewohner der vielen erst in den Nachkriegsjahren in der engeren und weiteren Umgebung dieses Marktplatzes entstandenen Siedlungs- und Wohnhausanlagen entsprochen. Der neue Markt soll noch vor Weihnachten eröffnet werden.

Jubilare der Ehe.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Markus und Theresie Bieberbach und Josef und Ernestine Popper anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Die beiden Jubelpaare erfreuen sich einer ausgezeichneten Gesundheit. An den Feiern nahmen die Familienmitglieder und zahlreiche Verwandte teil.

Die Schneebeseitigung.

Der gestrige starke Schneefall hat umfangreiche Massnahmen des städtischen Strassenreinigungsdienstes erfordert, um Verkehrsstörungen in den Strassen hintanzuhalten. So wurden für die Schneesäuberungsarbeiten 2.461 Schneearbeiter eingestellt und ausserdem 996 städtische Strassenarbeiter verwendet. Ferner wurden 295 Pferdeschneepflüge, 12 Autoschneepflüge, 25 zweispännige Fuhrwerke, 13 Kabswagen und 14 Lastkraftwagen in den Dienst gestellt.

Die städtischen Strassenbahnen nahmen zur Freimachung der Gleise 3.830 Schneearbeiter in den Dienst und liessen das Verkehrsnetz von 317 Motorschneepflügen und 4 Autoschneepflügen befahren.

Für die Strassenreinigung und Säuberung der Strassenbahngleise wurden also insgesamt 6.291 ausgesteuerte Arbeitslose eingestellt.

Verkehrsregelung in der Strehlgasse.

Der von der Starkfriedgasse zur Krottenbachstrasse führende Teil der Strehlgasse in Währing ist wegen seiner Enge und den zahlreichen Windungen für den allgemeinen Verkehr nicht geeignet. Der Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion verordnet, dass die Strehlgasse mit Ausnahme des zwischen der "Neustift am Wald" benannten Strasse und der Starkfriedgasse gelegenen Teiles mit Fahrzeugen und Fahrrädern nicht befahren werden darf. Die Zuführung von Gegenständen, die für den Betrieb der Landwirtschaft und zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig sind, ist, sofern sie auf Kleinfuhrwerken verladen sind, gestattet. Ausnahmen von den obigen Bestimmungen können in besonderen Fällen vom Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion bewilligt werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

367

Wien, am 15. Dezember 1933.

Wieder starker Schneefall in Wien.

Unser Bericht um 11 Uhr lautet:

Heute zwischen 6 Uhr und 7 Uhr früh setzte wieder starker Schneefall ein. Der städtische Strassenreinigungsbetrieb und die städtischen Strassenbahnen trafen sofort alle Massnahmen, um Störungen des Fuhrwerks- und Strassenbahnverkehrs hintanzuhalten.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb nahm 1.962 Schneearbeiter in den Dienst; ausserdem besorgten mehr als 1.000 eigene Strassenarbeiter die notwendigen Schneeabräumungsarbeiten. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneecabfuhr wurden 250 Pferdeschneepflüge, 13 Autoschneepflüge, 220 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 41 Lastkraftwagen in den Dienst gestellt.

Bei Beginn des Schneefalles verfügte die Strassenbahn-Direktion die sofortige Ausfahrt aller Salzwagen zur Bestreuung der Gleise, um vor allem der Vereisung der Wechsell vorzubeugen. Sodann wurde die sogenannte Vorreinigung des Netzes angeordnet und anschliessend daran die Grossreinigung des gesamten Verkehrsnetzes mit allen verfügbaren Motor- und Autoschneepflügen durchgeführt. Mit Beginn der Grossreinigung wurde auch mit der Aufnahme ausgesteuerter Arbeitsloser für die notwendigen Schneesäuberungsarbeiten begonnen. Es wurden **rund 3.300** Mann in den Dienst gestellt.

.....

Unser Bericht um 18 Uhr lautet:

Nach einer kurzen Unterbrechung setzte der Schneefall in den ersten Nachmittagsstunden mit ungewöhnlicher Stärke wieder ein. Die städtischen Strassenbahnen, die schon seit den Frühstunden umfangreiche Sicherungsmassnahmen für den Verkehr getroffen hatten, mussten neuerdings mit allen verfügbaren Schneepflügen die sogenannte Grossreinigung des gesamten Verkehrsnetzes durchführen. Dank dieser umfassenden Säuberungsarbeiten konnte trotz des ungewöhnlich starken Schneefalles der Verkehr auf dem ganzen Netz aufrechterhalten werden. Die Verkehrsstörungen, die sich ergaben, wurden lediglich nur durch die langsam fahrenden Schneepflüge und insbesondere durch steckengebliebene Fuhrwerke hervorgerufen.

Der städtische Strassenreinigungsdienst verwendete ununterbrochen alle verfügbaren Auto- und Pferdeschneepflüge, um die Strassen passierbar zu erhalten. Die Schneesäuberungsarbeiten werden in der Nacht fortgesetzt. Für morgen früh wurde wieder die Ausfahrt aller Schneepflüge und die Aufnahme von Schneearbeitern angeordnet.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

367 a

Wien, am 15. Dezember 1933.

W i e n e r L a n d t a g.

Sitzung vom 15. Dezember 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Er teilt mit, dass von den Abgeordneten Bermann, Weigl und Genossen eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann eingelangt ist.

Diese dringliche Anfrage lautet: Seit Jahren verlangen die kaufmännischen Angestellten und Arbeiter den zeitlicheren Arbeitsschluss am Weihnachtsabend. Die Kaufmannschaft stand bisher diesem Verlangen deshalb ablehnend gegenüber, weil sie der Ansicht war, dass nicht nur an den anderen "erk-tag"en im Monate Dezember, sondern auch am 24. Dezember, also am letzten Tage vor dem Weihnachtsfest, das Offenhalten der Geschäfte bis 7 Uhr abends eine geschäftliche Notwendigkeit sei. Wie immer man die Richtigkeit dieser Ansicht beurteilt, so ist die Situation im heurigen Jahre eine ungleich andere. Der 24. Dezember fällt diesmal mit dem sogenannten "Goldenen Sonntag" zusammen. Für diesen und auch für den vorhergehenden Sonntag ist bekanntlich im Ver-ordnungswege das Offenhalten der Geschäfte in der Dauer von 6 Stunden gestat-tet. Die genannte Verordnung bestimmt das Verkaufsrecht für die Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr bis 6 Uhr nachmittags. Es ist kaum anzunehmen, dass am "Goldenen Sonntag" der Geschäftsverkehr sich bis in die sechste Abendstunde ausdehnen wird. Der allgemeine Wunsch der kaufmänni-schen Angestellten und Arbeiter, die Möglichkeit zu haben, das Weihnachtsfest im Kreise der Angehörigen feiern zu können, ist heuer umso begreiflicher und dringender, als bekanntlich neben zwei bisher für den Verkauf frei gewesenen Sonntagen im Dezember über Weisung der Bundesregierung auch Sonntag, der 10. Dezember, für den Verkauf freigegeben wurde. Zudem muss festgestellt werden, dass die Arbeitszeit im Handel und Gewerbe im Monate Dezember an allen Wo-chentagen bis 7 Uhr abends gestattet ist.

Aus allen diesen Gründen stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann gemäss § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, eine Verordnung zu erlas-sen, dass der Verkauf von Waren jeglicher Art am Sonntag, den 24. Dezember, nur bis 5 Uhr nachmittags gestattet sei?

Präsident Dr. Neubauer teilt mit, dass die dringliche Anfrage vor Schluss der Sitzung behandelt werden wird.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Referent verweist darauf, dass diese Vorlage wesentliche Erleichterungen bringt. Zunächst ausser der bereits bestandenen Befreiung für die Landwirtschaft eine halbe Befreiung für den Boden, der für gewerbliche Zwecke benützt wird, ausserdem sieht das Gesetz vor, z. Beispiel die Befreiung des Bodens, der an Siedlungsgenossenschaften im Baurecht ver-geben wird, die Befreiung des Bodens für Kleingärten, für Spiel- und Sportplät-ze unter gewissen Voraussetzungen, für Gärten von Wohlfahrtsanstalten und Schulen, für Haushöfe, die nicht zur Verbauung bestimmt sind, für kleine Vorgärten und noch andere mehr. Dieses Gesetz bringt also in sehr weit-gehendem Mass den heutigen Verhältnissen Rechnung und es zeugt dieses Gesetz dafür, dass die Gemeinde, wo es notwendig ist, auch die Gesetzesänderungen, die erforderlich sind, macht, soweit finanzielle Möglichkeiten hiazugegeben sind.

Es kann aber keineswegs von allen Steuergesetzen der Gemeinde gesagt werden, dass Änderungen oder weitgehende Änderungen erforderlich sind. Das muss bei dieser Gelegenheit schon deshalb festgestellt werden, weil

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am.....

in der letzten Zeit dreimal Notverordnungen der Bundesregierung in unsere Landessteuergesetzgebung eingegriffen haben. Erst vor wenigen Tagen ist eine Notverordnung betreffend die Wertzuwachsabgabe und eine Notverordnung über die Hauspersonalabgabe erschienen und heute wird als ein Weihnachtsgeschenk für das Kinokapital in den Zeitungen eine Notverordnung über die Lastbarkeitsabgabe der Lichtspieltheater in Wien angekündigt. Alle diese Verfügungen der Regierung sind auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ergangen, das die Regierung im Jahre 1917 ermächtigt hat, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen Verfügungen zu treffen (Hört Hört b. d. Mehrheit). Das passt offenbar ganz genau auf die Frage, wie die Wertzuwachsabgabe, die Hauspersonalabgabe oder die Lastbarkeitsabgabe der Kinos geregelt werden soll. Die Regierung stützt sich in diesen Notverordnungen auch auf den § 6 Absatz 3, des Finanzverfassungsgesetzes, das es ermöglicht, dass der Bund grundsätzliche Anordnungen trifft, die verhindern sollen, dass Landessteuergesetze eine übermäßige Belastung, wie es dort wörtlich heisst, herbeiführt. Ist wirklich ein Anlass gegeben, Notverordnungen zu erlassen, die einer übermäßigen Belastung steuern sollen? Da ist die Wertzuwachsabgabe. Die Bundesregierung hat nicht eingegriffen, als die Hauseigentümer der Vorkriegszeit ihre Hypotheken, die sie in Goldkronen aufgenommen hatten, in Papierkronen für einen lächerlichen Betrag zurückgezahlt und sich dadurch in ungeheurem Ausmass bereichert haben. Die Sparer sind dabei um ihr Vermögen gekommen, aber Menschen, denen vor dem Krieg die Häuser nur formal juristisch gehört haben, sind dadurch auf einmal ökonomisch, wirtschaftlich Hauseigentümer geworden und haben sich auf diese Weise ganz grosse Vermögen geschaffen. Da hat die Bundesregierung nicht eingegriffen. Wenn aber so ein Mann dieses Haus, das zu Dreivierteln nicht ihm gehört und das erst durch die Geldentwertung erworben hat, verkauft und dafür heute einen Schillingspreis in die Hand bekommt, muss eine Notverordnung der Regierung eingreifen, wenn dieser Mann bei dieser Gelegenheit eine sechsprozentige Steuer an die Gemeinde zahlt. (Hört Hört b. d. Mehrheit) denn das ist eine übermäßige Belastung. Der Gemeinde nimmt man auf diesem Weg ein paar Millionen weg, die sie natürlich sehr notwendig braucht. Bekanntlich weist das Budget der Stadt Wien einen Abgang aus. Das hat auch die Bundesregierung gewusst, als sie diese Notverordnung erlassen hat. Sie hat sie dennoch erlassen. Denn ihr erscheint die Sorge für die Häuserspekulanten wichtiger als die Frage, ob die Gemeinde über die Mittel verfügt, die sie für die Wohlfahrtspflege, für die soziale Fürsorge benötigt. (Hört Hört b. d. Mehrheit). Was die Regierung hier den Häuserverkäufer erspart, ist soviel wie ein paar Versorgungshäuser der Gemeinde in einem Jahr an Kosten verursacht.

Dann kam eine Notverordnung über die Hauspersonalabgabe. Zum hundertsten Mal muss man feststellen, dass das Halten einer Hausgehilfin in Wien niemals besteuert war und dass ein Haushalt, der zwei Hausgehilfinen beschäftigt, eine Steuer von S 4'16 im Monat gezahlt hat. Das ist sehr wenig. Aber die Steuer auf diese Haushalte allein, die nur zwei Hausgehilfinen beschäftigt haben, hat der Gemeinde soviel eingebracht, als zum Beispiel das Leopoldstädter Kinderspital in einem Jahr kostet. Die Regierung hat eingreifen müssen, um diese übermäßige Belastung aufzuheben, die einen Haushalt trifft, der S 4'16 in einem Monat an Hauspersonalabgabe gezahlt hat. Die Regierung hat eingreifen müssen und sie rühmt sich noch, dieser sozialen Untat, die sie da begangen hat, die dem Bemittelten eine kleine Abgabe erspart und der Gemeinde das Gold für die Wohlfahrtspflege wegnimmt. Die ganze Reform

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am.....

die die Regierung bei der Hauspersonalabgabe gemacht hat, kostet der Gemeinde etwa Schilling 700.000 im Jahr. Das ist beinahe soviel, wie alle Kinderspitäler der Gemeinde zusammengerchnet an Ausgaben in einem Jahr erfordern (Hört Hört b.d. Mehrheit). Man muss sagen, dass die Herrschaften, die es sich auch heute in dieser Krisenzeit leisten können, sich in einem luxuriösen Haushalt von 3,5, 10 und 11 Hausgehilfen bedienen zu lassen, doch eigentlich froh darüber sein müssten, durch ihre Abgabe wenigstens etwas dazu beizutragen, dass auch proletarische kranke Kinder der Genesung zugeführt werden können (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit) oder dass - der Ertrag der Abgabe hat ungefähr soviel ausgemacht als ungefähr das Obdachlosenheim der Gemeinde in einem Jahr kostet - die Gemeinde dafür sorgt, dass den Menschen, die ins allertiefste Elend geraten sind, wenigstens noch ein Obdach und eine warme Suppe bereitet werden kann. Ich weiss nicht, ob der Herr Rothschild jetzt wirklich glücklich werden wird, weil er statt einer Hauspersonalabgabe von Schilling 22.600, die er zuletzt für das Jahr gezahlt hat, nunmehr durch die Fürsorge der Bundesregierung nur mehr Schilling 1200 an Hauspersonalabgabe zahlen wird (Lebh. Hört Hörbrufe b.d. Mehrheit). Aber das weiss ich, dass der Gemeinde dieses Geld sehr stark fehlt und dass sie damit dringende Bedürfnisse zu befriedigen hätte. Die Bundesregierung hat sich, wie sie oft sagt, zur Aufgabe gemacht, Ruhe und Ordnung im Staat zu erhalten. Ich kann nur sagen, solche Massnahmen wie diese reizen zu Hass und Verachtung auf mehr als irgend etwas anderes (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit) und wenn es da Leute gibt, die unter Polizeischutz zu den Proletariern, den Arbeitslosen nach Ottakring hinausgehen, um ihnen in Flugblättern einzureden, dass es eine soziale Heldentat für die Arbeiterklasse ist, diese Hausgehilfenabgabe aufzuheben und den Exaristokraten und Kapitalisten Steuern zu ersparen, so ist das nur bitterster Lohn, den die Regierung da den Arbeitslosen durch ihre vaterländischen Sendlinge bereitet. Mit solchen Taten wird die Regierung die Arbeiter zu ihrem System wahrlich nicht bekehren. (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit. - Anhaltende Zwischenrufe. - Abg. Thaller: Ohne Polizei trauen sie sich ja überhaupt nicht zu den Arbeitern. - Abg. Prinke: Aber! Aber! Sie trauen sich nicht einmal mit der Polizei hin! - Zwischenrufe).

Nun hat sich aber die Bundesregierung beeilt, gestern noch einer Gruppe von Kapitalisten ein Weihnachtsgeschenk zu geben, nämlich den Grosskinobesitzern von Wien (Abg. Thaller: Wieder ein paar reichen Juden! - Abg. Stöger: Jetzt wird die Mehrheit auch schon antisemitisch. Lebh. Zwischenrufe) Wir haben in Oesterreich ein Abgabenteilungsgesetz, das erst im Jahre 1931 im Parlament neu beschlossen worden ist. Dieses Gesetz enthält eine Bestimmung, die man auch erst im Jahre 1931 wieder geändert hat, dass nämlich jede Gemeinde in Oesterreich, ob klein oder gross berechtigt ist, ohne irgendein Landesgesetz abzuwarten, durch einen blossen Beschluss bei allen Lustbarkeiten, bei denen Eintrittspreise erhoben werden, eine Abgabe von 20 Prozent des Eintrittspreises zu erheben. Diese Bestimmung gilt auch für die Kinos und sie wird überall, wo nicht ein eigenes Landesgesetz gemacht wurde, auch praktisch gehandhabt. Wir haben in Wien ein Landesgesetz für Kinos und auch eine Kinosteuer, die nicht allen Lichtspieltheatern im gleichen Masse auferlegt wird, wir haben vielmehr im Gesetz die Möglichkeit einer Staffelung vorgesehen. Die Steuer kann zwischen 5 und 28,5 Prozent je nach den Bruttoeinnahmen des Kinos betragen. Innerhalb dieser Grenzen hat der Magistrat in jedem Halbjahre eine Steuerskala gemacht, die mit den beiden Verbänden der Lichtspieltheater immer verhandelt und schliesslich vereinbart worden ist und die jeweils den wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere den Verhältnissen im Kinowesen angepasst wurde. Man hat, als im Kinowesen die Umstellung zum Tonfilm vor sich ging und Investitionen in den Kinotheatern notwendig waren, diesen Umstand berücksichtigt und die Steuer gegenüber früher herabgesetzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am.....

der Durchschnittssteuersatz beträgt nach der Skala, die zuletzt für das heurige Jahr gemacht worden ist, 17,9 Prozent. 20 Prozent lässt das Abgabenteilungsgesetz des Bundes durch freien Beschluss der Gemeinde ohne jedes Gesetz zu. Von den 173 Kinos, die es im heurigen Jahr in Wien gibt, zahlen 56 Kinos, das ist beinahe der dritte Teil, eine Steuer von 5 bis 10 Prozent. 11 bis 15 Prozent zahlen 36 Kinos, 16 bis 20 Prozent 45, im ganzen also zahlen 137 Wiener Kinos weniger als das Höchstausmass, das jede Gemeinde durch blossen Gemeinderatsbeschluss einzuheben vermag, oder dieses Höchstausmass selbst. Dann gibt es noch 24 Kinos, die mehr als 20 bis 22 Prozent, 11 Kinos, die mehr als 22 bis 24 Prozent zahlen, und 2 Kinos, die 25 Prozent zahlen. Das ist die höchste Steuer. Eine höhere Steuer wird überhaupt nicht eingehoben. Vergleichen wir die Wiener Kinosteuer mit der Kinosteuer in einpaar Landeshauptstädten! In Graz, der grössten Stadt nach Wien, zahlen die kleineren Kinos, die bei uns 5 bis 10 Prozent Steuer zahlen, 15 Prozent, die anderen Kinos 20 Prozent. In Linz zahlen alle Kinos 23 Prozent. In Salzburg die kleineren Kinos 22 Prozent, die grösseren 25 Prozent Steuer und in Innsbruck beträgt die Kinosteuer gar 50 Prozent des Eintrittspreises (Hört Hört b. Mehrheit). Wer kann also da behaupten, dass in Wien die Kinos übermässig belastet werden. Und dass daher diese übermässige Belastung durch die Notverordnung beseitigt werden muss, wenn die Steuer in anderen Städten höher ist als in Wien. Dennoch hat die Regierung gestern beschlossen, eine Notverordnung zu erlassen, durch die nur für Wien, nicht für die anderen Städte (Hört Hört b. d. Mehrheit) eine Ermässigung der Kinosteuer um ein Fünftel vorgenommen werden soll. Die Regierung versucht in eine Aussendung den Wertlaut der Verordnung kenne ich nicht - die Notverordnung zu begründen und sie sagt in der Begründung, sie habe gerade in Wien eingreifen müssen, weil hier die Kinos unter der Konkurrenz der anderen Vergnügungslokale leiden. Eine grössere Weltfremdheit kann man sich kaum vorstellen und man sollte meinen, dass ein autoritärer Kurs doch wenigstens beiläufig eine Ahnung vom Leben hat. Wenn die Regierung den hätte, müsste sie wissen, dass nicht die Kinos unter der Konkurrenz der anderen Vergnügungslokale leiden, sondern dass gerade das Umgekehrte der Fall ist (Lebh. Zustimmung b. d. Mehrheit), dass alle anderen Vergnügungslokale unter der Konkurrenz der Kinos leiden, weil die Kinos ohne viel Personal nur mit einem gewissen Sachaufwand ihre Betriebe führen können und daher in der Lage sind, jede Konkurrenz zu schlagen. Das beweisen auch die Einnahmen der Kinos. Im Jahre 1928, in einer Zeit also, wo gemessen an unseren heutigen Verhältnissen in Oesterreich eine glänzende Wirtschaftskonjunktur war, haben die Wiener Kinos Jahreseinnahmen von Schilling 32,6 Millionen gehabt. Im Jahre 1932, einem Jahr schwerster Krise, wo in Wien viele Betriebe zu Grunde gegangen sind, andere sich nur mit Mühe über Wasser halten konnten, eine furchtbare Arbeitslosigkeit eingetreten ist, ein ungeheurer Rückgang in allen direkten Steuern, der ja anzudeutet, wie der Geschäftsgang zurückgeht, in diesem Krisenjahr 1932 haben die Wiener Kinos eine Einnahme von Schilling 32,5 Millionen gehabt (Lebh. Hört Hörtrufe b. d. Mehrheit). Das heisst, sie haben nur um 100.000 S weniger eingenommen als in der Zeit der Blüte der Wirtschaft, in der Zeit der Hochkonjunktur im Jahre 1928. Das ist nicht vielleicht ein Zufall. Das Jahr 1929 war ein noch besseres Wirtschaftsjahr als das Jahr 1928. Die Kinneinnahmen sind in diesem Jahr etwas gestiegen. Der Rückgang der Kinneinnahmen im Jahre 1932 gegenüber den Einnahmen im Jahr 1921, das ist das Jahr der höchsten Konjunktur in Oesterreich, beträgt 1,8 Prozent (Hört Hört b. d. Sozialdemokraten). Man nenne mir irgendeinen Beruf, irgendein Gewerbe, irgendeine Industrie, die von

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am.....

sich sagen könnte, dass sie in der furchtbaren Krisenzeit dieselben Einnahmen hat wie in der Zeit der Hochkonjunktur. Wer da von einer besonderen Notlage der Kinobranche redet, hat viel Mut. Im dritten Vierteljahr 1933 haben die Wiener Kinos um 212.000 Schilling mehr eingenommen als im dritten Vierteljahr 1932. (Hört Hört b.d. Mehrheit). In diesem Vierteljahr, in dem im allgemeinen ein Rückgang der Geschäfte zu verzeichnen war, haben die Kinos mehr verdient als in demselben Vierteljahr des Vorjahrs. Der Bund hat sich die Kinos selbst als ein Steuerobjekt ausersehen. Er hebt von ihnen eine Warenumsatzsteuer ein, die 4 Prozent ausmacht und die im Jahr 1'3 Prozent einbringt. Er fordert von den Kinos jetzt, dass sie eine bestimmte von ihm gelieferte Wochenschau aufführen, auch von den Kinos, die sich früher eine Wochenschau haben nicht leisten können. Die Kosten dieser Wochenschau für ein kleineres Kino sind gar nicht gering, so dass man sagen kann, dass der Bund von den kleineren Kinos soviel Steuer verlangt, als die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde ausmacht. (Hört hört b.d. Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 15. Dezember 1933

Die Grosskinos in Wien sind in aller Regel in der Hand von gewissen Konzernen, die sich auch mit dem Filmverleihgeschäft befassen. Ein paar kapitalistische Gruppen vor allem kommt die Steuerherabsetzung zu Gute, die der Bund jetzt vornehmen will. Da hat gestern das Heimwehr-Abendblatt geschrieben, dass Tausenden Angestellten das Brot gesichert wird, so ungefähr hat es dort geheissen, wenn jetzt Vizekanzler Foy die Verordnung für die Wiener Kinos machen wird. Es gibt keine Franche, in der verhältnismässig so wenige Menschen beschäftigt werden, als gerade im Kinowesen. Ich habe mich angesichts der in dem Blatt enthaltenen Behauptung für diese Sache besonders interessiert und habe festgestellt, dass alle Wiener Kinos zusammen, die eine Einnahme von 32 Millionen Schilling im Jahr haben, im ganzen 307 vollbeschäftigte Angestellte haben. (Lebhafte Rufe: Hört bei den Sozialdemokraten) und dass es neben diesen 307 vollbeschäftigten Angestellten noch ca 400 abendberuflich beschäftigte Menschen gibt; da sind schon alle Bedienerinnen der Kinos mitgezählt. Das ist ja der grosse Vorteil, den die Kinos vor den anderen Vergnügungsgewerben haben, dass eine Reihe anderer Vergnügungsgewerbe mit einem grossen Personal rechnen muss, während das beim Kino nicht der Fall ist. Ich glaube, es steht in dem Sandloiten-Flugblatt auch drinn, dass die Regierung Wollfuss verhindern wolle, dass Arbeiter durch Maschinen ersetzt werden, und dass gerade Betriebe, die vorwiegend mit Maschinen arbeiten, besonders besteuert werden sollen, wie uns ja der Herr Bundeskanzler schon in einigen Reden erzählt hat. Die Kinobranche ist gerade ein Musterbeispiel für Betriebe, die vorwiegend mit Maschinen arbeiten und wo der lebende Mensch die allgeringste Rolle spielt. Während man also allgemein verkündet, dass man gerade solche Betriebe höher besteuern wolle, wird just diesen Betrieben die Steuer erleichtert. Und wie es jedesmal war, wenn man Kinosteuer herabgesetzt hat, meldet sich das Filmkapital sofort; verschiedener Filmäthanalten kündigen schon eine Erhöhung der Leihgebühren an. Das was man der Gemeinde wegnimmt, will das Filmkapital selbst gleich einstocken. (Abgeordneter: Vor allem das ausländische Filmkapital!) Da haben die Kinobesitzer wochenlang erzählt, wie sehr sie unter der Kinosteuer seufzen. Heute auf einmal erzählen sie, das ist offenbar der Vorwand für diese Grosstat der Regierung gewesen, sie werden die Preise herabsetzen, weil ihnen jetzt eine Steuererleichterung zuteil geworden ist. Entweder haben die Kinobesitzer diese Steuererleichterung gebraucht, weil sie unter dem Steuerdruck so furchtbar gequält haben, dann haben sie wohl keine Möglichkeit, die Preise herabzusetzen, oder aber ihr Profit wächst durch diese Steuererleichterung so stark an, dass sie jetzt auch die Preise herabsetzen können, dann waren offenbar die ersten Behauptungen völlig unrichtig. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, um was es sich da handelt, um diese ganze Vorgangsweise zu erkennen. Wenn eine Kinokarte einen Schilling kostet und darauf 20 Prozent Steuer waren, so wird diese Steuer jetzt um 4 Groschen gesenkt, sodass also diese Karte 96 Groschen statt einen Schilling kosten wird.

Wenn ich die angekündigte Verordnung richtig verstehe - man entnimmt ja aus der amtlichen Aussendung eigentlich nicht recht, was die Regierung da will, und offiziell ist mir darüber nichts bekannt gegeben worden - so würde diese Steuerermässigung der Gemeinde Wien eine Million Schilling nehmen. Von dieser einen Millionen Schilling, die den Kinos an Steuer nachgelassen wird, entfallen 600.000 Schilling auf die 38 Grosskinos von Wien. Unter ihnen sind vier Konzerne, für die der Nachlass allein 320.000 Schilling ausmacht. (Lebhafte Rufe: Hört, hört, bei den Sozialdemokraten) Das ist die Rettung des Kleingewerbes, die auch zu den Parolen der Bundesregierung gehört, dass man den grossen Kinokonzernen in einer solchen Zeit, in der Gemeinde und Bund jeden Steuer-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

W II

Wien, am 15. Dezember 1933

groschen benötigten Hunderttausende Schillinge in einem Jahr schenkt. Es muss doch auch auf der anderen Seite einsichtige Menschen geben, die verstehen, was es unter den heutigen Verhältnissen heisst, der Gemeinde Gold wegzunehmen. Diese Millio, die man den Kinobesitzern schenkt, und davon den dritten Teil Konzernen allein, ist soviel etwa, wie die Tuberkulose Heilstätten kosten, die die Gemeinde Wien zu erhalten hat, oder was die Winterhilfe der Gemeinde Wien kostet. Es ist wohl ein frivolter Leichtsinn, mit öffentlichen Geldern so umzugehen, wie das die Bundesregierung hier tut (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.- Abg. Stöger: Ein Bruchteil davon, was die Schuwa kostet!) und ich muss fragen, ob denn der Herr Bundeskanzler persönlich weiss, was da eigentlich geschieht, und ob er das billigt und ob die Regierung als Ganzes sich das überlegt hat, was da gemacht worden ist. Wir müssen nur beachten, um was es sich handelt. Die Wirksamkeit der für die Kinos geltenden Steuerskalen endet in 14 Tagen und der Magistrat steht ohnedies vor der Aufgabe, für das nächste Jahr eine Steuerskala festzusetzen, wie er das in jedem Jahre getan hat. Selbst wenn also die Regierung der Meinung sein sollte oder der Meinung ist, dass die Kinos zu hoch besteuert sind, welcher unmittelbare Anlass war gegeben, jetzt mit einer Notverordnung einzugreifen? Man müsste doch sagen, dass die Regierung vor allem hätte abwarten müssen, was der Magistrat für das neue Jahr mit der Steuerskala tun wird, oder man hätte, wenn man nicht warten wollte, am Ende sogar den Magistrat fassen können, welche Absichten bei der Gemeinde bezüglich der Kinobgabe besteht. Aber das ist offenbar einer autoritären Regierung unwürdig. Sie verhandelt nur mit den Kinobesitzern, mit der Gemeinde diskutiert sie über die Kinobgabe nicht.

Die Regierung hat etwas lange gebraucht, um diese Notverordnung zu erlassen. Sie hat sie ja eigentlich schon vor fünf Wochen angekündigt und die Kinobesitzer waren, wie man aus ihrer Fachzeitung entnimmt, schon sehr nervös, dass es nicht zur Erlassung einer Notverordnung kommen werde. Offenbar ist sich die Regierung im Laufe dieser Woche doch bewusst geworden, dass ihr hier ein grosser Unfug zugemutet wird, wenn sie die Kinosteuer herabsetzen soll. Aber schliesslich - wir haben das in der letzten Nummer des Kinofachblattes lesen können - war ein Ministerwort da und ein Ministerwort muss gehalten werden, ob es nun begründet ist oder nicht. (Zwischenrufe) Darin besteht ja der autoritäre Kurs der Regierung. Es ist ja eigentlich eine sonderbare Sache, dass eine autoritäre Regierung Leute, die einen Steuerstreik verkünden, unter ihre Fittiche nimmt und ihnen die Durchführung des Steuerstreiks erspart, diese Probe gar nicht erst zulassen will, die natürlich sehr kläglich ausgefallen wäre, und viel grössere Steuerermässigungen gewährt als die Leute sich überhaupt selber vorgestellt und selber verlangt haben. Aber man hat auch sehr deutlich das Rezept gesehen, wie so etwas angestellt werden muss. Man engagiert sich zunächst einen Heimwehradvokaten. Das braucht man, wenn man heute bei der Regierung etwas erreichen will. Das zweite ist dann Resorteinteilung hin und her und Ministerernennungen durch den Bundespräsidenten spielen keine Rolle. Da kommt dann der Herr Vizekanzler Foy, der gar kein Resort hat, und zieht aus dem Resort des Finanzministers die Frage der Kinosteuer

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII

Wien, am _____

an sich, verhandelt dann mit dem Heimwehradvokaten, es wird sofort öffentlich eine Steuerherabsetzung versprochen, ohne dass die Herren eine Ahnung haben, um was es sich in Wirklichkeit handelt, und dass übrige kann man sich dann denken, was noch zu dieser Angelegenheit gehört. In der altmodischen demokratischen Zeit hat sich eine Regierung, bevor sie öffentlich irgendwas gesagt hat, immer zuerst über die Tatsachen informiert, weil sie sich ihrer Verantwortung als Regierung bewusst war. Heute, wo man so per Radio regiert, hat man es sehr eilig. Es hat nicht einmal bis morgen Zeit, sondern noch um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends muss im Radio wieder einmal eine Grosstat der Regierung verkündet werden. Da hat man einmal im November verkündet, die Regierung werde dieser unerhörten Kinosteuer in Wien ein Ende bereiten. Erst hinterher ist die Regierung daraufgekommen, dass die Steuer in Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck viel höher ist als in Wien. Aber ein Ministerwort war da, eine Radiomeldung war da, und wenn man es auch verzögert hat, so musste schliesslich doch etwas geschehen.

Es ist sehr traurig, dass solche Zustände möglich sind, und dass die Regierung einfach ein paar kapitalistischen Gruppen aufsitzt, die es sich richten können. So muss jede öffentliche Verwaltung zu Grunde gehen, so wird der Rechtsboden zerbrochen, ohne den kein Staat möglich ist. Eine solche Handlungsweise führt nicht zum Aufbau, sondern muss zur Desorganisation auf der ganzen Linie führen und die Regierung wird diese ihre Handlungsweise selbst zu spüren bekommen, ob sie nun will oder nicht denn jeder Mensch muss sich ja sagen: Wenn es so einfach ist, Steuern abzuschaffen, warum denn gerade nur Steuern, die die Gemeinde Wien einhebt, warum nicht auch Steuern, die der Bund oder irgendwer anderer einhebt? Die Bevölkerung aber sieht, wohin die Reise bei dieser Regierung geht. Die drei Notverordnungen, die da gegen Wien erlassen worden sind, Wertzuwachsabgabe, Hauspersonalabgabe, Kinosteuer, sie zeigen in der Tat zur Genüge, wess Geistes die Regierung ist, wie sie denkt. Ich kann dazu nur sagen: Die Despotie des Geldsacks wird auch mit Hahnenschwanzverzierung in Oesterreich auf die Dauer nicht herrschen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

9. Bl.

Wien, am 15. Dezember 1933

Abgeordneter Dr. Hongel führt aus, der oberste Zweck der Bodenwertabgabe sei der, die Bauspekulation zu treffen. Die Mehrheit hat daraus aber nur die Möglichkeit gemacht, den Grund und Boden in dieser Stadt zu sozialisieren. Der Redner bespricht in ausführlicher Weise die Vorlage und stellt den Antrag: Der Landtag wünscht zur Vermeidung grosser Nachzahlungen die Erlösigung aller Bemessungen der Bodenwertabgabe von unvorbauten Grundflächen binnen Jahresfrist, gerechnet von der Fristgerechten Einbringung der Selbstinschätzung. Das Gleiche gilt von Befreiungsansuchen.

Er beantragt weiter, bei Fragen, die die Landwirtschaft betreffen landwirtschaftliche Sachverständige heranzuziehen, die Grundflächen, die in einem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb einschliesslich der Betriebe des Obst- und Gartenbaues, sowie der Tierhaltung genutzt werden, ferner Weingärten von der Abgabe zu befreien, und gibt schliesslich der Erwartung Ausdruck, dass die bereits bestandenen Befreiungen weiterlaufen. Da der vorliegende Gesetzentwurf die ungesunde Sozialisierungstendenz des Rathauses erkennen lasse, könne seine Partei dem Gesetze nicht zustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen)

Es gelangt sodann die dringliche Anfrage Bermann zur Verhandlung.

In Begründung der Dringlichkeit verweist Abg. Bermann darauf, dass ein allgemeiner und kein neuer Wunsch der kaufmännischen Arbeiter und Angestellten ist am Weihnachtsabend zeitlicher als sonst nach Hause zu kommen um das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familienangehörigen feiern zu können. Es gibt wohl keine Schicht der Arbeiter und Angestellten, die gegen diesen Wunsch Stellung nehmen könnte. Seine Berechtigung dürfte auch in den Reihen der Unternehmer nicht bezweifelt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, dieses Verlangen durch Schaffung eines Gesetzes Rechnung zu tragen, liegt bereits seit drei Jahren im Nationalrat und auch Vertreter anderer Parteien haben gleiche Anträge gestellt. Merkwürdigerweise ist es zur Verhandlung dieser Anträge im Nationalrat nicht gekommen. Heuer ist dieses Verlangen umso berechtigter, als zu den zwei Sonntagen, die sonst vor Weihnachten zum Verkauf gestattet werden, diesmal auch noch ein dritter Sonntag für den Verkauf freigegeben ist.

Landeshauptmann Seitz teilt auf die Anfrage Bermann folgendes mit: Auf Grund des Artikels IX, Absatz 2, des Sonntagsruhegesetzes kann der Landeshauptmann am letzten Sonntag vor dem 1. Weihnachtsfeiertag für den Warenverschleiss im Kleinen eine Ausnahme von der Sonntagsruhe bis zum Höchstaussmass von 6 Stunden festsetzen. Auf Grund dieser Bestimmung ist durch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Dezember 1930 die Sonntagsarbeit für den Goldenen Sonntag - das ist heuer der 24. Dezember - im gesamten Lebensmittelhandel und im gesamten Kleinverschleiss der Lebensmittelherzeugungsgewerbe von 8 bis 11 Uhr und von 16 bis 19 Uhr, im sonstigen Warenverschleiss im Kleinen von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr gestattet worden. Ich kann nur sagen, dass ich bisher stets den Standpunkt vertreten habe, es müssen bei einer solchen Ausnahmsverfügung beide Interessentengruppen, also die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, zustimmen. Vor allem lege ich auf die Aeusserung der Arbeitnehmer Wert, weil ja alle Sonntagsruhebestimmungen Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer sind. Um es auf das religiöse Gebiet zu exemplifizieren, ist es dem Unternehmer leicht möglich, sich auf eine oder zwei

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Stunden aus dem Geschäft zu entfernen, da ihm ja niemand daran hindern kann. Der Arbeitnehmer kann dies nicht. Dasselbe gilt auch für Besorgungen und dergleichen. Ich habe also, wie gesagt, immer den Standpunkt vertreten, dass beide Teile gehört werden müssen. Nun ist aber gerade heuer im Dezember ein besonderer Zustand insofern, als der Goldene Sonntag auf den 24. Dezember fällt. Den 8. Dezember, einen Feiertag, wollte ich auf übereinstimmendes Begehren des Gremiums der Kaufmannschaft und der Angestellten und Gehilfen, die wegen Freigabe des 8. Dezember gemeinsam in einer Deputation bei mir vorgesprochen haben, freigeben. Dem hat aber der Minister für soziale Verwaltung ~~es~~ ersprochen. Ueber seine Weisung ist dann der zweite Sonntag im Dezember, der 10. Dezember, um dessen Freigabe zuerst überhaupt nicht angesucht wurde, und dessen Freigabe dann nur von einer Seite, vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft, und auch sozusagen in letzter Stunde begehrt wurde, freigegeben worden. Das ist gegen meinen Willen geschehen. Ich wurde aber zu dieser Verfügung durch eine verfassungsrechtlich für mich verbindliche Weisung des zuständigen Bundesministers genötigt. Ich hätte gewiss die formalrechtliche Möglichkeit gehabt, dieser Weisung nicht Folge zu leisten, da der Landeshauptmann wegen Nichtbefolgung einer Weisung nur durch den Verfassungsgerichtshof ~~zur~~ zur Verantwortung gezogen werden kann, der Verfassungsgerichtshof aber bekanntlich gegenwärtig nicht judiziert. Ich habe aber nicht gewünscht, durch einen solchen Ausweg eine Verfassungsbestimmung unwirksam zu machen und habe mich daher loyal für verpflichtet gehalten, der Weisung des zuständigen Ressortministers Folge zu leisten. Hiedurch tritt aber die Folge ein, dass, während es in anderen Jahren nur einen Goldenen und Silbernen Sonntag gegeben hat, im heurigen Jahre an drei Sonntagen offengehalten würde. Man kann also sicher nicht sagen, dass die Geschäfte etwa durch eine einstündige Verkürzung der Verkaufszeit am Goldenen Sonntag, das ist am 24. Dezember, irgendwie gegenüber den anderen Jahren ~~monachteiligt~~ beeinträchtigt werden. Vielleicht aber wird sich sogar ein Ausweg finden lassen, die Ausnahmsverfügung für den 24. Dezember so zu treffen, dass in Hinsicht auf die Ausschachtlassung der Uebereinstimmung bei der Entscheidung über den 10. Dezember auch hier ausnahmsweise und zwar wenn möglich ohne Einschränkung der Verkaufszeit der frühere Geschäftsschluss möglich wird, sodass die Angestellten und Gehilfen im Handelsgewerbe das Weihnachtsfest zu der üblichen Zeit feiern können. Ich hoffe, in diesem Sinne in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen zu können. (Lobh. Beifall b. d. Mehrheit).

Damit ist dir dringliche Anfrage erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg-~~vermutlich~~ für einen Tag der nächsten Woche- einberufen werden.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

.....

A V I S C für die R E D A K T I O N E N !

Auf dem ersten Blatt unserer Ausgabe über den Wiener Landtag (367 a -Landtag) heisst es ~~am~~ am Beginn des vorletzten Absatzes:

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Referent verweist darauf.....

Es hat hier richtig zu heissen: Der Referent Stadtrat Dr.

Danneberg verweist darauf.....

Die Ausführungen des Referenten Dr. Danneberg reichen von hier bis zum Schluss des VIII. Blattes.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

367 b

Wien, am

Abschluss der Verhandlungen mit den städtischen Angestellten.

Die mit dem Vorbande der städtischen Angestellten und der Gewerkschaft der Angestellten der städtischen Unternehmungen seit längerer Zeit durchgeführten Verhandlungen haben nunmehr zu einem einvernehmlichen Abschluss geführt. Durch die bekannten Massnahmen des Bundes, die der Gemeinde Wien einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen entzogen, und durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise war die Gemeindeverwaltung gezwungen, weitere einschneidende Ersparungen im Personalaufwand durchzuführen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Aktiv- und Pensionsbezüge der Angestellten des Magistrates und der Lehrpersonen, ebenso wie das Pensionsrecht, an die Besoldungs- und Dienstrechtsverhältnisse der Bundesangestellten anzugleichen. Durch die vereinbarten Massnahmen wird diese Angleichung, wenn auch das Gehaltsschema der Gemeindeangestellten beibehalten wird, im Goldaufwand herbeigeführt. Die Bezüge der aktiven Angestellten und Lehrpersonen und der Pensionsparteien werden ab 1. Jänner 1934 um 10,7 Prozent gekürzt. Da im Juli 1933 neben der Streichung der beiden Sonderzahlungen eine 4,2 prozentige Kürzung durchgeführt worden war, handelt es sich mithin ab 1. Jänner 1934 um eine weitere Bezugskürzung von 6,5 Prozent.

Das Pensionsrecht der Gemeindeangestellten wird zur Gänze an das Pensionsrecht des Bundes angeglichen. Es wird daher die Pensionsbemessungsgrundlage von 85 Prozent auf 78,3 Prozent herabgesetzt. Die Angleichung der Witwenpensionen, die besonders stark auswirken würden, wird durch eine Uebergangsklausel gemildert. Die Monatsbezüge von aktiven Angestellten bleiben bis zu 200 Schilling ungekürzt. Pensionsbezüge sind bei Familienerhaltern bis 170 Schilling, bei Pensionsparteien bis 100 Schilling kürzungsfrei. Im Zuge der Angleichung werden die Kinderzuschüsse auf die Höhe der Kinderzulagen des Bundes gebracht. Hinsichtlich der Nebenbezüge wird eine weitere Kürzung um 6 Prozent vorgenommen, so dass sich ein Gesamtkürzungsprozent von 16 ergibt. Die Bezüge der Beamtinnen der städtischen Unternehmungen, die infolge der achtstündigen Arbeitszeit höher sind, werden darüber hinaus um weitere 5,1 Prozent gekürzt, um 2,6 Prozent beim Schema und um 2,5 Prozent durch Aufhebung der Verwendungszulagen.

Die Kürzung der Bezüge ist mit 31. Dezember 1935 befristet, wobei in der Zwischenzeit beiden Verhandlungsteilen das Begehren nach Aufhebung von Verhinderungen freisteht. Die ^{Abbau-}Bestimmungen ^{worden} bis 30. Juni 1934 verlängert und einige Dienstrechtsbestimmungen für einzelne Angestellten-Gruppen geändert.

In den Schlussverhandlungen wies der Personalreferent Stadtrat Speiser, der die vielwöchentlichen Verhandlungen geleitet ^{darauf} hatte, hin, dass Personalmassnahmen einen Teil jener Massnahmen bilden, durch die nicht nur die Ordnung im Gemeindehaushalt hergestellt, sondern auch die Fürsorgeeinrichtungen aufrechterhalten und Arbeitsvorgaben auch in der jetzigen schweren Zeit gesichert werden können. Er gab der Genugtuung darüber Ausdruck, dass es gelungen sei, eine einvernehmliche Lösung dieser schwierigen Frage zu finden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 368
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 15. Dezember 1933

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1934.

Beginn der Budgetverhandlungen im Wiener Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Stadt Wien begann heute die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. Die Verhandlungen leitete amtsführender Stadtrat Dr. Danneberg mit einer grossangelegten Rede ein, in der er ausführte:

Die grosse Wirtschaftskrise, die nun schon mehr als drei Jahre dauert, wirkt auf den öffentlichen Haushalt doppelt ein; sie schmälert die Einnahmen und sie steigert die Ausgaben. Das Gespenst des Defizits taucht überall auf und muss bekämpft werden. Schwerste politische Krisen sind oft die Folge davon. Wie den Staaten, geht es auch den Städten. New York hat sich dem Kommando der Banken unterwerfen müssen, um einen Ueberbrückungskredit zu erhalten, der ihm die Aufrechterhaltung seiner Zahlungen ermöglichen sollte. Für die Städte Deutschlands musste eine grosse Umschuldungsaktion eingeleitet werden. Wir in Wien sind in der glücklichen Lage, nur eine sehr geringe Schuldenlast tragen zu müssen, die unser Budget bloss mit 1'3 Millionen Schilling belastet. Hätten wir den Ratschlägen Folge geleistet, die uns in vergangenen Jahren die Aufnahme grosser Anleihen empfohlen haben, so wären wir heute mit einer Jahreslast von 50 und mehr Millionen Schilling für die Schuldentilgung genau so unbeweglich und bedrückt wie andere Städte. So aber haben wir die Möglichkeit zu grösserer Bewegungsfreiheit in schwerster Wirtschaftskrise.

Könnten wir normal wirtschaften, so würde unter den Einwirkungen der Krise unser Voranschlag bei sparsamen Ausgaben einen Abgang von 23'8 Millionen Schilling aufweisen, ohne dass wir zu Steuer- oder Tarifierhöhungen hätten greifen müssen. Dieser Abgang wäre durch weitere Sparmassnahmen ohne allzugrosse Schwierigkeiten zu decken gewesen. Ja, wir hätten dabei noch die Bewegungsfreiheit gehabt, unsere Steuern den Krisenverhältnissen besser anzupassen. Wenn wir heute viel grössere Sorgen haben, so sind sie nicht auf eine schlechte Verwaltung oder eine schlechte Finanzpolitik Wiens zurückzuführen, sondern auf politische Eingriffe, die seit dem 12. April mit einer Reihe von Notverordnungen erfolgt sind, durch die sich die Bundesregierung verschiedener Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Wien entledigt, der Gemeinde Wien umgekehrt auch noch eine schwere Last auferlegt und ausserdem noch in ihr Steuerwesen eingegriffen hat. Das hat das Defizit des Voranschlages bis zum Zeitpunkte seiner Fertigstellung im Finanzausschuss auf 108 Millionen Schilling erhöht. Seither sind wieder Verordnungen erschienen, die uns veranschlagte Einnahmen entziehen wollen. Wir können dies im Budget ebensowenig berücksichtigen wie die Auswirkung unserer eigenen Steuergesetznevennen und müssen uns damit begnügen, einen allgemeinen Antrag zu stellen, dass Mindereinnahmen durch Aenderung der Steuergesetze, soweit sie nicht durch Mehreinnahmen aus anderen Steuern gedeckt werden können, durch weitere Sparmassnahmen wettzumachen sind. Wir stehen vor der grossen Aufgabe, einen riesenhaften Abgang decken zu müssen, der ans Leben geht. Es ist dazu erforderlich, dass im nächsten Jahre keine neuen Wohnhausbauten begonnen werden und dass wir die Bezahlung der Gemeindeangestellten und Pensionisten an die der Bundesangestellten und Bundespensionisten angleichen. Diese beiden Massnahmen ermöglichen eine Ersparung von 48 Millionen Schilling.

Die Massnahmen sind hart und haben bedauerliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Wir konnten jahrelang erfreulicherweise melden, dass das Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in Wien nur halb so schnell erfolgte

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II.

Wien, am

als in den anderen Ländern. Die ausgiebige Investitionstätigkeit der Gemeinde hat dabei mitgeholfen. Hatten wir doch Jahre, in denen wir mehr als 30 Prozent unserer Ausgaben, Beträge von mehr als 100 Millionen Schilling, für reine Investitionen verwenden konnten, wobei die Investitionsarbeiten der städtischen Unternehmungen gar nicht mitgerechnet sind.

Im Jahre 1933 hat eine andere Entwicklung begonnen. Die Arbeitslosigkeit ist in Wien verhältnismässig stärker angewachsen als in anderen Bundesländern. Mitten im Budgetjahr hat die Regierung mit ihren Eingriffen uns schwerste finanzielle Einbussen zugefügt, die unverzügliche Massnahmen notwendig machten. So haben wir schon heuer starke Kürzungen des Personalaufwandes vornehmen und neben vielen anderen Sachersparungen die Wohnbautätigkeit drosseln müssen. Die Kurve der Arbeitslosigkeit dürfte, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, im nächsten Jahr leider eine noch andere Entwicklung nehmen als bisher, zumal auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gerade für Wien ungünstig auswirken. Der Voranschlag des Bundes rechnet zwar für das Jahr 1934 mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl. Er rechnet im Jahresdurchschnitt mit 310.000 Arbeitslosen gegenüber 338.000 im heurigen Jahr. Aber auch wenn diese Annahmen richtig sind, so beweisen sie nichts für die wirtschaftliche Entwicklung, weil grosse Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung zu massenhaften Aussteuerungen geführt haben. Die wirtschaftliche Entwicklung hat im Jahre 1933 einen Tiefpunkt erreicht. Die Summe der Löhne und Gehälter in Wien, die im Jahre 1929 noch 1893 Millionen Schilling betragen hat, ist im Jahre 1932 auf 1348 Millionen Schilling gesunken und dürfte im Jahre 1933 nur mehr 1150 Millionen Schilling erreichen. Sie wird kleiner sein als die Lohn- und Gehaltssumme, die im Jahre 1924 ausgezahlt worden ist. Eine ähnliche Entwicklung sehen wir bei der Warenumsatzsteuer für ganz Oesterreich. Ihr Ertrag wird im Jahre 1933, ohne die neue Krisensteuer, um fast ein Drittel kleiner sein als er im Jahre 1924 gewesen ist. Das zeigt Konsum einschränkungen schwerster Art an.

Es muss allerdings festgestellt werden, dass auch eine gewisse Belebung der Wirtschaft, wie in der ganzen Welt, so auch in Oesterreich im Frühherbst eingetreten ist. Aber sie betrifft bei uns in aller Regel solche Industriezweige, die in Wien wenig oder gar nicht vorkommen. Das liegt im Wesen des heutigen Handelsvertragsystems mit seinen Kontingentbestimmungen, die sich für Stapelwaren günstig auswirken können, nicht aber für die manigfachen Arten der Fertigindustrie, die in Wien zuhause ist. Die Ausfuhrsteigerung ist in erster Linie der Holz- und Papierindustrie zugekommen, in der Eisenindustrie der Halbfabrikate-Erzeugung, in der Textilindustrie den Spinnereien, während Wirkereien und Strickereien gar keine Vorteile, die Konfektion nur geringe Vorteile ziehen konnten. Die ungünstige Situation für Wien wird noch dadurch verschärft, dass im Interesse der Landwirtschaft die Lebensmittelpreise durch Regierungsmassnahmen künstlich hochgehalten werden, der Preisabbau vielfach künstlich verhindert wird, was sich bei sinkenden Löhnen und Gehältern doppelt arg auswirken muss. Denn die Einkommensquote, die der Masse der städtischen Bevölkerung zur Befriedigung der Bedürfnisse, soweit es sich nicht um die Ernährung handelt, übrig bleibt, wird dadurch immer geringer. Zu der Viehverkehrsregelung ist jetzt die Milchpreisregelung gekommen. Die letzte Verordnung, die kürzlich eine Verteuerung um mindestens 5 Groschen für den Liter Milch bewirkt hat, bedeutet für die Wiener Bevölkerung eine neue Belastung von 13'5 Millionen Schilling im Jahr, soviel etwa, wie die viel umstrittene Tarifierhöhung für Gas und elektrischen Strom einbringt, mehr als doppelt soviel, wie die Entlastung durch die Aufhebung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bedeutet hat. Die jüngste

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am.....

Zuckerverkaufsregelung hat den Zucker plötzlich um 4 Groschen pro Kilogramm verteuert. Das macht für den Wiener Jahreskonsum mindestens 2 Millionen Schilling aus. Das Rindfleisch und das Schweinefleisch sind in Wien im September teurer gewesen als in Berlin und selbst in der Schweiz. Das Brot ist in Wien teurer als in der Schweiz, wenn auch nicht so teuer wie in Berlin. Das gleiche gilt für das Weizenmehl. Erdäpfel sind dafür in Wien wieder teurer als sogar in Berlin. Unter diesen Verhältnissen leidet das Wiener Gewerbe ausserordentlich und diese Tatsachen bedeuten mehr für das Wiener Wirtschaftsleben als alle städtischen Steuern und Tarife zusammengenommen.

Wenn in solcher Zeit der Gemeinde auch die Investitionstätigkeit unmöglich gemacht wird und die Arbeitslosigkeit noch stärker steigt, ist das doppelt folgenschwer. Mit Recht müssen wir daher verlangen, dass der Bund, der im Interesse der Landwirtschaft der Wiener Bevölkerung schwere Lasten auferlegt und überdies die finanzielle Gebarung der Gemeinde auf das Schwerste beeinträchtigt hat, bei seiner Investitionstätigkeit Wien in stärkster Masse berücksichtigt. Da die Trefferanleihe zum grössten Teil in Wien gezeichnet worden ist, müsste der Bund einen namhaften Teil des Anleiherlöses auf Wiener Boden verwenden. Ein Antrag, in dem der Gemeinderat dies von der Bundesregierung verlangt, liegt zur Beschlussfassung vor. Ich habe dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Handelsminister ein grosses Arbeitsprogramm, das auf Wiener Boden verwirklicht werden könnte, überreicht.

Unter solchen Verhältnissen, wie sie jetzt wirtschaftlich sind, ist auch die Zurückschraubung der Bezüge der städtischen Angestellten sehr bedauerlich. Der Bund hat die Angleichung der Bezüge aller öffentlichen Angestellten an die der Bundesangestellten in den letzten zehn Jahren wiederholt verlangt. Er hat sie im Jahre 1931 auf dem Wege einer Verfassungsbestimmung, im August 1932 durch ein einfaches Bundesgesetz angestrebt. Wir haben uns damals dagegen zur Wehre gesetzt, und zwar mit Erfolg. Jetzt zwingt uns die Finanznot, die nicht unsere schlechte Wirtschaft, sondern die Kette von Notverordnungen herbeigeführt hat, diese Angleichung zu machen, weil ohne diese grosse Sparmassnahme das Gleichgewicht im Gemeindehaushalt nicht hergestellt werden kann. Wenn der Finanzminister nun erklärt, der Bund habe von der Gemeinde diese Angleichung nicht verlangt, so ist das ein Spiel mit Worten, während es auf die Tatsachen ankommt. Gewiss hat die Bundesregierung nie eine Notverordnung erlassen, durch die sie die Angleichung verordnet hat. Aber sie hat durch Notverordnungen der Gemeinde die Mittel entzogen, die zur Aufrechterhaltung der bisherigen Bezahlung erforderlich sind. Das weiss jeder städtische Angestellte. Keinerlei Demagogie wird diese Erkenntnis verwischen.

Es ist uns gelungen, wenn auch durch harte Massnahmen, für den grossen Ausfall, den uns die Bundesregierung bereitet hat, einen Ausgleich zu finden. Unbedeckt bleiben aber doch vorläufig 35 Millionen Schilling, ungefähr ebensoviel, als der sogenannte Lastenausgleich beträgt.

Die oberste Steuerhoheit im Staat hat selbstverständlich der Bund. Die Bundesgesetzgebung hat daher auch bestimmt, welche Abgaben der Bund sich vorbehält, welche davon er mit den Ländern und Gemeinden teilt, welche er den Ländern ganz überlässt. Daher erscheint es systemwidrig, dass der Bund für seine allgemeinen Bedürfnisse von den Ländern und Gemeinden Beiträge einhebt. Aber das geschieht seit dem Jahre 1924. Das sogenannte Bundespräzipuum besteht mit 40 Millionen Schilling jährlich bis auf den heutigen Tag. Es ist verhältnismässig auf alle Länder aufgeteilt. Heuer hat der Bund plötzlich wieder einen Lastenbeitrag verlangt, aber diesmal nur von Wien allein. Er ist untragbar und findet im Gemeindehaushalt keinen Platz. Wir können ihn weder durch Sparmassnahmen noch durch Vergrösserung der Einnahmen decken, da die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am.....

Tarifierhöhungen für das übrige Budget erforderlich sind und eine weitere Erhöhung ausgeschlossen erscheint. Daher liegt dem Gemeinderat der Antrag vor, der die Regierung auffordert, keine einseitige Belastung Wiens vorzunehmen, sondern, wenn der Bund schon statt eigener Steuern einen Lastenbeitrag einhebt, diesen Beitrag auf alle Länder verhältnismässig zu verteilen, zumal unsere Finanzlage nicht günstiger ist als die anderer Bundesländer. Es wäre eine falsche und schlechte Finanzpolitik, wenn der Bund sein Defizit in ein Defizit der Gemeinde Wien verwandeln wollte. Darauf läuft aber der einseitige Lastenbeitrag hinaus. Das zeigt das Nachtragsbudget 1933 des Bundes. Es weist eine Verminderung der öffentlichen Abgaben gegenüber dem ersten Voranschlag im Betrage von 40 Millionen Schilling auf, darunter 20 Millionen bei den Zöllen. Vier Millionen Schilling deckt der Bund durch neue Steuern, wie zum Beispiel die Zündmittelsteuer, und 36 Millionen Schilling verordnete er Ende August über Nacht als Zahlungsverpflichtung Wiens. Ebenso gleicht er sein Defizit für das Jahr 1934 aus. Wien soll also da die Veränderungen der Handelspolitik, die auf die Zolleinnahmen eingewirkt haben, bezahlen. Dabei hat die Wiener Bevölkerung ohnedies für den Bundeshaushalt ungeheure Leistungen zu vollbringen. Von den 1280 Millionen Schilling, die der Bund für das Jahr 1934 an Steuern, Zöllen und Monopolgewinnen veranschlagt, wird sicher mehr als die Hälfte von der Wiener Bevölkerung aufgebracht. Fünfmal soviel an Steuern, als die Gemeinde Wien von den Wienern verlangt, fordert der Bund von ihnen. Das würde dem Bund mindestens die Verpflichtung auferlegen, die Finanzgebarung der Gemeinde nicht zu beeinträchtigen.

Ich muss hier die Anklage wiederholen, die nicht erst gegen die heutige Regierung, sondern gegen alle Bundesregierungen im letzten Jahrfünft erhoben werden musste. Sie denken nur an ihr eigenes Budget und bringen damit Länder und Gemeinden in ^{immer} ärgere Bedrängnis. Die Wirtschaftskrise hat seit dem Jahre 1931 beim Bund ebenso wie bei den Ländern und Gemeinden einen Rückgang der Steuererträge gebracht. Aber der Bund weiss sich zu helfen. Er lässt den Ertrag der geteilten Abgaben ruhig sinken bei direkten und indirekten Steuern, und führte für sich selbst ein ganzes System von Krisensteuern ein, die er zu 100 Prozent für sich behält. So gleicht er den Rückgang für sich selber aus, ohne sich darum zu kümmern, wie Länder und Gemeinden bei fortwährend sinkenden Einnahmen das Auslangen finden sollen. Zwei Beispiele zeigen das ganz deutlich. Die Warenumsatzsteuer hat im Jahre 1929 256 Millionen Schilling eingebracht. Im Jahre 1933 bringt sie nur 139 Millionen Schilling ein, also um 117 Millionen Schilling weniger. Aber der Bund hebt für sich einen Krisenzuschlag ein, der 124 Millionen Schilling trägt. Er gleicht also für sich den ganzen Rückgang aus. Die Einkommensteuer hat im Jahre 1929 182 Millionen Schilling getragen. Im Jahre 1932 hat sie nur mehr 128 Millionen Schilling eingebracht. Dafür aber hat der Bund im Jahre 1932 ohne Beteiligung der Länder und Gemeinden 18 Millionen Schilling Besoldungssteuer und 34¹/₃ Millionen Schilling Krisensteuer eingehoben. Er hat also den Ausfall mit 52 Millionen Schilling neuen Personalsteuern für sich vollständig wettgemacht, die Länder und Gemeinden gehen leer aus. So hat der Bund trotz Wirtschaftskrise seine Einnahmen auf derselben Höhe erhalten, auf der sie vor Beginn der Krise waren. Er hat im Jahre 1929 1163 Millionen Schilling an Steuern und Zöllen eingenommen, 1933 mit den 36 Millionen von Wien 1053 Millionen Schilling. Für 1934 präliminiert er 1047 Millionen Schilling. Den Ländern und Gemeinden zahlt er aber gegenüber 1929 um 102 beziehungsweise 113 Millionen Schilling weniger, sodass ihm selbst der gleiche Betrag bleibt. Die Gemeinde Wien hat in derselben Zeit eine Senkung ihrer eigenen Steuern von 210 Millionen Schilling im Jahre 1929 auf 126 Millionen Schilling im Jahre 1934 und an Bundessteueranteilen eine

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am.....

Senkung von 136'3 Mill. Schilling auf 52'19 Millionen Schilling ertragen. Bei den Monopolen ist das gleiche Bild. Der Bund hat vor der Wirtschaftskrise im Jahre 1929 Monopolgewinne von 228 Millionen Schilling gehabt, im Jahre 1933 238 Millionen Schilling, da er trotz des starken Konsumrückganges durch Tarifierhöhungen seine Gewinnquote gesteigert hat. Kann man der Gemeinde Wien verweigern, bei ihren Monopolbetrieben einen Ueberschuss zu machen, der ein Zehntel dieser Ueberschüsse ist?

Kein Land wird vom Bund so stiefmütterlich behandelt wie Wien. Wien bringt den grösseren Teil der Bundessteuern auf; bei den Steuern, wo es länderweise genau festgestellt werden kann, sieht man, dass mehr als die Hälfte der Einnahmen aus Wien kommt. Aber Wien bekommt bei der Abgabenteilung für das Jahr 1934 von 163 Millionen Schilling, die verteilt werden, nur mehr 52'19 Millionen Schilling. Rechnet man davon noch den Lastenbeitrag ab, so bleiben gar nur noch 16'19 Millionen Schilling ^{übrig}, also 9'70 Schilling pro Kopf der Bevölkerung. Wir bekommen als Land und als Bundeshauptstadt weniger als kleine Dörfer.

Was will der Bund damit? Will er Wien kulturell und sozial auf das Niveau eines Dorfes von 500 Einwohnern herabdrücken? Wenn er das nicht will, so muss er aufhören, auf dem Wege fortzufahren, den er in den letzten Monaten gegenüber Wien eingeschlagen hat. Der Bund hat selbst im Jahre 1931 elf Steuer-, Zoll- und ^{Tarif-}erhöhungen vorgenommen, im Jahre 1932 acht und im Jahre 1933 bisher achtzehn Steuer-, Zoll- und Tarifierhöhungen. Sie haben ihm ermöglicht, seine Einnahmen auf dem Stande zu erhalten, wie er vor der Wirtschaftskrise war. Die Steuern der Gemeinde sind allein seit 1931 von 182'8 Millionen Schilling auf voraussichtlich 140 Millionen Schilling im Jahre 1933 zurückgegangen und werden im Jahre 1934 nur mehr 126 Millionen Schilling tragen. Wer da noch von grossen Steuersenkungen spricht, ohne zugleich neue Einnahmen vorzuschlagen, begeht ein Attentat auf die Schule und auf die Armen und Hilfsbedürftigen in dieser Stadt.

Unter allen möglichen Vorwänden hat eine förmliche Jagd auf Gemeindesteuern begonnen. Die plötzliche Aufhebung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat das Stichwort dazu gegeben. Die Regierung müsste freilich einsehen, dass diese Jagd vor ihren eigenen Toren nicht Halt macht. Niemand zahlt gerne Steuern und die Leute sagen sich mit Recht, warum man nicht auch die Bundessteuern nacheinander abschaffen kann, wenn es bei den Gemeindesteuern möglich sein soll. Jetzt haben insbesondere die Hausherrn eine Treibjagd auf die Wohnbausteuern eröffnet. Während sonst nach einem bekannten Wort immer nach der Jagd kolossal gelogen wird, gehört hier das Lügen zum Jagdhandwerk selbst. So wird erzählt, dass es nur in Wien eine Wohnbausteuern gibt, sonst nirgends auf der Welt. Wir waren in Wien in der glücklichen und für die Wiener Bevölkerung erfreulichen Lage, die Steuer auf Wohnungen und Geschäftslokale zum Bauen verwenden zu können. Wir haben daher diese Steuer Wohnbausteuern genannt. Aber die Steuer selbst, die Besteuerung von Mietgegenständen, gibt es natürlich nicht nur in Wien, sondern in ganz Oesterreich, in verschiedenartigen Formen natürlich in der ganzen Welt. Die Besteuerung von Wohnungen und Geschäftslokalen ist in Oesterreich nirgends so niedrig wie in Wien, sie ist in einer grossen Anzahl Städte zehnmal so hoch wie in Wien. Eine solche am Objekt haftende Steuer, die daher auch relativ krisenfest ist, muss es geben. Sie ist neben der Fürsorgeabgabe und in den Ländern neben der Grundsteuer das Rückgrat der Einnahmen. In Wien bringt die Wohnbausteuern jetzt ein Drittel sämtlicher Gemeindesteuereinnahmen. Sie auflassen, heisst die Verwaltung Wiens zerstören. Nur ein Narr kann so etwas fordern. Die Steuer ist unentbehrlich, auch wenn sie leider nicht mehr ganz zum Bauen verwendet werden kann, für das Gemeindebudget. Die Opposition

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI

Wien, am

hat oft und oft verlangt, man möge den Wohnhausbau aus Anleihegeldern bestreiten und die Wohnbausteuer zur Verpfändung und Tilgung des Anlehens verwenden. Hätten wir das getan und hätten wir so viele Kredite bekommen, so müssten wir jetzt an fromde Gläubiger vielleicht 25 Jahre lang 70 Millionen Schilling jährlichen Tributes zahlen. Wir haben es nicht getan und können nun, wenn die Finanzverhältnisse das Bauen nicht gestatten, das Geld dazu verwenden, um der Gemeinde selbst zurückzuzahlen, was wir ausser der Wohnbausteuer in besseren Jahren für Bouzwecke verwendet haben. Wir sparen dabei die Zinsenzahlungen und verbessern mit diesem Gelde das Budget.

Warum fällt es niemand ein, zu sagen, der Bund soll die Zinsgroschensteuer abschaffen, die er erst vor vier Jahren eingeführt hat und die in Wien allein 15 Millionen Schilling einbringt, die für die grosse Masse der Mieter gerade so hoch ist wie die Wohnbausteuer, nämlich 3 Groschen für jede Friedenskrone? Wenn ich vergleiche, was bisher mit der Wohnbausteuer und was mit der Zinsgroschensteuer geleistet worden ist, dann ist mir um das Urteil der Wiener und Wienerinnen nicht bange. Ich unterwerfe mich da gerne jeder Volksabstimmung.

Zum hundertsten Male muss man sagen, dass die Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale gerade in Wien vor dem Kriege weitaus grösser war als jetzt. Gerade wir Sozialdemokraten waren bemüht, dieses hohe Besteuerung abzuschaffen und dieses einfache, aber furchtbar drückende Steuersystem durch ein komplizierteres, aber sozial weitaus gerechteres Steuersystem zu ersetzen. Die das Wiener Steuersystem bekämpfen und dabei insbesondere auch die Wohnbausteuer und die Fürsorgeabgabe abschaffen wollen, vergessen immer, uns zu sagen, was an die Stelle der Gemeindesteuern von heute treten soll. Da ist es doch gut, sich genauer daran zu erinnern, wie es vor zwanzig Jahren war. Damals hat man für **Gemeinde und Land** eine Mietzinsumlage und Zuschläge zur staatlichen Hauszinssteuer eingehoben, die zusammen 73'13 Millionen **Goldkronen**, das sind 105'3 Millionen Schilling betragen haben. Die staatliche Hauszinssteuer, die daneben lief, war im Jahre 1913 54 Millionen Goldkronen, das sind 77'76 Millionen Schilling. Sie wurde nach dem Kriege dem Land zur Einhebung überlassen. Die gesamte Belastung der Wiener Wohnungen und Geschäftslokale betrug also im Jahre 1913 183 Millionen Schilling. Die Wohnbausteuer ist jetzt mit 43'5 Millionen Schilling veranschlagt, also nicht einmal mit dem vierten Teile, obwohl in diesen 20 Jahren mindestens 70.000 Wohnungen und 4.000 Geschäftslokale zugewachsen sind. Die Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale im Jahre 1913 hat also mehr getragen als heute alle zwanzig Gemeinde- und Landessteuern einschliesslich der Wohnbausteuer zusammengenommen, da sie nur 126 Millionen Schilling einbringen, also um 57 Millionen Schilling weniger als die Mietsteuern vor dem Kriege, deren Nichtzahlung nicht nur mit Pfändung, sondern mit Deportierung geahndet worden ist. Die Herren, die die Gemeindesteuern abschaffen wollen, sollen sagen, ob sie die Wiedereinführung des Zustandes von 1913 wollen, da der Arbeiter für seine 30 Kronen-Wohnung 12 Kronen, das sind 18 Schilling monatlich, Mietsteuer gezahlt hat, während er jetzt 90 Groschen Wohnbausteuer zahlt, und der kleine Geschäftsmann, der zum Beispiel 600 Kronen Jahresfriedenszins gezahlt hat, 240 Kronen, das sind 360 Schilling Mietsteuer gezahlt hat, während er jetzt nur jährlich 18 Schilling Wohnbausteuer zahlt, also den zwanzigsten Teil davon.

Neben dieser horrenden Mietsteuer hat die Gemeinde damals Zuschläge zu verschiedenen anderen staatlichen Steuern eingehoben und Anteile an staatlichen Steuern gehabt. Sie hat auf diese Weise 80 Millionen Schilling eingenommen. An ihre Stelle ist heute die Abgabenteilung getreten, aus der wir für das Jahr 1934 nur 52'19 Millionen Schilling bekommen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII

Wien, am.....

und davon nimmt uns der Bund noch 36 Millionen Schilling wieder weg.

Daneben gab es damals noch die Gewinnabfuhr der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke, Strassenbahnen und der Wiener Wasserleitung. Zufällig kam mir kürzlich das Goldene Buch der Stadt Wien in die Hand und ich schlug die Urkunde auf, mit der dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger das Ehrenbürgerrecht verliehen worden ist. In dieser Urkunde wird ihm besonders nachgerühmt, dass, wie es wörtlich heisst, ein nach Millionen zu berechnender Gewinn alljährlich dem Stadtsäckel aus den Gaswerken zufließt. Bezüglich der Elektrizitätswerke ist in der Urkunde wörtlich gesagt, dass sie der Gemeinde neue, sehr bedeutende Einkünfte bringen. Nach dem Kriege kam die Inflation. Sie zerstörte alle Tarife und die Grundlage jeder geordneten Kalkulation. Man musste immer wieder die Tarife erhöhen, nur um die Selbstkosten zu decken und heftige Kämpfe sind im Gemeinderat in den Jahren 1919 bis 1922 darum geführt worden. In solcher Zeit war man froh, die Selbstkosten der Unternehmungen decken zu können. Die christlichsoziale Partei hat sich auch damals noch gerühmt, dass unter ihrer Herrschaft die Unternehmungen an die Gemeinde Gewinne abgeführt haben. Wir haben auf die Gewinne verzichtet, solange es möglich war, da diese Gewinne ja nichts anderes als indirekte Steuern sind. Die Zugriffe der Bundesregierung zwingen uns nicht nur zu harten Sparmassnahmen, die üble Wirkungen auf die Wirtschaft haben, sondern auch zur Rückkehr zu dem alten Zustand, dass mindestens Gaswerke und Elektrizitätswerke, wenn auch nicht die Strassenbahnen, Reingewinne liefern. Die städtischen Monopolbetriebe haben im Jahre 1913 31'2 Millionen Goldkronen, das sind 45 Millionen Schilling, Gewinn an die Gemeindekasse abgeliefert, davon Gas- und Elektrizitätswerke allein 15'5 Millionen Goldkronen, das sind 22'4 Millionen Schilling. Ihr Umsatz war aber damals viel kleiner als heute. Nach dem Umsatz, der für das Jahr 1934 erwartet wird, gerechnet, wäre die Abfuhr auf Grund der gleichen Gewinnquote pro Kubikmeter verkauften Gases und pro Kilowattstunde 33'5 Millionen Schilling. Wir haben für das nächste Jahr eine Abfuhr von 25 Millionen Schilling präliminiert, die aber nicht nur aus dem normalen Gewinn, sondern auch aus besonderen Sparmassnahmen erfließen soll. Das gilt in manchen Kreisen als Verbrechen, obwohl wir Gas und Strom noch immer billiger liefern als vor dem Kriege und als jetzt die Lieferung in den meisten Städten erfolgt. Die höhere Gewinnabfuhr vor dem Kriege gilt aber als Ruhmestat der damaligen Verwaltung und dabei brauchen wir heute diese Einnahmen für die Gemeinde mindestens ebenso dringend, wie sie im Jahre 1913 gebraucht worden sind. Nebenbei bemerkt, vergessen die Leute, die die Tarife bekämpfen, immer, dass auch der Bund daraus wieder Vorteile zieht. Die Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Warenumsatzsteuer, die aus unserer Tarifierhöhung für ihn erfließt, macht ungefähr 4 Millionen Schilling im Jahre aus.

Ich muss bei dieser Gelegenheit noch eine andere Legende zerstören, die in den letzten Monaten gerne verbreitet wird. Da wird erzählt, wenn der Bund der Gemeinde auch 80 Millionen Schilling wegnimmt, so bedeute das nichts. Die Gemeinde lebe zu üppig und könne das glatt von ihren Ausgaben wegstreichen. 80 Millionen Schilling sind nicht leicht erspart. Ohne Personalsparungen ist eine solche Verringerung der Ausgaben überhaupt undenkbar. Und bei jeder Sparmassnahme hält man uns entgegen, dass man gerade in diesem Punkt, der auf der Tagesordnung steht, nicht sparen sollte. Man sagt uns, die Gemeinde Wien sollte auf den Standard zurückgehen, den sie in der Vorkriegszeit hatte, das würde reichlich genügen, und es wird behauptet, dass wir weit darüber hinaus sind. Prüfen wir! Wir haben für 1934, ohne Wört-durchführungen gerechnet, die ja nur rechnungsmässige Posten sind, und unter voller Berücksichtigung der Bundesmassnahmen und der durch sie notwendig gewordenen Bedeckungsmassnahmen eine Einnahme von 292'6 Millionen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII

Wien, am

Schilling präliminiert. Im Jahre 1924 waren es 316'8 Millionen Schilling. Wir sind also hinter das Jahr 1924 zurückgegangen. Bei den Ausgaben ist es ebenso. Schauen Sie sich alle Rechnungsabschlüsse der Länder und des Bundes an und prüfen Sie, ob solche Einschränkungen noch irgendwo gemacht worden sind! Und nun der Vergleich mit dem Jahre 1913. Hier ist für phantasiervolle Dichter der grösste Spielraum, weil sich niemand die Mühe nimmt, den Rechnungsabschluss 1913 in die Hand zu nehmen und daraus die Grundlagen zum Vergleich mit unserer heute anders aufgebauten Gebarung zu entnehmen. In einer Heimwehrzeitung habe ich neulich gar gelesen, vor dem Kriege sei die Gemeinde mit 100-150 Millionen Schilling im Jahre ausgekommen, da bleibe noch genug Spielraum für die Bundesregierung zum Goldwognommen! In Wahrheit betragen die Gemeindeausgaben im Jahre 1913 225'6 Millionen Goldkronen. Davon waren 13'96 Millionen Goldkronen Wertdurchführungen und 27'71 Millionen Goldkronen Aufwendungen für die städtischen Unternehmungen aus Anleihegeldern. Rechnen wir das ab, so bleibt als Vergleichsziffer 183'85 Millionen Goldkronen, das sind, wenn ich nur zu 1'44 umrechne, 264'75 Millionen Schilling.

Rechnen ^{wir} für unseren Voranschlag 1934 die Wertdurchführungen ab und die 36 Millionen Schilling, die der Bund fordert, so kommen wir zu einer Ausgabe von 291'8 Millionen Schilling. Nun darf man aber nicht vergessen, dass Wien im Jahre 1913 kein Land war und dass die Agenden, die uns durch den Landescharakter Wiens verfassungsrechtlich zugewachsen sind, im Voranschlag 1934 allein 44 Millionen Schilling Ausgaben verursachen. Es bleiben dann als Gemeindeausgaben 248 Millionen Schilling übrig. Trotz der grossen Ausdehnung der Gemeindetätigkeit, trotz der gross ausgebaute Wohlfahrtspflege und der Vermehrung der Schulkosten geben wir also um 16 Millionen Schilling weniger aus als vor dem Kriege.

Auch ein Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Städten kann nicht schaden. Prag zum Beispiel legt einen Voranschlag für das Jahr 1934 vor, der Einnahmen (ohne Anlehngelder) von 610 Millionen tschechischen Kronen enthält. Das ist in Schilling umgerechnet etwa die Hälfte des Betrages, den unsere Ausgaben für eine doppelt so volkreiche Stadt ausmachen.

Wir konnten einen solchen Voranschlag freilich nur mit äusserster Sparsamkeit erstellen. Er enthält Investitionsarbeiten leider nur mehr im Betrage von 12,500.000 Schilling und andere arbeitschaffende Massnahmen im Betrage von 34,190.000 Schilling. Wir konnten ihn nur erstellen, weil die ganze Schuldenlast, die die Gemeinde selbst trägt, nur 59 Millionen Schilling beträgt und der Schuldendienst im Voranschlag nur 1'3 Millionen Schilling ausmacht. Wir können froh sein, in so schweren Zeiten solche Kreditgrundlagen bieten zu können.

Wir waren darauf bedacht, die Wohlfahrtspflege und die Schule möglichst unversehrt zu erhalten. Die Zahl der Schulkinder ist gegenüber dem Jahre 1913/1914 um 100.000 gesunken. Wir haben das zur Verbesserung des Schulwesens benützt. Die Ausgaben für das Schulwesen machen 18'8 Prozent des Voranschlages aus. Der Aufwand für das Wohlfahrtswesen macht 31'55 Prozent der Gesamtausgaben aus. Der Sachaufwand allein in der Fürsorge

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX

Wien, am.....

ist 79'1 Millionen Schilling und so gross, wie er noch in keinem früheren Verwaltungsjahr war. Der Voranschlag vormag also trotz aller Sparmassnahmen der Not der Zeit in bedeutendem Masse Rechnung^{zu} tragen, wenn wir auch selbst vielerlei Mängel kennen und gerne noch anderes bieten würden. Wenn mitunter gesagt wird, diese Fürsorgetätigkeit nütze nichts, da die Gemeindesteuern immer neues Elend erzeugen, so kann ich darauf erwidern: Wenn das wahr ist, welches Elend müssen erst die Bundessteuern erzeugen, die Wien fünfmal stärker belasten.

In der ausserordentlichen Lage haben wir ein Recht, uns auch an die anderen Bundesländer zu wenden. Wir haben in besseren Zeiten Lasten zu ihren Gunsten auf uns genommen, zuletzt beim Finanzausgleich 1931. Sie sind heute infolge der Lasten und Kürzungen, die uns der Bund auferlegt hat, untragbar geworden. Ich erinnere nur an eines, worauf sich auch ein eigener Antrag bezieht: Wir haben den Ertrag der Landesbiersteuer von 3'80 pro Hektoliter an die anderen Länder abzuführen und mussten eine Garantie darauf übernehmen, dass die Abfuhr jährlich 6'5 Millionen Schilling erreicht. Wir nehmen aber nur mehr 2'28 Millionen Schilling ein, zahlen also 4'2 Millionen Schilling jährlich darauf. Der Bund hat die Garantieklausel, durch die er bei der Steuerteilung gebunden war, für sich abgeschafft, sogar rückwirkend für das Jahr 1932, um sich dadurch zu entlasten. Er nimmt uns auf solche Weise allein für die Jahre 1932, 1933 und 1934 fast 100 Millionen Schilling und für Wien soll die Garantieklausel gegenüber den anderen Ländern^{weiter} gelten? Die Gerechtigkeit verlangt, dass hier ein neuer Rechtszustand geschaffen wird.

Die einseitige Belastung Wiens mit 36 Millionen Schilling ist untragbar. Das mindeste, was verlangt werden muss, ist, dass der Bund den Betrag auf alle Länder gleichmässig verteile.

Das Budget, das hier vorliegt, ist aus der Not der Zeit geboren, aus der Wirtschaftsnot und aus politischer Abnormität. Ich muss es zur Annahme empfehlen, obgleich ich, könnte die Gemeinde Wien heute frei handeln, wie es ihrer Autonomie entspricht, manches in diesem Voranschlag anders gestaltet hätte. Es ist ein Durchhaltungsbudget für eine Übergangszeit, der hoffentlich bald bessere Zeiten folgen werden, in denen Wien sein Recht wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Stadtrat Kunschak (Christlichsozial) führt aus, dass sich das vorliegende Budget vor allem anderen durch eine sehr weitgehende Unklarheit, um nicht das schärfere Wort Unwahrheit zu gebrauchen, auszeichnet. Wenn man die einzelnen Ansätze durchgeht, so sieht man, dass überall, namentlich auf der Einnahmenseite, stille Reserven eingebaut sind. Das trifft insbesondere bei der Fürsorgeabgabe zu. Diese ist mit einem Betrag von 42 Millionen präliminiert. Es ist klar, dass diese Präliminierung den tatsächlichen Verhältnissen Gewalt antut. Sie basiert auf der Voraussetzung, dass die Lohnbasis im nächsten Jahre noch eine weitere und zwar sehr weitgehende Schrumpfung erfahren werde. Zu einer solchen Auffassung kann nur der düsterste Pessimismus kommen, denn alle Anzeichnungsprechen dafür, dass das Wirtschaftsleben in Oesterreich und damit auch in Wien im allgemeinen auf einer ansteigenden Linie sich bewegt. Jeder Finanzreferent ist bei der Erstellung der Ziffern, die für die Finanzgebarung massgebend sein sollen, zur grössten Vorsicht verpflichtet. Er ist aber auch verpflichtet, an diese Arbeit mit einem kleinen Grad zumindest von Optimismus und Zuversicht zu schreiten. Wenn er das nicht vermag, weil er sich auf Grund seines Einblickes in die wirtschaftliche Entwicklung dazu nicht aufschwingen kann oder weil er aus politischen Erwägungen sich der Wahrheit entgegenstellt und die entgegengesetzte Richtung herbeiwünscht, dann ist das kein Realpolitiker, sondern ein Katastrophopolitiker, der je früher desto besser von seinem Platz verschwinden soll. (Beifall bei den Christlichsozialen), und zwar nicht nur im Hinblick auf das optische Bild, das er von der Gestaltung des österreichischen und des Wiener Wirtschaftslebens gibt, sondern vielmehr noch im Hinblick auf die Wirkungen, die sich aus einem so düsteren pessimistischen Bild ergeben müssen auf die Psyche der ganzen Bevölkerung, aber auch auf die Psyche all derer, an deren Urteil der Stadt Wien gelegen sein muss.

Die gleiche pessimistische Beurteilung der Lage sehen wir auch bei der Wertzuwachssteuer. Man muss hier allerdings ins Kalkül ziehen, dass durch die seit der Erstellung des Voranschlages erschiene Notverordnung der Regierung der Ertrag dieser Steuer wesentlich herabgedrückt werden wird, aber trotzdem ist es nicht denkbar, dass eine Steuer, die im Jahre 1933 noch 8.5 Millionen getragen hat, im Jahre 1934 nur mehr mit 5 Millionen abschliessen sollte. Eine ähnliche Feststellung muss man auch gegenüber dem Ertrag der sogenannten Wasserkraftabgabe machen. Diese Abgabe ist eigentlich ein Prozentualzuschlag zum Gas- und Strompreis und die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung dieser Preise muss sich automatisch auch in dem Ertrag dieser Steuer äussern. Sie ist nach meiner Überzeugung bewusst zu niedrig eingeschätzt worden, um oben die Einnahmenseite der Gemeinde möglichst düster zu gestalten. Ein gleiches kann auch von der Steuer vom verbauten Grund gesagt werden, bei der ebenfalls eine wesentliche Erhöhung der im Voranschlag vorgesehenen Summe angenommen werden kann.

Für diesen Voranschlag kann nur das Wort Elendsvoranschlag geprägt werden. Während im Jahre 1930 wertvermehrende Investitionen im Betrage von 117.4 Millionen, im Jahre 1931 von 96.7 Millionen, 1932 von 53.8 Millionen gemacht worden sind, sind für das Jahr 1934 nur mehr 12.5 Millionen vorgeschlagen, was gegenüber dem Jahre 1930 eine Kürzung um 104.9 Millionen oder 89 Prozent, also fast das völlige Aufgeben jeder Investitionstätigkeit bedeutet. Für Neubauten ist im kommenden Jahre

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI

Wien, am _____

überhaupt nichts mehr vorgesehen, sondern nur für Fertigstellungen ein Betrag von 8 Millionen bereitgestellt. Es gehen also ~~so~~ selbst gegenüber dem Vorjahr dem Wiener Baugewerbe 32,5 Millionen verloren. Das bedeutet für dieses Gewerbe eine Katastrophe, der entgegenzuwirken sicherlich eine Aufgabe der Gemeinde wäre, nicht nur im Interesse der am Baugewerbe beteiligten Unternehmer und Arbeiter, sondern auch im Gemeindeinteresse selbst. Zur Frage der Hauspersonalabgabe hat sich der Referent heute und auch schon früher in einer Art geäußert, die man nur als ausgewachsene Frivolität bezeichnen kann. Er hat die Sache so dargestellt, als ob es sich nur darum handelte, reiche Leute zu begünstigen. Das heißt, den Menschen, die davon betroffen werden, zum Schaden auch noch den Spott hinzuzufügen. Die Hauspersonalabgabe hat ja auch eine zweite Seite, auf der das Elend des Hauspersonals geschrieben steht. Und diese Seite zeigt der Referent glücklicherweise nicht auf. Er spricht von Rothschild, aber gerade die Erfahrungen mit Rothschild müssten ihn auf andere Gedanken bringen. Der Vorgänger des heutigen Finanzreferenten hat einmal erzählt, dass Rothschild 300.000 Hauspersonalabgabe zahlt. Heute hat der Referent von 22.000 gesprochen die Rothschild zuletzt gezahlt hat. ^{Auf dem Weg} Von den 300.000 bis zu den 22.000 liegt die Existenz von Tutzenden von Menschen, die geglaubt hatten, bis an ihr Lebensende versorgt zu sein. Im Jahre 1928 gab es 6579 abgabepflichtige Haushalte, im Jahre 1932 nur mehr 4697 und im Jahr 1933 nur mehr 4133. Wenn man annimmt, dass im Durchschnitt in jedem Haushalt 5 Hausgehilfen abgebaut wurden, was sicher nicht übertrieben ist, ergibt sich eine Zahl von 12.000 Menschen, die während der Wirksamkeit dieser Steuer arbeitslos geworden sind. Dabei sind in die Skala der Steuer förmlich Prämien für den Abbau von Hausgehilfen eingebaut. Wenn ein Haushalt mit 25 Hausgehilfen 5 abbaut, erspart er nicht weniger als 26.700 Schilling und wenn ein männlicher dabei ist, der auch abgebaut wird, 32.500 Schilling. Das ist jeder beste Anreiz für einen solchen Haushalt 5 Hausgehilfen hinsuzuwerfen. Und wenn der männliche allein hingerichtet wird, werden schon 5800 S erspart. Wenn in einem Haushalt mit 20 Hausgehilfen 5 abgebaut werden, macht die Ersparnis über 20.000 S und wenn ein männlicher darunter ist, S 29.600. Ein Haushalt mit 15 Hausgehilfen erspart beim Abbau von 5 S 14.300, ist ein männlicher darunter S 17.300. Bei der Reduktion von 10 auf 5 Hausgehilfen ergibt sich eine Steuerersparnis von S 7750, ist ein männlicher darunter von S 9.800 und die Reduktion von 5 auf 3 ergibt eine Steuerersparnis von 1350 bzw. 2750 Schilling. Diese Ziffern sprechen für sich allein und zeigen, wie die Konstruktion der Steuer geradezu eine Treibjagd vor allem gegen die männlichen, dann aber auch gegen die weiblichen Hausgehilfen hervorgerufen hat. Wir haben von allem Anfang an auf die Unsinnigkeit dieser Konstruktion hingewiesen. Seinorzeit konnte man noch darauf hinweisen, dass die Kriegs- und Inflationsgewinner sich das alles würden leisten können. Aber eine solche Steuer bis auf den heutigen Tag hineinzutragen, ist nicht nur eine Dummheit, sondern ein Verbrechen an braven ehrlichen Arbeitsmenschen, wobei ich offen zugebe, dass ich von der Lösung nicht begeistert bin, wie sie durch die Bundesnotverordnung versucht wird. Aber diese Notverordnung wäre nicht notwendig gewesen, wenn der Landtag rechtzeitig in die Lage versetzt worden wäre, dieses überreife Gesetz zu revidieren. Geradezu trostlos ist die Mitteilung des Referenten, dass es Haushalte mit mehr als 4 Hausgehilfen nur 138 gibt. Wir geben uns keiner Täuschung hin, dass die durch die Bundesnotverordnung durchgeführte Reform den erhofften Effekt nur in einem ganz kleinen Umfang erzielen wird. Denn die Haushalte haben sich an eine Einschränkung gewöhnt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII

Wien, am _____

und worden dabei bleiben. Die Existenzen, die Sie zerstört worden, bleiben zerstört. Die Hausgehilfenabgabe ist in ihrer Wirkung nicht anderes als das Todesurteil über eine Armee von 12.000 anständigen Frauen und Männern. (Lebh. Beifall bd. dChr.) Wir hätten daher erwartet, dass der Referent über diese Frage wenigstens mit etwas Ernst gesprochen hätte. Aber es scheint, dass er unfähig ist, Fragen sachlich, losgelöst von seiner Neigung zur Frivolität und von seiner Neigung alles politisch auszuwerten, zu behandeln. Er hat uns ja auch in seinem Schlusswort zur Debatte über den Rechnungsabschluss mit Hohn überschüttet. Weil wir damals die von uns wiederholt erhobene Forderung nach Revision der Steuern wieder aufgestellt haben. Er hat uns damals mit der Frage gefrozzelt, was wir uns unter Revision vorstellen. Wir wissen sehr wohl, was wir wollen, und auch der Referent scheint zu wissen, was unter einer Steuerrevision ⁷⁷ ~~versteht~~ ^{ist}. Denn seit einer Woche ist er daran, Steuern zu revidieren und im Laufe der Budgetdebatte soll es noch zu ^{weiteren} Steuerrevisionen kommen. Ich muss ganz entschieden gegen die Entscheidung protestieren, als ob wir glaubten, es sei damit abgetan wenn man die Aufhebung aller Gemeindesteuern verlangt. Niemand von uns hat das je verlangt. Wohl aber haben wir Abänderungsanträge gestellt, um die Steuern an die derzeitigen Verhältnisse anzupassen. Der Referent hat uns aufgefordert, wir mögen sagen, wie wir uns die finanzielle Ordnung der Gemeindeverhältnisse vorstellen. Ich habe oft darauf verwiesen, dass eine wesentliche Ordnung des Gemeindehaushalts auf dem Boden der Wohnbaupolitik gesucht werden muss. Es ist richtig, dass wir Sie auf den Weg der Anleihe verwiesen haben. Nun meint der Referent der Effekt einer Anleihe wäre der, dass die Anleihe vorausgibt wäre und eine Zinszahlungsverpflichtung von 77 Millionen durch 25 Jahre ^a bliebe, aber bekanntlich läuft die Amortisationsfrist bei Häusern 40, 50 und 60 Jahre. Hätten Sie die Anleihe aufgenommen, so wäre die böse Auswirkung auf die Wirtschaft sicher erspart geblieben. Die Abschröpfung der riesigen Summe von einer Milliarde, die für Wohnhausbauten aus dem Wiener Wirtschaftsleben herausgepresst wurde, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens bleiben. Jetzt stehen Sie vor dem zerstörten Wirtschaftsleben, das Ihnen eine weitere Bautätigkeit nicht mehr ermöglicht. Es gibt aber aus der Frage heute noch einen Ausweg, wenn Sie ihn gehen wollten. Der städtische Hausbesitz ist unbelastet und Sie müssten sich heute, wo Sie jede Bautätigkeit einstellen müssen, fragen, ob nicht eine hypothekarische Belastung dieses riesigen Hausbesitzes Mittel bringen könnte, um für eine bessere Zeit durchzuhalten. Die Verzinsung würde sich zweifellos zum Teil dadurch ergeben, dass jene, für die die unerhörten Opfer unseres Wirtschaftslebens gebracht worden sind und die sich heute des Besitzes von modernen Wohnungen erfreuen, einen Teil der ^{Verzinsung} ~~Verzinsung~~ in der Form einer erhöhten ^{Miet-} ~~Zinsleistung~~ auf sich nehmen. Ein anderer Teil der Zinsen würde aus dem Wohnbausteuerertragnis gedeckt werden können. Sie haben weiter heuer zum erstenmal im Veranschlag einen Betrag von 216 Millionen ausgewiesen der von den städtischen Wohnhausbauten als Instandhaltungszins an die Gemeinde abgeführt wird, wobei sich, nebenbei gesagt, die Gemeinde auf den Boden des Mietengesetzes und auf das gleiche Niveau mit den übrigen Hausbesitzern stellt. Diese Instandhaltungsreserven könnten ebenfalls zur Verzinsung und Amortisation der Hypothek dienen. Ich würde allerdings absolut davon abraten, diese Hypothek wieder so zu verwenden, wie Sie es bisher getan haben. Sie können, nach dem der Bund einmal das Experiment mit der Wohnbauförderung gemacht hat, unter Ausnützung seiner Erfahrung sich darauf einrichten, nicht Wohnbautätigkeit, sondern Wohnbauförderung zu betreiben. Die Zinsgroschen haben

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII

Wien, am.....

zum U_nterschied von der Wohnbautätigkeit privates Kapital in einem sehr grossen Umfang -280 Millionen- für die B_utätigkeit und Wohnungspolitik mobil gemacht. Der Redner wiederholt sodann seinen im Vorjahr gestellten Antrag, dass aus den U_eberschüssendes E_rtrages der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund ein Fonds gebildet werden möge, aus welchem dem H_usbesitz für die Umgestaltung von grossen in Klein- und Mittelwohnungen, für die Herstellung von Auf- und Z_ubauten sowie für die Assanierung von Klein- und Mittelwohnungen D_arlehen zu mässigen Zinsen gewährt werden.

Ein zweiter Weg, die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde zu erleichtern ist wiederholt, insbesondere von der Frau Dr. Motzko aufgezeigt worden, in der Forderung, dass Sie zur Erfüllung ihrer Fürsorgepflichtungen die privaten Wohltätigkeitseinrichtungen im weitestgehendem Masse heranziehen mögen. Wir denken da nicht an ein schablonenhaftes Vorgehen. Es wird die richtige Auswahl getroffen und für das leibliche und seelische Wohl in diesen privaten Wohltätigkeitseinrichtungen gesorgt werden müssen. Dadurch könnte im grossen Umfang eine budgetäre Entlastung der Gemeinde herbeigeführt werden, ohne dass der Fürsorgezweck, den die Gemeinde zu erfüllen hat, auch nur im geringsten eine sachliche Beeinträchtigung erfahren müsste. Sie haben unsere darauf abzielenden Anträge immer abgelehnt.

Ich habe persönlich in den letzten Monaten immer wieder im Stadtrat, im Finanzausschuss, im Gemeinderat gebeten, Sie mögen doch wirklich an eine ernste Revisi^on der ganzen Gemeindepolitik, insbesondere der Gemeindeabgaben schreiten. Sie haben das immer abgelehnt und kommen und dann mit S_oden nur für die rückständigsten Menschen berechneten Vergleiche. Heute hat uns der Finanzreferent vorgehalten, was für Steuern früher waren und wie verhältnissmässig klein die Steuern von heute sind. Wir sind nicht so töricht und nicht so schlecht, etwa zu leugnen, dass der Mietzins und der Hausbesitz von heute wesentlich weniger mit Steuern belastet ist als in der Vorkriegszeit. Aber beim ^oneur Vergleich zwischen den einzelnen Steuern entscheiden nicht die Ziffernmässigen Resultate. Entscheidend ist, dass die damalige Wirtschaft und Bevölkerung auf einen viel höheren Lebensstandard war als heute. Was hat die Bevölkerung von Wien von scheinbar niedrigen Steuern, wenn sie in dieser Unsumme von Elend verkommen muss? (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV

Wien, am

Und was die Tarife anlangt, so hören sie doch endlich auf, sich auf Tatsachen zu stützen, an denen sie ganz und gar unschuldig sind. Sie können nicht die Tarife von heute mit den Tarifen von ohnedem vergleichen. Genau so ist es mit der Abfuhr der Gewinne der Unternehmungen an die Gemeindenkasse. Die Gewinne von einst wurden ausländischen Kapitalisten abgenommen und der Wiener Bevölkerung zugeführt. Diese Ueberweisungen haben nur zu einer Verbilligung geführt, haben dazu geführt, dass 10 Jahre lang keine Steuererhöhungen vorgenommen werden mussten und dass die Stadt Wien aus einem verwahrlosten Zustand heraus zu einer wirklichen Grosstadt gemacht werden konnte. Diesen Ueberweisungen sind die Spitäler, die Gartenanlagen, diesen Ueberweisungen ist der gesamte Aufstieg der Stadt Wien zu verdanken. Natürlich können Sie heute sagen, Ihr Gaspreis sei billiger. Aber auch das ist nicht Ihr Verdienst, denn die Erbauungskosten der Werke stehen heute fast zu Null im Buch, da die Unternehmungen durch die Inflation schuldenfrei geworden sind. Es haben sich auch ungeheure technische Fortschritte vollzogen; das bedeutet wieder eine wesentliche Herabsetzung der Betriebskosten. Dass Sie heute die Möglichkeit haben, die Gas- und Elektrizitätswerke ohne Gefährdung mit sichtlicher Sanierung Ihres finanziellen und kaufmännischen Inhaltes, mit steigender Entwicklung ihrer technischen Leistungsfähigkeit Ihr eigen nennen zu können, das danken Sie dem Umstand, dass die christlichsoziale Partei einen Menschen, den Direktor Menzel, herausgefunden hat, der nicht nur mit dem Kopf, sondern auch im Herzen und in der Seele mit grösster Gewissenhaftigkeit am Werke ist.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass wir bei unserer Stellungnahme in der Frage der Wertzuwachsabgabe für die Regierung und, dass die Regierung selbst hier für die Häuserspekulanten Partei ergreift. Ist der Hausbesitz valorisiert? Nein! Und wenn die Häuser gar zum zwangsweisen Verkauf kommen, so sind sie schon gar nicht valorisiert. Wer sind die Spekulant, die verkaufen oder die kaufen? Der sein Haus verkauft, ist unter den heutigen Verhältnissen sicherlich nicht als Spekulant zu bezeichnen. Die meisten Hausverkäufe werden entweder durch Zwangsversteigerung oder durch die moralisch-wirtschaftliche Zwangslage vorgenommen. Die zum Zwangsverkauf gelangenden Häuser werden zwei Mal bis drei Mal versteigert, ohne dass ein Anbot gemacht wird. Die Häuser werden oft auch noch unter dem Ausrufungspreis an den Mann gebracht. Die Verkäufer sind jene Vorkriegshausbesitzer, die sich über die Krisenzeit bis zum heutigen Tag als Hausbesitzer fortschleppten. Nun müssen sie von ihrem Eigentum Abschied nehmen und müssen ausserdem noch die Wertzuwachsabgabe bezahlen, obwohl sie wie die Dirne vom Tanz bei einer solchen Versteigerung ihres Eigentums weggehen müssen. Was hier geschieht, ist ungerecht, ist hirnrissig. Daher hat die Regierung eingegriffen und nun beklagen Sie sich darüber.

Ihr Steuersystem ist ein schwaches, ist ein verwerfliches System aber es ist ein gut ausgeklügeltes System, Breitner selbst hat gesagt, dass dieses System nur für die Zeit der Inflation haltbar ist und das es umgebaut werden müsse, wenn wieder gesicherte Zustände da sind. Es ist aber bis heute zu keinem Umbau des Systems gekommen, da Sie glauben, dass Ihr System ewigen Bestand haben könne.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV.

Wien, am _____

Jedes System kann aber nur wieder systematisch umgebaut werden. Eingriffe von aussen müssen naturnotwendig zu Zerstörungen und unter Umständen zu Missgriffen und Schädigungen führen. Ich verhehle gar nicht, dass die Entscheidung, die die Regierung gestern getroffen hat - auch ich kenne ihren Wortlaut nicht - nicht nach meinem Geschmack ist. Ich bin der Meinung, und mit mir sind alle christlichsozialen Gemeinderäte der gleichen Meinung, dass bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der Revision der Gemeindesteuern, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, den bedrängten Wirtschaftskreisen zu Hilfe zu kommen, die paar Dutzend Grosskinobesitzer die allerletzten sind, die sich melden dürfen. Wenn nun diese mit Streik gedroht haben, dann kann ich der Regierung gegenüber nur sagen, ich wundere mich darüber, dass dies wirklich ein Argument sein soll, das auf sie gewirkt hat. Die Regierung, die autoritäre Regierung, ist mit anderen Leuten fertig geworden. Sie hat die Alpine Montangesellschaft zu Paaren getrieben, als die sie glaubte, mit ihrer Arbeiterpolitik das Werk der Regierung sabotieren zu können. Ich glaube, diese Regierung wäre auch mit den paar Dutzenden Leuten, mit der Arbeiterbank und mit Bela Hönig fertig geworden, wenn sie gestreikt hätten. Hier ist sicherlich - und das sage ich mit der vollen Verantwortung, der ich mir bewusst bin, - ein schwerer Missgriff geschehen. Ich klage die Regierung auch deswegen nicht an. Schuld daran sind einzig und allein Sie. Wer fremde Eingriffe vermeiden will, namentlich in einer solchen närrischen Zeit, wie es die heutige ist, der muss darauf Bedacht nehmen, dass alle Einbrüche seines Hauses gut verschlossen sind, er muss dafür sorgen, dass die Gemeindeautonomie in ihrem Ansehen durch borniertes Festhalten an einem überlebten und zum Verbrechen gewordenen Steuersystem nicht geschädigt werde. Beklagen Sie sich nicht über das, was in der letzten Zeit geschehen ist. Klopfen Sie sich an Ihre Brust und sprechen Sie ihr dreimaliges mea culpa.

Ihre Schuld ist es, wenn heute zum Leidwesen jedes Menschen, der von der Grösse der deutschen Gemeindeautonomie etwas empfunden hat, der mit dieser Gemeindeautonomie auf das innigste verbunden ist, ⁱⁿ diese Autonomie Eingriffe geschehen von Seite der Regierung; aber noch viel gefährlicher und noch viel schlimmer ist es, dass die schwersten Angriffe aus der Psyche des Volkes herauskommen. Ich kann Sie nicht davon freisprechen, dass Sie die Schuld an diesen Zuständen tragen. Nicht die Regierung und nicht die Leute, die draussen hetzen, und nicht die Stimmung, die sich gegen die Autonomie immer heftiger geltend macht, sind zur Verantwortung zu ziehen, sondern - wie einer der Redner vor kurzem gesagt hat; Sie sind die Totengräber der Gemeindeautonomie. (Beifall b. d. Chr. soz.)

Wir selbst halten an dieser Autonomie fest und wir waren wirklich zu allem bereit, zu den weitestgehenden Entschliessungen, mitzuhelfen, dass dieser Gemeindehaushalt in Ordnung gebracht, dass er an die Bedürfnisse und Forderungen der heutigen Zeit angepasst werde. Sie haben unsere Hand und unsere Ratschläge zurückgewiesen. Gut, wir werden ^{das} damit abfinden. Freilich sage ich Ihnen das eine, dass mir persönlich dieses Abfinden unendlich schwer fällt. Ich habe die Kämpfe eines Luegers um die Gemeindeautonomie gegen die liberale Bürokratie und gegen die bornierten Regierungen in den 90er Jahren mitgekämpft und mitgemacht. Ich habe miterlebt und mitgearbeitet, wie unter dieser Gemeindeautonomie der Bevölkerung das Leben leicht gemacht wurde, wie in dieser Gemeindeautonomie der österreichische, der Wienerische Gedanke in der ganzen Welt seinen Siegeszug gehalten hat.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI.

Wien, am

Nach dreissigjähriger Arbeit ~~sahen~~ zu müssen, wie diese Autonomie am Boden liegt, das ist das schmerzlichste, was einem Mann meiner Stellung nach 40 Jahren überhaupt passieren kann. Darum sage ich noch einmal:
Thun Sie, was Sie in Ihrer Pflichterfüllung gegenüber den Bedürfnissen des Volkes und gegenüber den Bedürfnissen unserer Wirtschaft machen müssen. Machen Sie das alles selbst, bevor andere an Ihre Stelle treten, von denen man durchaus nicht weiss, ob sie es besser treffen werden. (Beifall bei den Chr. scz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII

Wien, am.....

Stadtrat Dr. Alma Motzko (Christlichsozial) erklärt, dass die Mehrheit in diesem Voranschlag zum ersten Mal mit einer Fiktion gebrochen hat, die sie 14 Jahre aufrecht erhielt, mit der Fiktion von der Prosperität der Stadt. Sie macht heute ein Durchhalte-budget. Dazu ist es aber zu spät, die Mehrheit hätte früher dafür sorgen müssen, dass die Bevölkerung durchhalten kann. Im Gegensatz zum vorgehen der Wiener Gemeindeverwaltung stehen die Massnahmen der Bundesregierung, auch der früheren Bundesregierungen, die darauf abgestellt waren, wenigstens in wichtigen Punkten der Wirtschaft Erholung zu gönnen. Die Hinaufsetzung des steuerfreien Mindesteinkommens bei der Personaleinkommensteuer, die Herabminderung der Sätze der Eerwerbsteuer, die Novellierung der Gewerbeordnung, die Gewerbesperre, die Sicherung des Kundenkreises, die Aufhebung des Verzögerungszuschlages, die Herabminderung der Verzugszinsen, das alles sind Versuche, die Lage der Wirtschaft zu erleichtern. Die Sozialdemokraten haben sich einfach mit einem Trugschluss zufrieden gegeben. Sie haben festgestellt, die Bevölkerung zahlt, also ist sie leistungsfähig. Die Bevölkerung hat gezahlt, weil die Steuern mit einem ungeheuren Terror eingetrieben wurden und weil die Bevölkerung Wiens von einer unglaublichen Langmut ist. Aber auch diese Langmut musste endlich ihre Grenze finden und so ist es kein Wunder, wenn überall ein unbeugsamer Widerwille gegen das gesamte Steuersystem der Wiener Bevölkerung zum Durchbruch kommt. Heute verlangt die steuerzahlende Bevölkerung eine gründlichere ^{Re}Medur im Steuerwesen der Gemeinde Wien.

Auch die Wohlfahrtspolitik der Gemeinde ist an ihren Grenzen angelangt. Die Wohlfahrtspolitik einer Gemeinde muss in einem vertretbaren Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, zur Tragfähigkeit der Wirtschaft stehen. Alle Anträge der Minderheit, die auf eine Vereinfachung der Fürsorge, auf eine Herabminderung des Fürsorgeaufwandes und dabei auf eine bessere Anpassung der Fürsorgeleistung an das Fürsorgebedürfnis der Bevölkerung abzielten, wurden abgelehnt. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat den Zweck der Fürsorge so formuliert: Die Fürsorge muss das stärkste Werbemittel für die sozialdemokratische Partei sein. Die Kindergartengründungen, das Hortwesen und die Anstaltsfürsorge das alles war ein einziger Rattenfängerzug, um die Jugend von klein auf in das geistige Milieu des Sozialismus hineinzuführen. Eine solche Fürsorge muss das Schicksal einer Seifenblase teilen. Die Liquidierung dieser zusammengebrochenen Illusionen zahlt aber die Bevölkerung und das Personal dieser Anstalten. Nach den amtlichen Mitteilungen sind in der offenen Fürsorge für Erwachsene 43.000 Erhaltungs-Beitragsempfänger, in der offenen Kinderfürsorge rund 38.000 unterstützte Kinder. ~~Im~~ ^{Im} Rechnungsabschluss von 1913 sind Erziehungsbeiträge von 4 Goldkronen im Monat an 11.077 Kinder ausgewiesen, ausserdem wurden Waisengelder im Betrage von 6 - 10 Goldkronen im Monat an 6.665 Kinder gegeben, und Kostgelder an 4.761 Kinder. Es standen also im Friedens- und Wohlfahrtsjahr 1913 22.494 Kinder in der Fürsorge der Stadt. Ueberdies sind an 44.881 alte erwerbsunfähige oder erwerbsverminderte Menschen Erhaltungsbeiträge gezahlt worden. Im Vergleich zu damals ~~steht~~ ^{steht} also die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde zurück. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Massnahmen der Bundesregierung, so schmerzlich sie für die Finanzen der Stadt Wien sein mögen, nicht die Ursache der Einschränkung der Fürsorgetätigkeit sind, sondern, dass diese Einschränkung durch ~~den Steuerwahnsinn~~ ^{den Steuerwahnsinn} der Wiener Gemeindeverwaltung verursacht wurde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVIII

Wien, am.....

Die Einsichtslosigkeit der Gemeindeverwaltung äussert sich auch in ihrer Wohnungs- und Wohnbausteuerpolitik. Niemand wird leugnen, dass eine Gemeindeverwaltung für das Wohnbedürfnis der Bevölkerung aufzukommen hat. Die Sozialdemokraten haben aber nicht nur Wohnungen beigelegt, sondern sie haben auch die Zinse sozusagen geschenkt und haben dadurch eine Kaste von Menschen geschaffen, die ohne Rücksicht auf ihre ~~an~~ materielle Bedürftigkeit ein besonderes Privileg geniessen. Von den 60 - 70.000 Wohnparteien in den Wiener Gemeindehäusern wären wohl 20- oder 30.000 in der Lage, höhere Zinse zu zahlen, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen. Die Rednerin zeigt an einer grossen Zahl von Beispielen die unverhältnismässige Höhe der Wohnbausteuer ^{im Vergleich} zum Mietzins. Die Wohnbausteuer baut sich auf dem hohen Friedenszins auf, aber die Geschäfte, die diese hohe Wohnbausteuer zahlen müssen, mussten ihre Angestelltenziffer von 60 und 70 im Frieden auf 20 und weniger reduzieren, ihr Umsatz ist unter die Hälfte des Friedensumsatzes gesunken. Diese Liste ist das Zeugnis ^{des} /wahnsinnigen Vernichtungskampfes, den die Wiener Gemeindeverwaltung gegen die Steerkraft der Bevölkerung geführt hat. Sogar die Leute ^{an} Bruckhaufen und in Bretteldorf, wo es nur eine einzige Strasse, wo es kein Licht und keine ausreichende Wasserversorgung gibt, müssen Wohnbausteuer zahlen. Es ist daher kein Wunder, dass die Bevölkerung von Wien in ihrer Erbitterung über die sozialdemokratische Partei alles über Bord wirft, was zu den demokratischen Begriffen gehört hat, es ist kein Wunder, dass sie auch die Gemeindeautonomie über Bord wirft, weil die Sozialdemokraten, gestützt auf diese Autonomie, ^{wie} ein Fremdkörper im Organismus der Wiener Bevölkerung gewirkt haben, ohne Bekenntnis zum Vaterland und ohne Willen, für die Gesamtheit Opfer zu bringen. Die Sozialdemokraten allein tragen die Verantwortung und sie werden auch die Rechnung bezahlen müssen, Ueber allen Verwaltungsakten, die sie setzen, steht ebenso wie über dem Voranschlag für 1934 die Qualifikation: Zu spät!

(Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen)

Die Verhandlung wird abgebrochen; nächste Sitzung Dienstag, den 19. ds. 16 Uhr.

Schluss der Sitzung 21 Uhr

.....

Ueberbeschau von Fleisch in Wien.

Eine veterinärpolizeiliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung.

Wie bereits vor einiger Zeit berichtet worden ist, hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung entschlossen, für alles nach Wien gebrachte Fleisch und alle daraus hergestellten Erzeugnisse die pflichtmässige Ueberbeschau einzuführen. In einer Reihe anderer Städte ist eine solche Ueberbeschau des Fleisches und der Fleischwaren, das ist die Vornahme einer tierärztlichen Untersuchung des Fleisches vor der Feilbietung, dem Verkauf oder der Verarbeitung, bereits eingeführt. Durch die Ueberbeschau wird auch eine lückenlose Durchführung des Viehverkehrsgesetzes ermöglicht; aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die Einführung der Ueberbeschau besonderen Wert gelegt. Bisher konnte nämlich fast ausschliesslich nur das Fleisch erfasst werden, das auf den Markt gebracht wurde, während nach Einführung der Ueberbeschau alles Fleisch und alle Fleischwaren, die nach Wien gebracht werden, beschaut werden müssen und daher leicht zu erfassen sind.

Der Wiener Landtag hat darum vor kurzem ein Landesgesetz beschlossen, das bestimmte Gebührenansätze für diese Ueberbeschau festsetzt. Die Gebühren selbst sind im allgemeinen den bestehenden Marktgebühren angeglichen. So beträgt beispielsweise die Ueberbeschaugebühr für je 100 Kilogramm Fleisch 96 Groschen, also nicht ganz 1 Groschen für 1 Kilogramm, die Ueberbeschaugebühr für ein Kalb 40 Groschen, für ein Schwein 48 Groschen, für ein Schaf, ein Lamm oder eine Ziege 16 Groschen, also jedenfalls auch hier weniger als 1 Groschen für ein Kilogramm. Die Ueberbeschaugebühr kann daher nicht verteuern wirken, zumal für Fleischwaren, die in die Grossmarkthalle oder auf den Zentralviehmarkt in St. Marx geliefert werden, überhaupt keine Ueberbeschaugebühren zu bezahlen sind, sondern nur, wie bisher, die Marktgebühr. Ohne dass also die Bevölkerung belastet wird, wird durch die Ueberbeschau die kontrollose, in hygienischer Hinsicht nicht immer unbedenkliche Anlieferung von Fleisch und Fleischwaren verhindert.

Die Einführung der Ueberbeschau erfolgt durch eine Magistratskündmachung, die heute verlautbart worden ist und am 2. Jänner in Kraft treten wird. In dieser Kündmachung wird genau bestimmt, welche Fleischwaren der Ueberbeschau unterliegen, wo die Ueberbeschau zu vollziehen ist und wie der Vollzug der Ueberbeschau an der Fleischware selbst ersichtlich gemacht wird. Die Ueberbeschau kann auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, in der Grossmarkthalle, im Schlachthof Meidling, in der Kontumazanlage und in den Wiener Kühllagerhäusern vorgenommen werden. Für Durchführung der Ueberbeschau dürfen Fleischwaren nicht feilgeboten, verkauft oder verarbeitet werden. Uebertretungen der neuen Kündmachung werden mit Geld- oder Arreststrafen gesühnt.

Die Schneebeseitigung.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb meldet, dass heute 3.666 ausgesteuerte Arbeitslose in den Dienst der Schneecabräumung gestellt worden sind und ausserdem mehr als 1.000 eigene Strassenarbeiter in Verwendung stehen. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr sind 272 Pferdeschneepflüge, 13 Autoschneepflüge, 224 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 73 Lastkraftwagen herangezogen worden.

Die städtischen Strassenbahnen haben 2.907 Schneearbeiter aufgenommen. Die Frühausfahrt der Strassenbahnzüge ist ohne jede Verzögerung erfolgt; der Verkehr wickelt sich heute dank der umfassenden Sicherungsmassnahmen, die am Freitag getroffen worden sind, völlig klaglos ab.

Fahrscheinvorverkauf der Strassenbahnen.

Da die Vorverkaufsstellen der Strassenbahnen am 25. Dezember geschlossen sind, findet der Fahrscheinvorverkauf in den Vorverkaufsstellen morgen (Silberner Sonntag) von 8 Uhr bis 14 Uhr statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

370

Wien, am 18. Dezember 1933

Die städtische Bäckerei spendet 9.560 Weihnachtsstrizel.

In den Wiener Wohlfahrtsanstalten werden auch heuer für die Pfleglinge Weihnachtsfeiern mit ernsten und heiteren Vorträgen abgehalten. Eine Spende der Gemeindebäckerei ermöglicht nun auch die Abgabe eines mürben Striezels an jeden Insassen der städtischen Wohlfahrtsanstalten. Es erhalten das Versorgungsheim Lainz 4.900 Striezeln, das Versorgungsheim Baumgarten 1.050, das Versorgungsheim Meldemannstrasse 500, das Versorgungsheim Liesing 690, das Versorgungsheim Mauerbach 460, die Kinderübernahmestelle 140, das Zentralkinderheim 380, das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg 220, das Waisenhaus Hohe Warte 270, die Erziehungsanstalt Klosterneuburg 160, das Leopoldstädter Kinderspital 120, das Mautner Markhof'sche Kinderspital 140, das Karolinen Kinderspital 90 und das Obdachlosenheim 440 Striezeln. Die städtischen Wohlfahrtsanstalten erhalten daher zusammen 9.560 Striezeln zur Abgabe an ihre Insassen.

Die Schneeabräumarbeiten.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb setzte Sonntag und heute die notwendigen Schneeabräumarbeiten fort. An diesen beiden Tagen wurden insgesamt 2.759 ausgesteuerte Arbeitslose aufgenommen, die mit 1.983 städtischen Strassenarbeitern die Schneeabräumung besorgten. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr wurden 88 Pferdeschneepflüge, 18 Autoschneepflüge, 522 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 136 Lastkraftwagen in den Dienst gestellt.

Die städtischen Strassenbahnen nahmen am Sonntag 240 Schneearbeiter auf; überdies wurden zur Freimachung einiger verwehelter Strecken 9 Motorschneepflüge eingesetzt.

Ausländisches Interesse für die Wiener städtischen Kindergärten.

In den letzten Jahren steigt ständig die Zahl der Fachleute, die nach Wien kommen, um die städtischen Kindergärten zu besichtigen. Unter ihnen befinden sich immer zahlreiche Ausländer. Auch die Zahl der weiblichen Pädagogen, die um die Erlaubnis, in den städtischen Kindergärten länger Zeit hindurch hospitieren zu dürfen, ansuchen, nimmt ständig zu. Auch sehr vielen geprüften Kindergärtnerinnen wurde die Bewilligung erteilt, in den städtischen Kindergärten zu praktizieren.

Amtsführender Stadtrat Honay hat im neuen Schuljahr an 32 Frauen diese Hospitier- oder Praktizierbewilligung erteilt. Von diesen Frauen sind 23 aus dem Inland, 2 aus Amerika, 4 aus England, 1 aus Palästina, 1 aus Estland und 1 aus Lettland.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

371

Wien, am 19. Dezember 1933.

Budgetdebatte.

Wiener Gemeinderat.
Sitzung vom 19. Dezember 1933.

Versitzender Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Gemeindevoranschlag.

G. R. Hollaubek (chr. soz.) bemerkt, nun seien für die Gemeinde nach 14 fetten Jahren böse Zeiten gekommen und es entsteht die Frage, wie es so kommen konnte. Man hat in der Zeit des vollständigen Verfalls nach dem Kriege, nicht, wie es vernünftig gewesen wäre, abgewartet, bis sich die Wirtschaft erholt. Man hat vermeint, aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus so recht drastisch den Unterschied zwischen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Herrschaft aufzeigen zu müssen, ohne zu prüfen, ob die Voraussetzungen für solche sozialistische Experimente auch gegeben seien. Man hat den Grundsatz gepredigt, man müsse den Reichen nehmen und den Armen geben und hat schliesslich den Reichen so viel genommen, dass man den Armen nichts mehr geben konnte. Wer in dieser Stadt kann heute behaupten, dass er sich wohl fühlt? Die Wirtschaft ist total ausgeplündert, das Kapital weggesteuert. Dabei hat der Bund in weitestgehendem Masse dazu beigetragen, die Gemeinde zu unterstützen. Er hat ihr die Arbeitslosenfürsorge abgenommen, er hat ihr die Ertragsanteile gesichert, er hat für den Fremdenverkehr gesorgt, er hat ihr grosse Mittel aus der Wohnbauförderung zugewendet. Jetzt erhebt man Vorwürfe, dass der Bund in die Finanzgebarung der Gemeinde eingreift. Hätte die Gemeinde in der Zeit gespart, dann hätte sie in der Not. Die in der Finanzpolitik beschrittenen Wege waren verderblich. Heute geht man allerdings schon von manchem ab. Die Mehrheit ist jetzt sehr zahm und klein geworden, da ihr das Wasser bis zum Munde geht. War es notwendig, dass es dazu gekommen ist? Ist der heutige Zustand nicht auf Ihr böses Beispiel zurückzuführen? Hätten Sie mit den Methoden des Terrors nicht angefangen, so wäre es den Braunen nicht zum Bewusstsein gekommen, dass es etwas wie Terror gibt. Hätten Sie mit dem Schutzbund nicht angefangen, gäbe es keine militanten Formationen. Sie haben die Demokratie, Sie haben brave und ehrliche Menschen, die es mit der Demokratie ehrlich gemeint haben, durch Ihre Verbrechen auf dem Gebiet der Demokratie in Misskredit gebracht. Sie haben auch noch den anderen Fehler begangen, dass Sie an der Spitze der Arbeiterbewegung Männer gestellt haben, die nicht aus dem Milieu der Arbeiterbewegung entstammen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz. - Zwischenrufe. Und die von der Mentalität des Arbeiters nichts wissen. Nicht Sozialismus haben Sie hier praktiziert, sondern die nacktste Parteiwillkür. Nun sind die Menschen an Ihnen irregeworden. Arme Menschen stehen heute ohne Brot da und Sie schaffen Maschinen an, die die menschliche Arbeit ausschalten, wie man es bei der Schneesäuberung sieht. Wenn jemand Arbeiter in seinen Betrieb einstellt, wird er durch die Lohnabgabe dafür bestraft. Sie steuern den Luxus weg und treffen am härtesten damit den qualifizierten Arbeiter, der diesen Luxus schafft. Sie haben nie ein Interesse für das Aufstreben selbständiger Berufe gehabt. Ihre Devise war: Weg mit den kleinen Existenzen, wir brauchen die Verpolitarisierung. Kunschak hat Ihnen unlängst gesagt, dass Sie die Suppe, die Sie sich eingebracht haben, selbst auslöffeln müssen. Heute geht es nicht darum, ob Faschismus oder Bolschewismus, sondern darum, eine Verständigungsbasis zu finden, die der notleidenden Menschheit die Wege ebnet. Das ist aber nicht möglich, wenn sich der starrköpfige Klassen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am

kampfgeist, der von fremdrassigen Arbeiterführern gepredigt wird, vorherrscht, sondern nur möglich, wenn Stand zu Stand, Klasse zu Klasse den Weg sucht, der zu einer Ueberbrückung der Gegensätze führt. Sie müssen von Ihren Methoden ablassen, die durch Ihr schlechtes Beispiel in der ganzen Welt üblich geworden sind. Wenn Einkehr und Besinnung bei einigen von Ihnen eingetreten ist, wird ein Budget vorgelegt werden können, das alle Bewohner dieser Stadt befriedigen können. (Lebh. Beifall).

Gemeinderat Müller (Christlichsozial) beschäftigt sich mit Steuerfragen. Besonders charakteristisch ist das Bild, das die Fürsorgeabgabe bietet. Ihr Ertrag betrug im Jahre 1923, als der Schilling stabilisiert wurde, 43 Millionen S und stieg im Jahre 1929 auf 79 Millionen S. Von da beginnt der Abstieg und für das Jahr 1934 sind nur mehr 42 Millionen S eingesetzt. In dieser 50%igen Verminderung zeigt sich ganz besonders der Niedergang von Industrie, Handel und Gewerbe. Die Erhöhung der Wohnbausteuer hat die vielen Leerstehungen grosser Geschäftslokale und Wohnungen verschuldet. Hier müsste endlich eine entsprechende Ermässigung eintreten. Der Redner wünscht eine liberalere Praxis hinsichtlich der Befreiung von der Wohnbausteuer bei Zubauten, die Behandlung von Lokalen, die früher als Büro verwendet und nunmehr wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt worden sind, nach der alten Bauordnung, ferner eine Erniedrigung der Lustbarkeitsabgabe für Vereine, denn es kommt manchmal vor, dass Vereine bei 260 S Einnahme 100 S Lustbarkeitsabgabe zahlen müssen. Eine Steuer, die die Christlichsozialen seit jeher bekämpft haben, ist die Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Da ihre wohlgemeinten Anträge bei der Mehrheit niemals Gnade gefunden haben, musste jetzt diese Steuer durch eine Notverordnung beseitigt werden. Eine der ungerechtesten Steuern ist die Wertzuwachssteuer, denn sie trifft fast in keinem Fall einen wirklichen Wertzuwachs, da der Verkehrswert der Häuser heute auf ein Drittel gesunken ist. Der Redner bespricht einen Fall, wo zwei Firmeninhaber, anlässlich der Umwandlung der Firma in eine Gesellschaft m. beschränkter Haftung und der Rückumwandlung in eine offene Handelsgesellschaft eine Wertzuwachssteuer von S 12.400, ferner ein Verzögerungszuschlag von 1253 S und eine Zinsenzahlung von 1245 S vorgeschrieben wurde. Schliesslich wurde das Haus um 103.000 S versteigert und für die Differenz zwischen dem seinerzeitigen Schätzwert von 63.000 S und dem Verkaufspreis von 103.000 S wurde denselben Eigentümern eine Steuer von 19.790 S vorgeschrieben. Der Rückgang der Anzeigenabgabe von 5 Millionen S im Jahre 1923 auf 1,400.000 S ist ein Beweis, dass diese Abgabe zu drückend ist.

Die unheilvolle Wirkung der Hauspersonalabgabe zeigt der Redner an dem Beispiel einer Familie, die nach Paris übersiedelt ist, aber den erbten Besitz in Wien nicht aufgeben wollte. Diese Familie, die ca. 40 Angestellte beschäftigte, hätte 80.000 S Hauspersonalabgabe zahlen sollen. Die Folge davon war, dass 30 Personen entlassen wurden, darunter Leute, die 30 und 40 Jahre im Dienste der Familie gestanden waren.

Der Redner fordert die Zentralisation der Ein- und Verkäufe bei den Unternehmungen ähnlich wie bei der Hochverwaltungen, wodurch Hunderttausende Schilling erspart werden könnten, die Schaffung einer Umsteigermöglichkeit zum verbilligten Tarif innerhalb der Bezirke, eine Ermässigung des Strompreises für die grossen Betriebe, in denen auch in der Nacht gearbeitet wird, und eine Vereinfachung in der Verwaltung. Er verweist schliesslich darauf, dass die Mehrheit die Hauptverantwortung für den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am 19. Dezember 1933

Niedergang des Parlamentarismus trägt, weil sie jede Mitarbeit der Minderheit abgelehnt hat. Sie kann daher nicht erwarten, dass die Christlichsozialen für diesen Voranschlag stimmen. (Beifall, Christl.)
(chr. soz.)

GR. Dr. Zörnleib bemerkt: Die Christlichsozialen lehnen wie in früheren Jahren auch heute das Budget ab, nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil jedes von der sozialdemokratischen Verwaltung erstellte Budget an grundsätzlichen Budgetfehlern leidet. Der wichtigste Grundsatz jeder Budgeterstellung ist, zuerst die Ausgaben und nach ihnen erst die Bedeckung festzusetzen. Im Gegensatz dazu haben die Sozialdemokraten, nachdem sie zur Macht gekommen sind, immer zuerst gefragt, was kann man aus der Bevölkerung Wiens herauspressen, was kann man den politischen Gegnern wegnehmen und dann erst hat man gefragt, wie gibt man das Geld, wie wirft man es hinaus. Heute, wo Sie an dem Krankenbett Ihrer Budgetkünste stehen, tritt dieser Fehler besonders krass in Erscheinung. Sie müssen ja selbst einbekennen, dass ohne Rücksicht auf die Notverordnungen der Regierungen der Voranschlag ein Defizit aufweist. Der zweite grundsätzliche Fehler ist die einseitig parteipolitische, ja sogar klassenkämpferische Natur des Budgets. Fast alle Steuern sind darauf eingestellt, Ihre politischen Gegner in ihrem Einkommen, Vermögen und Besitz auf das schwerste zu treffen, während die Ihnen nahestehenden Organisationen und Einrichtungen begünstigt werden. Wir lehnen das Budget aber auch wegen des Aufbaus der einzelnen Steuern ab. Das bedeutet durchaus nicht, dass wir alle Steuern für überflüssig halten, oder dass wir wohlfahrts- oder schulfreundlich wären. Wir wünschen aber, dass die Ausgaben für parteipolitische Zwecke aus dem Budget verschwinden und dass die Steuern gerechter aufgebaut werden. Sie halten eigensinnig fest an dem Breitnerschen Steuersystem, nur deshalb, weil Breitner einer der Ihrigen ist. Schliesslich können wir einem Steuersystem nicht zustimmen, das auf die wirtschaftliche Lage der Steuerträger gar keine Rücksicht nimmt. Der Finanzreferent hat die Opposition aufgefordert zu sagen, wie es besser zu machen wäre. Die Opposition ist nicht dazu da, die Mittel an die Hand zu geben, wie die Mehrheit den Karren aus dem Kot herausbringt. Anhaltspunkte für eine Aenderung Ihres Steuersystems haben wir Ihnen schon wiederholt gegeben. Zu mehr sind wir nicht verpflichtet. An Ihnen ist es jetzt zu handeln. Mit Reden ist nichts getan. Alle Reden werden sein nicht nur Grabreden Ihres Systems, sondern auch Grabreden der Autonomie dieser Gemeinde, jenes Vorrechtes, das sich die Bürger dieser Stadt in jahrhundertelangen Kämpfen erkämpft haben und auf das sie immer stolz waren. Die Bürger der Stadt werden, so fürchten wir, bald sagen, wir haben durch die sozialdemokratische Regierung nicht nur unser Vermögen und viel von unserem Einkommen eingebüsst, sondern auch unser vornehmstes Recht, das Recht der Selbstverwaltung verloren. Trachten Sie doch, alles zu tun, um wenigstens dieses Recht den Bürgern zu erhalten. Aendern Sie doch endlich einmal Ihre Mentalität und ziehen Sie aus den Entwicklungen die notwendigen Schlüsse. Aendern Sie Ihren Klassenkampfgeist und geben Sie zumindest einen Beweis der Besserung in der Form, dass Sie das Steuersystem nach unseren Anträgen ändern. Uns kann es ja im Grund gleichgültig sein, was immer kommen mag. Wir werden unsere Hände in Unschuld waschen (Lobh. Zwischenrufe b. d. Spz. dem.) Wir werden Ihnen auch keine Tränen nachweinen und ich fürchte, dass Ihnen auch die Bevölkerung Wiens keine Tränen nachweinen wird, wenn Sie nicht aufhören alles zu tun, damit die Stadt ihre Autonomie verliert. Wollen wir annehmen, dass das Aergste vermieden wird. Ich bin kein Feind des Standrechts in irgendeiner Form, nicht des Standrechts für Schwerverbrecher und nicht des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am _____

Standrechts für eine Autonomie, aber ich bin auch kein Freund eines wirtschaftlichen Standrechts wie Sie es mit Ihren Steuern geübt haben. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Dr. Danneberg bemerkt in seinem Schlusswort, es wäre sehr verlockend auf die allgemeinen politischen Bemerkungen in der Generaldebatte zurückzukommen, er müsse sich dies wegen der Kürze der Zeit versagen. Wenn aber ein Redner in der Debatte davon gesprochen hat, man müsse zwischen den Arbeitern und ihren Führern unterscheiden und es seien da grosse Veränderungen eingetreten, und wenn ein anderer gesagt hat, die Bevölkerung würde uns keine Tränen nachweinen, so kann ich dem Herrn nur antworten: Man mache darauf die Probe, indem man die Bevölkerung befragt. (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Aber wählen und Abstimmen ist heute durch Notverordnung verboten und daher ist es leicht, Behauptungen aufzustellen, für die die Beweise nicht erbracht werden können. Wir sind bereit, unsererseits anzutreten, machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass uns dies möglich wird. Man kann es ohne weiteres auf eine Volksabstimmung abkommen lassen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

St. R. Dr. Danneberg befasst sich sodann mit den Ausführungen der Debatter über das Steuersystem. Stadtrat Kunschak hat erklärt, die Ansätze im Voranschlag seien viel zu niedrig, sie seien der Ausdruck einer Katastrophengesinnung. Zunächst bemängelt er die Präliminierung der Fürsorgeabgabe mit 42 Millionen S als zu niedrig. Er kommt zu seinen Schlussfolgerungen offenbar deshalb, weil er sich an die Voranschlagsziffern der letzten Jahre anstatt an die Erfolgswerte gehalten hat. Wir haben im ersten Krisenjahr 1931 gegenüber einem Präliminare von 78 Millionen bei der Fürsorgeabgabe eine tatsächliche Einnahme von nur 68'5 Millionen gehabt. Wir haben auf Grund der Erfahrungen des ersten Krisenjahres für 1932 64 Millionen präliminiert, die Einnahmen im Jahre 1932 waren nur 56 Millionen, wir haben für 1933 55 Millionen präliminiert und dürften in diesem Jahre nur 47 Millionen an Fürsorgeabgabe einnehmen. Wenn wir das Präliminare für das nächste Jahr nur um 5 Millionen niedriger ansetzen als den tatsächlichen Erfolg dieses Jahres, so ist das nicht der Ausfluss einer politischen Katastrophengestimmung, sondern zeugt sogar nach den Erfahrungen der letzten drei Krisenjahre von einem beträchtlichen Optimismus. Denn wir haben im Laufe des heurigen Jahres bei drei grossen Angestelltengruppen, den Bankangestellten, den Angestellten der städtischen Unternehmungen und den Bundesbahnangestellten einen sehr grossen Abbau sowohl hinsichtlich des Personals als auch hinsichtlich der Bezüge gehabt. Im übrigen kann auch der Bund an den Tatsachen nicht vorbeigehen. Auch der Bund setzt, zum Beispiel den Beitrag für die Notstandsauflage in Wien für 1934 um 100.000 S höher an als für das Vorjahr, das heisst auch er rechnet nicht mit einer Verringerung der Zahl der Notstandsunterstützten. Der Bund veranschlagt weiters z. B. auch die Warenumsatzsteuer für das nächste Jahr um 10 Millionen geringer als für das vorige Jahr. Wie man hört beschäftigt sich man jetzt in Regierungskreisen sehr mit dem System der Fürsorgeabgabe und es muss abgewartet werden, was da geplant ist. Schon aus diesem Grunde kann der Antrag Kunschak nicht zur Annahme empfohlen werden, aber auch deshalb nicht, weil eine Kontrolle sehr schwer wäre und eine Rückvergütung der Fürsorgeabgabe für den Export nur generell für ganz Oesterreich in die Wege geleitet werden könnte.

Es ist auch ein Irrtum des St. R. Kunschak zu meinen, dass das Präliminare der Wertzuwachsabgabe zu niedrig sei. Der im Jahre 1932 eigenommene Betrag von 11'5 Millionen an Bodenwertabgabe war der höchste Jahresbetrag

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am.....

den an dieser Abgabe jemals erreicht wurde und der in diesem Jahre eingenommene Betrag von 6 Millionen der niedrigste Betrag, den wir je gehabt haben. Diese beiden Tatsachen zeigen, dass es sich hier um eine Steuer handelt, deren Ertrag von der nicht abschätzbaren Konjunktur auf dem Realitätenmarkt abhängig ist. Die von uns angenommene Präliminierung für das nächste Jahr ist daher nicht als pessimistisch zu betrachten.

St. R. Kunschak hat in einer Besprechung der Hauspersonalabgabe gemeint, die Entlassung von 12.000 Menschen laste auf dem Gewissen dieser Steuer. Es ist nicht klar, wie St. R. Kunschak zu dieser Ziffer kommt. Ende 1929, in der Zeit der grössten Wirtschaftskonjunktur waren in den besteuerten Haushalten Wiens 14.598 Hausgehilfinnen beschäftigt, Ende 1933 sind es 9.124, die Differenz beträgt daher nicht 12.000 sondern 5474. Von dieser Zahl entfallen nicht weniger als 1500 Entlassungen auf Haushalte mit 2 Hausgehilfen, bei denen die Steuer keine Rolle spielt; 850 entfallen auf Haushalte mit 3 Hausgehilfen, wofür das Gleiche gilt. Es bleiben daher 3000 Entlassungen für die anderen höher besteuerten Haushalte. Wir bestreiten nicht, dass die eine oder andere dieser Entlassungen auch infolge der Steuer erfolgt ist, wie ja überhaupt Steuer- und wirtschaftliche Massnahmen ihre Folgen auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber selbst wenn dies in einigen Dutzenden Fällen vorgekommen sein mag, darf man nicht übersehen, dass diese Steuer in guten Zeiten der Gemeinde mehr als 2 Millionen im Jahr eingebracht hat und dass, da diese 2 Millionen zu Investitionen verwendet wurden, davon wieder 1 Million Arbeitslöhne waren, sodass das, was auf der einen Seite an Arbeit geschaffen worden ist, das wägt überwiegend, was auf der anderen Seite an Entlassungen vorgekommen sein mag. Im übrigen zeigt die Entwicklung der Hauspersonalabgabe, dass die Steuer als Entlassungsgrund die allergeringste Rolle spielt. Denn wie jede Luxussteuer ist die Hauspersonalabgabe in ihrem Ertrag abhängig gewesen von der wirtschaftlichen Konjunktur und zwar nicht von der industriellen, sondern vor allem von der Konjunktur für die Finanz- und Börsenkreise und auch von der Konjunktur für die Grossgrundbesitzer. Die Entwicklung der Hauspersonalabgabe nimmt auch eine andere Kurve als andere von der industriellen Konjunktur abhängige Steuern, wie z. B. die Fürsorgeabgabe. Die Fürsorgeabgabe steigt von 1923 bis 1925 und dann wieder bis 1930 an und sinkt dann mit dem Sinken der Industriellenkonjunktur. Trotz Einführung der Hauspersonalabgabe im Jahre 1923 steigt die Zahl der Hausgehilfen in den besteuerten Haushalten bis zum Jahre 1925 ausserordentlich stark an, dann tritt ein Stillstand ein und mit dem Beginn der Kreditanstaltskrise erfolgt ein jeher Abstieg. Man kann die Anzahl der Hausgehilfen in solchen Haushaltendirekt als einen Massstab nehmen für das Schicksal einzelnen bekannter Familien in Wien und gewisse Vorgänge auf dem Finanzmarkt spielen die entscheidende Rolle, wieviel Hausgehilfen in den grossen Wiener Haushalten aufgenommen werden. Könnte ich das Steuergeheimnis preisgeben, so könnte an einzelnen Namen genau nachgewiesen werden, wie das Schicksal sehr bekannter Finanzkönige sich in den letzten Jahren gestaltet hat und wie verschieden die Zahl ihrer Hausgehilfen je nach ihrem Schicksal in den einzelnen Jahren war. Da gibt es z. B. zwei solcher Sterne am Wiener Finanzhimmel, deren Haushalte ^{noch vor 8 Jahren} zu den allergrössten in Wien gehörte und die heute alle beide in der Liste der hauspersonalstsuerpflichtigen Haushalte überhaupt nicht mehr vorkommen. Von der Steuer als der Ursache der Entlassung kann man da also gewiss nicht reden. Dieselbe Entwicklung wie beim

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI

Wien, am.....

Hauspersonal kann man in der Luxusindustrie konstatieren. In Wien hat es im Jahre 1914 unter den Gold- und Silberschmieden 4000 Arbeiter gegeben, im Jahre 1929 waren es 2177 und Ende September des heurigen Jahres 737. Das alles sind Konjunkturfragen.

St. R. Kunschak hat behauptet, dass unsere Steuern Inflationssteuern seien, während Dr. Zörnleib sie als Klassensteuern bezeichnet hat. Steuern haben immer mit der klassenmässigen Zusammensetzung der Gesellschaft und mit dem politischen Einfluss der Klassen einen Zusammenhang gehabt. Jede Klasse trachtet natürlich, die Steuerlast, die das Gemeinwesen braucht, je nach ihrem Einfluss zu verteilen. Keine Klasse ist davon begeistert, Steuern zahlen zu müssen. Dass der Krieg, der Umsturz und die Republik auch hier eine wesentliche Aenderung gebracht hat, darüber dürfen Sie sich nicht wundern. Und ^{es} müsste der Zeiger der Zeit schon unendlich weit zurückgeschraubt werden, wenn das alles wieder verlorengehen sollte (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Wenn das heutige Steuersystem ein Klassensteuersystem ist, so war es auch das Steuersystem, das vor dem Kriege bestanden hat, nur ein anderes, in dem man sich die Steuerobjekte in den Massen der Bevölkerung gesucht hat, während die sozialdemokratische Verwaltung es versucht hat, die Steuern anders aufzuteilen. Wir waren der Meinung, dass auf die stärkeren Schultern mehr an Steuern gelegt werden kann, als das vor dem Krieg geschehen ist. Dass ein solches System komplizierter sein muss, ist klar. Dass es gerechter ist, glaube ich allerdings und ich glaube, dass eine Aenderung nach rückwärts nicht zu einer höheren Gerechtigkeit, sondern zu einer grösseren Ungerechtigkeit führen müsste (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Was aber die Bezeichnung "Inflationssteuern" anlangt, ist es richtig, dass die Steuern in der Inflationsperiode entstanden sind. Damals musste eine grosse Steuerreform durchgeführt werden und es ist das grosse Verdienst des Stadtrates Breitner, dass er im Gegensatz zu allen Finanzministern damals die Lage richtig erkannt hat. Nie wäre Oesterreich so heruntergewirtschaftet worden, nie hätte dieser Staat zur Genfer Anleihe und zu all den Lasten, die aus ihr entstanden sind, kommen müssen, wenn man im Bund das erkannt hätte, was Stadtrat Breitner erkannt hat (Lebh. Beifa.. b. d. Spz. dem.), nämlich dass man in der Inflation das Steuersystem der Inflation anpassen muss, wenn der öffentliche Haushalt nicht zugrundegehen soll. Aber es ist nicht wahr, dass seither die Steuern in Wien unverändert geblieben sind. Wir haben sie dutzendemale geändert. Es gibt kaum eine Steuer, die in dieser Zeit nicht geändert wurde, manche wurden sogar wiederholt geändert. Insbesondere haben wir das seit 1929 wiederholt getan.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

VII.

Stadtrat Dr. Danneberg kommt sodann auf die Frage der Revision der Steuern zu sprechen und meint, wir könnten in dieser Beziehung viel weiter halten, wenn uns der Bund nicht durch die unerhörte Entziehung von Mitteln daran hindern würde, selbst auf grössere Einkünfte verzichten zu können. Als ich vor 13 Monaten die Stelle des Finanzreferenten übernommen habe, habe ich mir gleich nach der Verabschiedung des letzten Voranschlages die Aufgabe gestellt, alle Steuern zu überprüfen, um heuer eine Revision ^{zu machen}, soweit sie möglich erschien, vorzunehmen und mit einer Investitionsanleihe zugleich der Wirtschaft neue Anträge zuzuführen. Auf meinem Tisch liegen noch die Entwürfe für ein Steuorentlastungsprogramm und es liegt dort auch ein Investitionsprogramm ausserhalb des Wohnhausbaues. Die Arbeiten waren ^{gerade} fertig, als der Kurswechsel in der österreichischen Politik am 7. März eintrat und wenige Wochen später der Finanzkrieg der Regierung gegen die Gemeinde Wien begann. Ich habe dennoch versucht, dieses Programm durchzuführen. Ich habe zunächst mit der Regierung Dollfuss-Weidenhoffer zweimal über eine Anleihe für die Gemeinde Wien verhandelt. Obwohl sie auch von der Opposition des Gemeinderates für zweckmässig erachtet und von Stadtrat Kunschak in der vorigen Budgetdebatte durch einen Antrag unterstützt wurde, wurde ich von der Regierung brüsk abgewiesen mit der Begründung, dass die Gemeinde, die Geld genug habe, ihr Personal besser zu bezahlen als der Bund, und die Geld genug habe, aus laufenden Mitteln Wohnungen zu bauen, keine Anleihe brauche. Dann hat der Bund begonnen, uns Geld wegzunehmen, und unsere Pläne konnten natürlich nicht mehr verwirklicht werden. Trotzdem haben wir aber, was möglich war, getan. Wir kommen jetzt zu einer völligen Umgestaltung der Bodenerwerbssteuer vom unverbauten Grund, zu einer namhaften Erleichterung bei der Wohnbausteuer, zu einer namhaften Erleichterung der Fremdenzimmerabgabe und wir haben im Laufe des heurigen Jahres eine ganze Reihe von Ermässigungen bei der Lustbarkeitsabgabe vorgenommen. Indessen hat uns die Bundesregierung durch die Befreiung der Staatstheater, der Ravag und jetzt durch die Herabsetzung der Einkommensteuer 2 Millionen Schilling entzogen, sie hat unsere Wertzuwachsabgabe überschlagen, unsere Hauspersonalabgabe zerstört, unsere Nahrungs- und Genussmittelabgabe aufgehoben. Ist das nicht Revision genug? Ausserdem Abgaben für Ankündigungen und Anzeigen haben wir in Wien jetzt nur mehr Steuern, die entweder ebenso hoch sind wie die Steuern in den anderen Bundesländern, wie z.B. die Fürsorgeabgabe und die Biersteuer, wobei wir unsere Biersteuer noch an die anderen Länder abliefern und draufzahlen müssen, oder Steuern, die in Wien viel niedriger sind als in den andern Bundesländern. Unsere Wiener Grundsteuer ist die niedrigste in ganz Oesterreich, unsere Wasserkraftabgabe ist niedriger als die Energieabgabe in allen andern Bundesländern. Was die Wohnbausteuer anbelangt, so hat die Bundesregierung schon vor langer Zeit einen Kabinettsratsbeschluss gefasst, dass keinem Land und seinen Gemeinden eine höhere Gebäudesteuer bewilligt werde als eine von 28 Prozent, während unsere Wohnbausteuer bei 14 Prozent aufhören musste. Bei einem Friedenszins von 600 Kronen im Jahr zahlt ein Geschäftslokal in Graz 150 Schilling, in Salzburg 222 Schilling in Wien 18 Schilling. Ein Geschäftslokal mit 3.000 Kronen Friedenszins zahlt in Graz 1.333 Schilling Gebäudesteuer, in Salzburg, 1.322 Schilling und in Wien 187 Schilling Steuer. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

VIII.

Man kann also nicht sagen, dass hier eine Uebersteuerung vorliegt.

Gegenüber der Behauptung des Stadtrates Kunschak, wir hätten die Ratschläge der Opposition immer zurückgewiesen, muss ich feststellen, dass ich Ratschläge überhaupt nicht zurückweise. Leider kann man aber nicht allen Anregungen Folge leisten, weil sie manchmal nicht oder in dem Zeitpunkt nicht durchführbar erscheinen, in dem sie vorgebracht werden. So scheint mir der Antrag, aus der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund einen Fonds zu bilden, aus dem Kredite an die Hauseigentümer für die Umwandlung grosser Wohnungen in kleinere und für Assanierungszwecke gegeben werden sollen, angesichts der Notlage der Gemeinde heutenicht gangbar zu sein. Aber ich kann mir vorstellen, dass die Sorge um das Wiener Baugewerbe, die durch die Einstellung der nicht von uns verschuldeten Wohnbautätigkeit hervorgefufen wurde, Projekte zeitigen kann, bei denen die Gemeinde, soweit es ihr möglich ist, die Hilfe sicher gewähren wird. In dieser Beziehung könnte aber auch die Trefferanleihe sehr viel bedeuten, wenn sie auch für den Ort, der den überwältigenden Anteil an ihrer Aufbringung hat, entsprechend verwendet würde.

Auf die ironische Frage des Gemeinderates Halaubek, worin denn eigentlich unsere Bewegungsfreiheit bestehe, kann ich nur sagen, unsere Bewegungsfreiheit drückt sich darin aus, dass wir nicht ein paar Dutzend Millionen im Budget für den Schuldendienst einzustellen haben und dass wir darum nicht die Schule und das Wohlfahrtswesen ruinieren müssen, was anderwärts infolge des Schuldendienstes bereits geschehen musste, sowie auch darin, dass wir infolge unserer ganz geringen Schuldenlast auch kreditfähiger sind. Allerdings werden all diese Tatsachen durch politische Massnahmen einigermaßen gestört und diese Störungen können ja soweit gehen, dass dadurch unsere Bewegungsfreiheit ganz aufgehoben wird. Der von Stadtrat Kunschak angeregte Gedanke, im Wege einer hypothekarischen Belastung unseres Hausbesitzes Geld aufzubringen, ist sehr naheliegend, wir haben ihn heuer zum Teil schon verwirklicht, denn wir haben im Herbst schon 10 Millionen Schilling Hypotheken aufgenommen, und wenn es möglich sein wird, auf diesem Wege fortzufahren, werden wir diesen Weg gehen. Es ist ja im Budget der Antrag gestellt, den Finanzreferenten zu Kreditoperationen zu ermächtigen. Ich kann heute noch nicht sagen, wann und in welcher Form sich das vollziehen wird und um welche Beträge es sich ahndeln wird, denn es ist nicht zweckmässig, darüber in einem Zeitpunkt öffentlich zu reden, in dem gar nichts greifbares vorliegt und die Voraussetzungen dafür noch nicht vorhanden sind. In diesem Zusammenhang muss ich auch auf die Aeusserung des Stadtrates Kunschak zurückkommen, dass die Gemeinde schauen soll, dass alle Einbruchstore gut verschlossen seien. Darauf kann ich nur sagen, dass keine Technik den Einbruch verhindern kann; der wird nur dadurch unmöglich gemacht, dass es keine Einbrechergibt (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Es ist auch von der hohen Bedeutung der Gemeindeautonomie gesprochen worden und Stadtrat Kunschak hat uns in seiner Rede die Totengräber der Gemeindeautonomie genannt. Mir scheint es vor allem, als ob es sich nicht um die Frage handelt, wer der Totengräber der Autonomie ist, sondern zunächst um die Frage, wer der Mörder der Autonomie ist, und der Mörder der Autonomie ist der Faschismus aller Gattungen (Zustimmung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX

Wien, am

bei den Sozialdemokraten), weil er jede Autonomie ertöten will, denn sie widerspricht seinen Gleichschaltungsbestrebungen. Erst kürzlich hat ja die Heimwehrführung die Vermessenheit gehabt, die Gleichschaltung aller Landesregierungen in Oesterreich zu verlangen. Eine Bewegung, die in Wien vielleicht ein Fünfzigstel der Bevölkerung repräsentiert, will sich also anmassen, im Wiener Rathaus die Herrschaft über 49 Fünfzigstel der Bevölkerung von Wien zu führen. Stadtrat Kunschak hat auch davon gesprochen, dass leider auch aus der Psyche des Volkes Angriffe gegen die Autonomie kommen. Es ist wahr, es reden viele Leute, ohne gerade Faschisten zu sein, derlei Dinge. Das kommt aber nur aus der Zerstörung des Rechtsbewusstseins, die in diesen letzten Monaten geschehen ist, aus der Zerstörung aller Rechtsgrundlagen des Staates, die ein System der Verfassungsbrüche zeitigen muss und in diesem Falle auch gezeitigt hat. Und das ein solches System auch ein paar juristische Lakaien gefunden hat, macht die Sache ^{er} durchaus nicht besser. Stadtrat Kunschak hat an vergangene Zeiten erinnert, in denen der Bürgermeister Dr. Karl Lueger den Kampf um die Autonomie gegen bornierte Regierungen geführt hat. Auch die Borniertheit hat verschiedene historische Entwicklungsformen. Das Ziel ist nicht immer dasselbe, die Methoden sind nicht immer dieselben. Die Feinde der Autonomie sind heute andere, als sie in den 90iger Jahren waren, und andere Ziele schweben ihnen vor. Es geht heute um viel mehr, als es in den 90iger Jahren gegangen ist, denn es geht heute nicht nur um ein Stück Verfassung, es geht heute um die ganze wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung dieser grossen Stadt. Darum müssten alle, die guten Willens sind, trotz mancher Gegensätze in der Abwehr einig sein, die Wien heute notwendig hat. Wenn Stadtrat Kunschak am Schlusse seiner Rede an uns appelliert hat, wir mögen unsere Pflicht gegen ^{Wohl} und Wirtschaft erfüllen, so kann ich darauf nur sagen, das werden wir tun. Aber wir sollten erwarten dürfen, dass wir dabei nicht allein sein werden. (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

X.

Wien, am _____

Die Spezialdebatte über das Kapitel Personalwesen leitete amts-führender Stadtrat Spölsor mit folgendem Bericht ein:

Im Jahre 1932 wurden in der Hochverwaltungsverwaltung rund 180.3 Mill. Schilling an Personalbezügen aller Art ausgegeben. Für das Jahr 1933 wurde laut Voranschlag Personalausgaben von 180.8 Mill. Schilling in Aussicht genommen. Die Gemeinde beabsichtigte also damals, die Personalausgaben im Grossen und Ganzen auf der früheren Höhe zu erhalten. Für das Jahr 1934 wird nach dem vorliegenden Voranschlag ein Betrag von rund 161 Mill. Schilling an Personalaufwand veranschlagt. Diese Summe ist um 19 Mill. Schilling gesunken, weil durch die Personalmassnahmen, die ab 1.7. 1933 in Wirksamkeit traten, die beiden Sonderzahlungen für die städtischen Angestellten abgeschafft wurden. Dagegen ist in der Summe von 161 Mill. Schilling der Abstrich an den Monatsbezügen von 4.2% nicht berücksichtigt, weil er mit 31. Dezember 1933 befristet war und ausser Kraft tritt. Die Abschaffung der Sonderzahlungen war durch das überaus starke Absinken der Einnahmen der Gemeinde, durch den Entzug von Bundesüberweisungen, durch den Entzug der Entschädigung für die Einhebung der Bundessteuern und durch den Entzug an eigenen Steuern infolge der verschlechterten Wirtschaftslage notwendig geworden. Seither hat der Bund der Gemeinde immer neue Einnahmen entzogen und neue Lasten auferlegt. Besonders die rückwirkende Vorschreibung des Lastenbeitrages von 36 Millionen Schilling für die Jahre 1933 und 1934 hat die Lage der Gemeinde neuerlich entscheidend verschlechtert. Die Gemeinde musste daher unter diesem Zwang neuerlich an das Personal herantreten, um Vereinbarungen über die endgültige Gestaltung der Bezüge für das kommende Budgetjahr zustandezubringen. Die Einleitung zum Budget des Jahres 1934 musste, weil die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt werden konnten, einen Abstrich an Personalausgaben für das Jahr 1934 im Ausmasse von 20 Millionen Schilling in Aussicht nehmen. Der grösste Teil dieser Summe von 20 Millionen Schilling entfällt auf die notwendig gewordene Angleichung der Bezüge der städtischen Angestellten an die Bezüge der Bundesangestellten und auf die Angleichung des Pensionsrechtes der städtischen Angestellten an jene der Bundesangestellten. Diese Angleichung der Bezüge und Pensionsverhältnisse der Gemeindeangestellten an jene der Bundesangestellten wurde schon in den Jahren 1931 und 1932 in von der Bundesregierung im Nationalrat eingebrachten Gesetzentwürfen zum Budgetsanierungsgesetz und zur Arbeitslosenversicherungsnovelle verlangt. Nun muss diese Angleichung aus den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde heraus durchgeführt werden. Auch im heurigen Frühjahr hat der gewesene Finanzminister Dr. Weidenhofer an der Gemeinde getadelt, dass sie noch immer Geld für die Wohnbautätigkeit und die bessere Bezahlung der Gemeindeangestellten ausgabe. Der jetzige Finanzminister Dr. Buresch hat allerdings, wie sich auch aus der Mitteilung der Reichspost vom 19. November 1933 ersuchen lässt, gegenüber einer Abordnung der Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten Oesterreichs sich dahin geäussert, dass von der Regierung an die Wiener Gemeindeverwaltung kein Auftrag zur Angleichung der Bezüge ergangen sei, dass aber die Bundesregierung wohl ein gewisses Interesse daran habe, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten sich den Bezügen der Bundesangestellten anpassen. Da der Bund durch seine Massnahmen der Gemeinde für das Jahr 1934 etwa 80 Millionen Schilling entzogen hat, ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, die bessere Bezahlung ihrer Angestellten fortzusetzen und musste sich entschliessen, ihre Verhandlungen mit dem Personal mit dem Ziel der Angleichung der Besoldung und des Pensionsrechtes an jene des Bundes durchzuführen. Wie sich aus den Vorlagen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI.

Wien, am _____

die heute im Gemeinderat als Ergänzung des Voranschlages zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet sind, ergibt, hat das Personal der Gemeinde in anerkennenswerter Einsicht die notwendigen Zugeständnisse gemacht, so dass sich nunmehr die Angleichung seiner Bezüge an die der Bundesangestellten durch diese Vorlage vollzieht. Es wird jedoch nicht das Gehaltsschema der Bundesangestellten für die Gemeindeangestellten eingeführt, sondern das eigene Schema der Gemeinde Wien aufrecht erhalten. Eine gänzliche Veränderung dieses Schemas wäre bei der Eigenart des Gemeindedienstes kaum möglich und würde die eingelebten Verhältnisse durch die verschiedenartigen Auswirkungen allzusehr verschieben. Das Gemeindeschema unterscheidet sich vom Bundesschema insbesondere dadurch, dass in jeder einzelnen Gruppe die Anfangsbezüge höher und die Endbezüge niedriger sind. Diesen erwünschten Zustand zu beseitigen, wäre nicht gut gewesen. Es wurden daher nur die Lebensverdienste der einzelnen Gruppen der Gemeindeangestellten und der Bundesangestellten verglichen und aus dem Vergleich jener durchschnittliche prozentuelle Abstrich ermittelt, dessen Anwendung die Angleichung des Gehaltsaufwandes an den Gehaltsaufwand des Bundes herbeiführt. Die Bezüge der städtischen Angestellten werden durch diese Vorlage um 10.7 Prozent gekürzt, von denen 4.2 Prozent schon im zweiten Halbjahr 1933 zum Abzug gelangt sind, sodass sich eine weitere Kürzung ab Jänner 1934 um 6.5 Prozent ergibt. In diesem Prozentsatz sind auch die Kosten einiger für den Uebergang notwendiger Ausgleichmassnahmen berücksichtigt. Die Nebenbezüge, die bisher um 10 Prozent gekürzt waren, werden um weitere 6 Prozent gesenkt. Die Pensionsbemessungsgrundlage wird von bisher 85 Prozent auf die Bemessungsgrundlage des Bundes, das ist auf 78.3 Prozent, gesenkt. Ebenso werden die Witwenpensionen und die Erziehungsbeiträge auf das Ausmass des Bundes gebracht. Um das zu plötzliche Absinken der Witwenpensionen zu vermeiden, werden Uebergangsmassnahmen getroffen. Da die städtischen Angestellten, wie ich schon erwähnt habe, in den ersten 20 Dienstjahren günstiger gestellt sind als die Bundesangestellten, dagegen in den späteren Dienstjahren in ihren Bezügen unter denen der Bundesangestellten stehen, wurde zur Vermeidung eines allzugrossen Pensionsunterschiedes der Aufbau einer halben Steigerungsstufe für die gegenwärtigen und zukünftigen Pensionisten zugestanden. Sowohl für die Aktiven als für die Pensionisten der Gemeinde werden die bisherigen Kinderzulagen auf die Höhe der Kinderzulagen des Bundes gebracht. Hinsichtlich der Kürzung der Aktivbezüge und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse gelten die gleichen Schutzgrenzen wie bisher weiter. Es bleiben daher die Aktivbezüge unter 200 S kürzungsfrei, die höheren Bezüge dürfen durch die Kürzung nicht unter 200 S sinken. Bei den Pensionisten ist die kürzungsfreie Grenze für die Familienerhalter mit 170, für die Nichtfamilienerhalter mit 100 S festgesetzt. Dem Gemeinderat liegt ferner eine, streng genommen, nicht in dieses Budget gehörige Vorlage für die Beamten der städtischen Unternehmungen vor, die hinsichtlich der Bezugskürzung und des Pensionsrechtes dieselben Bestimmungen enthält, wie die Vorlagen für die Magistratsangestellten. Darüber hinaus werden die Bezüge der Unternehmungsangestellten, die infolge einer achtstündigen Arbeitsverpflichtung höher sind, um weitere 5.1 Prozent gekürzt. Leitende Beamte im Einzelgehalt werden eine Höchstpension im Ausmass der Höchstpension eines Bundesangestellten der 1. Dienstklasse erhalten. Durch die Verringerung der Bezüge ab 1. Juli 1933 und jetzt wieder ab 1. Jänner 1934 sinken auch die Einnahmen der städtischen Krankenfürsorgeanstalt. Damit der Haushalt der Krankenfürsorgeanstalt nicht in Unordnung gerät, hat die Anstalt eine Reihe von Sparmassnahmen beschlossen. Die Gemeinde und die Angestellten aber erhöhen auch die per-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII

Wien, am _____

zontuelle Abfuhr an die Krankenfürsorgeanstalt, und zwar Gemeinde und Angestellte um je 1,10 Prozent, darüber hinaus übernehmen die Angestellten die Zahlung eines Krisenzuschlages von 2,10 Prozent, um einen allzu-grossen Leistungsabbau zu verhindern. Trotzdem muss die weitere Befeürsorgung der Eltern und Grosseltern der Mitglieder durch die Anstalt eingestellt werden.

Auch die Bezüge der gewählten Gemeindefunktionäre werden durch freiwilligen Verzicht im gleichen Ausmasse wie bei den Angestellten gekürzt, bisher schon angewendete Kürzungsprozente bleiben aufrecht. Bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Funktionäre kommt überdies die Auswirkung der Pensionsnormen durch die Angleichung an den Bund zur Auswirkung. Sämtliche Kürzungen sind mit Ausnahme der weitergehenden Kürzung der Bezüge der Unternehmungsangestellten von 5,1 Prozent ^{die} etappenweise ^{aber} dauernd erfolgt, mit dem 31. Dezember 1935 befristet. Die Auswirkung der Bezugskürzungen bei den Gruppen der durch die Vorlage erfassten Hoheitsangestellten bleibt hinter dem Voranschlagsbetrag von 20 Millionen Schilling um etwa 3 Millionen Schilling zurück. Die Kürzungen bei den Gruppen, mit denen die Gemeindeverwaltung noch in Verhandlungen steht, nämlich bei den Feuerwehrangestellten, bei den kollektivvertraglichen Betrieben in den Hoheitsverwaltung, sowie weitere Sparmassnahmen auf dem Gebiet des Personalwesens, darunter insbesondere auch Abbaumassnahmen, sollen die restliche Summe zur Einsparung bringen. Diesem Zweck dient die Bestimmung der Vorlage über die Möglichkeit der Fortsetzung des Abbaues bis Ende Juni 1934. Bisher wurden, nachdem die Ermöglichung des freiwilligen Abbaues nur ein unbedeutendes Ergebnis, nämlich 39 Abbaugesuche, gebracht hat, in 2 Pensionierungsaktionen 728 Angestellte der Hoheitsverwaltung und 219 Lehrer in den Ruhestand versetzt. Da derzeit ein Ersatz nicht nötig ist, ergeben sich daraus nicht unbedeutende Ersparungen im Betrage von 1,130.000 Schilling, die sich durch die Herabsetzung der Pensionsbemessungsgrundlage noch erhöhen. Davon sind allerdings 600.000 Schilling schon im Budget für das Jahr 1933 berücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung wird im nächsten Jahr die Abbaupaktion fortsetzen müssen, wird aber dabei mögliche Zurückhaltung üben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII

Wien, am.....

Der Personalstand, der im Jahre 1932 samt den Pensionisten 35.496 betrug und im Jahre 1933 mit 1. August mit 34.733 festgestellt wurde, ist durch die Abbaumassnahmen noch gesunken. Der Personalstand der Aktiven, der am 1. August 1932 mit 24.015 festgestellt wurde, und am 1. August 1933 auf 23.587 gesunken war, ist durch diese Abbaumaassnahmen um weitere 986 Personen gesunken worden, wozu noch die erfolgten Todesfälle und andere natürliche Abgänge kommen. Die Zahl der Pensionisten betrug am 1.8. 1933 11.146 und war um 294 grösser als am 1.8. 1932. Seit her ist die Zahl der Pensionsparteien durch die vorgenommenen Pensionierungen auf rund 12.000 gestiegen. Gegenüber dem Jahre 1919 mit 27.800 aktiven Angestellten ist also ein bedeutender Abfall an aktivem Personal zu verzeichnen, was umso bemerkenswerter ist, als inzwischen aus der Uebernahme der Aufgaben der Landesverwaltung und von Landesanstalten auch noch eine bedeutende Ausgestaltung in personeller Hinsicht auf dem Gebiet der Fürsorge, des Wohnungswesens und einer Anzahl von Betrieben der Hoheitsverwaltung erfolgte. Der Personalstand nähert sich jetzt schon sehr dem des Jahres 1913, in dem Wien noch nicht die Landesagenden hatte. Diese vom Verwaltungsstandpunkt bedeutsame Tatsache ist ein Beweis dafür, dass das Personal in den vergangenen Jahren, besonders aber auch in der letzten Zeit stets bereit gewesen ist, seine Arbeitsleistung zu verstärken, um eine sparsame Verwaltung zu ermöglichen. Auch Verwaltungs- und Betriebsreformen haben an dieser Erscheinung ihren guten Anteil. Die Verwaltungs- und Betriebsreform ist auch in den Unternehmungen der Gemeinde, über die der vorliegende Anschlag keinen Aufschluss gibt, immer wieder verstärkt worden. Die Personalstände der Unternehmungen sind von 22.782 auf 21.864 gesunken. Im Elektrizitätswerk ist ausserdem auch bei den Arbeitern eine grössere Pensionierungsaktion im Gange. Der Pensionistenstand betrug am 1.8. 1933 9.743; gegenüber 1932 war diese Zahl um 344 Personen gestiegen. Diese Differenz hat sich durch die seither vorgenommenen Pensionierungen vergrössert. Auch dort konnte die sich daraus ergebende Ersparung nur mit besonderer Mithilfe des Personals erzielt werden. Die Bediensteten der städtischen Unternehmungen werden überdies zu den Ersparungen ihrer Werke und damit zur notwendigen Erleichterung für das Gleichgewicht im Budget der Stadt durch Lohnabstriche in der nächsten Zeit, über die ebenfalls schon Verhandlungen schweben, beitragen. Wenn man die gesteigerte Arbeitsleistung und die freudige Einstellung des Personals zum Dienst mit grosser Anerkennung hervorheben muss, so bedauert man umso mehr, dass die harte Zeit es der Gemeindeverwaltung unmöglich macht, so wie bisher die Bezüge der Angestellten zu heben, ja dass die Verwaltung sogar gezwungen ist, auf die Einschränkung der Bezüge hinzuwirken. Der pflichtbewussten Beamtenschaft, Lehrerschaft und Arbeiterschaft der Stadt, die aus Gemeinsinn, um das von ihnen betreute Gemeinwesen davor zu bewahren, dass es in Unordnung gerät, ebenso aber aus Solidarität mit dem grossen Kreis der Befürsorgten Armen in der Stadt und denjenigen, denen die Stadt auch bei spärlichen Einnahmen Arbeit geben kann, diese Einschränkungen im Vereinbarungswege auf sich genommen hat, gebührt der Dank der Gemeindeverwaltung. Ich kann nur wieder dem Wunsch Ausdruck geben, dass die Zeit der Abstriche nun endlich vorüber sei, ja dass es in nicht zu ferner Zeit möglich sein werde, manche harte Massnahmen, die jetzt getroffen werden müssen, wieder zurückzunehmen und das Leben der verdienten Angestellten, Lehrer und Arbeiter der Stadt wieder zu erleichtern. (Lebhafter Beifall)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV

Wien, am.....

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, dass es keine Kontrolle über den Personalstand der Gemeinde gebe. Alle Versuche, sich aus den Rechnungsabschlüssen ein wahres Bild über den Personalstand zu verschaffen, schlagen fehl. Die Vorlagen, die der Referent vorgelegt hat, bieten ein trauriges Bild. Während die Bundesregierung einen schweren Kampf gegen eine hochverräterische Bewegung mit Erfolg geführt hat, während die Handelsbilanz einer Besserung entgegengeht, während die Arbeitslosenziffern immerhin niedriger sind als im Vorjahr, während die Trefferanleihe der Bundesregierung einen vollen Erfolg gezeitigt hat, fehlen alle Anzeichen dieser Art in dem Vorschlag der Gemeinde. Sind daran wirklich die Massnahmen der Bundesregierung schuld? Nein. In der Verwaltung der Gemeinde Wien sind schwere Fehler begangen worden; diese haben die Wirtschaftskrise verschärft, diese haben auch die Massnahmen des Bundes herbeigeführt. Und immer wieder muss das schuldlose städtische Personal dafür büssen. Es hiess immer, Wien sei die reichste Stadt der Welt, Breitner hat nach Amerika geschrieben, dass von 1923 bis 1926 Einnahmen von mehr als 221 Millionen Dollar erzielt worden seien. Wo ist nun die Ursache der jetzigen düsteren Finanzlage der Gemeinde? Nur die sinnlose Verpulverung der Steuergelder hat zu dieser Finanzlage geführt. Wir haben immer gefordert und fordern auch heute mit allem Nachdruck: Schluss mit der Härtherzigkeit der Verwaltung gegenüber dem Personal! Wir fordern auch eine grundlegende Aenderung in der Verwaltung, soweit diese zu teuer oder fehlerhaft ist. Nirgends ist eine Bezugskürzung so grausam vor sich gegangen wie die bei der Gemeinde Wien. Der Redner bespricht dann die Auswirkungen der Friedensverträge von St. Germain und Versailles und erklärt, dass mit diesen Friedensverträgen dem kleinen Oesterreich eine ungeheure Last aufgebürdet worden ist, eine Last, unter der auch die städtischen Angestellten leiden. Zu derselben Zeit, in der die schwerreiche Gemeinde ^{Wien} nur für 9000 Pensionisten zu sorgen hatte, oblag dem Bund die Sorge für 120.000 Pensionsparteien. Andere Gemeinden konnten trotz aller Sparsamkeit dem Zusammenbruch nicht entgehen, zu derselben Zeit, in der sich Wien Prunkbauten leisten konnte. Es war daher kein Wunder, wenn andere Gemeinden mit Neid auf die Gemeinde Wien blickten und wenn die Bundesregierung immer wieder bestürmt wurde, sie möge einen Ausgleich zwischen dem reichen Prasser und den armen Lazarus herbeiführen. Mutwillig haben Sie die heutige Lage der Gemeinde verschuldet und herzlos ist es, die armen Angestellten dafür entgelten zu lassen. Bewiss lehnen auch die städtischen Angestellten berechnete Opfer nicht ab. Wenn aber hunderttausende Menschen hier die traurigsten Weihnachten der Nachkriegszeit verbringen werden, ist nicht nur die Wirtschaftskrise daran schuld, sondern in erster Linie der Brutalität, mit der die Gemeinde die Bezugskürzung vollzogen hat. Der Redner wendet sich dagegen, dass der 13. und 14. Monatsgehalt als ein Plus bezeichnet wird, das die Gemeindeangestellten bezogen haben. Diese Bezüge waren verglichen mit den Bezügen der Bundesangestellten reine Lohnbezüge, nur in anderer Form. Kann das Personal wirklich den Trost haben, dass diese Gehaltskürzungen notwendig und unausweichlich waren? In einer Zeit des beengten Kasernenstandes hat man 40 Millionen für Wohnhausbauten ausgegeben. Man hat den Luxusbau des Amalienbades errichtet. Hätte man den Bau des Stadions nicht auf bessere Zeiten aufsparen können. Auch der Bau des zweiten Fortbildungsschulpalastes war nicht notwendig. Diese drei letzteren Bauten haben nicht weniger als 25 Millionen gekostet und die Kürzungen an die städt. Angestellten machen 20 Millionen aus. Zu dem Druck des sinkenden Einkommens gesellt sich bei den städt. Angestellten noch die Angst um die Existenz. Die Abbaumassnahmen werden um ein halbes Jahr verlängert. Und wann schon gleiche Bezüge, warum nicht auch gleiche Rechte wie beim Bund? Wir verlangen die Durchführung der auch in der Dienstpragmatik der Gemeinde vorgesehenen alljährlichen Beschreibung wie beim Bund. Die gleichen Begünstigungen für Frontkämpfer und Kriegsgeschädigte wie beim Bund. Die Gemeinde war seinerzeit ein Reservoir, wo viele Jugendliche Unterkunft fanden. Infolge der Anstellungssperre war diese Möglichkeit der Jugend verschlossen. Nach langen Bemühungen ist es der Opposition gelungen, wenigstens für die Junglehrer diese grausame Sperrung zu hindern. Wer wird aber angestellt? Da sind gleich an einer Schule 5 Juden angestellt worden. Eine Verwaltungsreform ist gewiss notwendig, aber sie müsste von oben beginnen. Die Sozialdemokraten mögen dem Personal endlich die Freiheit geben, von der sie einmal so viel gefaselt haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

XV.

Der Redner stellt folgende Anträge:

Die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien ist dahin abzuändern, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Satnde der Gemeindeangestellten in unmittelbarer, freier Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Der Magistrat wird beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Gemeinde Wien sind dahin abzuändern, dass die Mitglieder aus dem Stande der Bediensteten von diesen selbst in unmittelbarer freier Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihren Gehaltsbezügen hat vom 1. Jänner 1934 an zu unterbleiben.

Er erklärt zum Schluss: Sie müssen heute zugeben, dass Seipel mit Oesterreich auch Wien gerettet hat, und Sie können auch nicht leugnen, dass ohne Dollfuss Wien bereits zur Kolonie herabgesunken wäre (Gelächter und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Bleiben Sie bei diesem System der Unaufrichtigkeit, des Terrors und der Verschwendung, seien Sie überzeugt, dass Dollfuss auch mit Ihnen fertig werden wird. (Beifall bei den Christl.)

Gemeinderätin Schlösinger (Christlichsozial) weist darauf hin, dass die Angestellten der Gemeinde auch diesmal nicht weniger als 20 Millionen zur Sanierung des Budgets beitragen sollen, wovon 5½ Mill. auf das Schulpersonal entfallen. Sie erinnert an die Aeusserung des Stadtrates Breitner in einer Lehrerversammlung im Zirkus Busch: Ihr habt nur zu fordern, um die Bedeckung habt Ihr Euch nicht zu kümmern, Auch andere Wortführer versäumten nicht, den Lehrern eine Fülle von neuen Rechten zu versprechen. Das lässt sich daraus erklären, dass man die Lehrerschaft zur Durchführung des sozialistischen Kulturprogramms brauchte. Heute kann man feststellen, dass man es nicht vermocht hat, die Mehrheit der Lehrerschaft in den sozialistischen Bann zu zwingen. Die Lehrerschaft hat dafür schwer büssen müssen. Hunderte von christlichen Lehrern wurden Jahr um Jahr aus einem Bezirk in den anderen versetzt, einfach deswegen, weil sie es wagten, mit den Kindern das Schulgebet zu verrichten und sie zu den religiösen Uebungen in die Kirche zu führen. Um volle Verfügungsfreiheit über die Lehrer zu haben, nahm man ihnen das älteste und wesentlichste Recht, das Recht der definitiven Anstellung für eine bestimmte Schule. Dieses und andere wichtige Lehrerrechte fielen durch das Lehrendienstgesetz vom Jahre 1923, zu dessen Annahme die Lehrerschaft durch die Drohung gezwungen wurde, dass sonst die Junglehrer entlassen würden. Die Schulreform brachte der Lehrerschaft eine unerhörte Mehrdienstleistung. Neue Lehrpläne waren auszuarbeiten, moderner Unterricht musste erteilt werden, ein Wust neuer Amtsschriften wurde eingeführt, die Heftekorrektur muss nach psychologischen Gesichtspunkten, infolgedessen viel zeitraubender und mühsamer durchgeführt werden, die Disziplin ist ungeheuer erschwert, kurz die Lehrerschaft ist qualitativ und quantitativ ausserordentlich stark belastet. Die Lehrverpflichtung wurde in den letzten Jahren bis auf 25 Stunden erhöht. Wenn der Rechnungshof in seiner Ueberprüfung des Rechnungsabschlusses von 1932 eine Erweiterung der Lehrverpflichtung empfiehlt, so ist das ein rein rechnerischer Standpunkt, der die Lehrarbeit nach den Stunden messen zu können glaubt. Lehrer, die das täten, wären nicht Lehrer, sondern Handwerker.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI.

Wien, am.....

Die Gehälter der Lehrerschaft waren immer weit untervalu-
riert. Herausgehoben waren immer nur einige Parteigünstlinge von Ihnen,
die Geldauszeichnungen erhielten; der grösste Teil der Lehrerschaft aber
ging leer aus. Ebenso sind Sie bei den Vorrückungen hinsichtlich der Schul-
leiterposten vorgegangen; für solche Schulleiterposten wurden fast nur
Sozialdemokraten bestimmt. Bis jetzt wurden etwa 500 solche Schulleiter
ernannt, davon gehören aber nur etwa 25 einer christlichsozialen Organisa-
tion an. Auch in dieser Angelegenheit muss Wandel geschaffen werden und
ich beantrage die Einsetzung einer aus dem Gemeinderat nach dem Proporz
zu wählenden Kommission zur Erstattung der Vorschläge für die Ernennung
von Schulleitern. Während die Gemeindeverwaltung für überflüssige Sachen
immer Geld hatte, verschloss sie sich stets dem Elend der Junglehrer. Auch
der Stand der Lehrer selbst wurde verringert; er ist von 7.915 im Jahre
1920 heuer auf 5.200 gesunken. Diese Art von Sparmassnahmen müssen geradezu
als Verbrechen an der Schule und an der Lehrerschaft bezeichnet werden.
Der Verband der städtischen Angestellten hat zu den härtesten
Massnahmen gegen die Angestellten seine Zustimmung gegeben so auch zur Ver-
längerung des Lehrerabbaugesetzes und es scheint, dass er daraus Vorteil
zu ziehen hofft. Es ist unerträglich, dass Lebensfragen der städtischen An-
gestellten nur durch den städtischen Verband entschieden werden. Das trifft
besonders für die Lehrerschaft zu, der bis heute die Personalvertretung
vorenthalten wird. Die Rednerin beantragt, der Stadtsenat möge aufgefordert
werden, dem Wiener Landtag die erforderlichen Vorschläge auf Einsetzung
einer Personalvertretung für die Lehrerschaft zu machen. Die Rednerin befas-
selt sich sodann mit der Junglehrerfrage, und bemerkt, ihre Partei werde dieser
Frage das grösste Augenmerk zuwenden und insbesondere darauf achten, dass
nicht nur jüdische, sondern in erster Linie christlich deutsche Lehrer an-
gestellt werden. Schliesslich beantragt sie, dass für den fremdsprachigen
Unterricht Junglehrer eingestellt werden, die die nötigen Prüfungen abge-
legt haben (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser weist gegenüber den Ausführungen der Vorredner
in seinem Schlussworte darauf hin, dass die städtischen Angestellten an
den guten Zeiten der Gemeinde in der Form teilgenommen haben, dass in die-
sen Zeiten ihre Bezüge weit höher waren als die der übrigen Angestellten.
Dass in der Zeit der Not eine starke Einschränkung eintreten muss, begreift
das städtische Personal sehr gut, wie aus seiner Haltung hervorgeht. Was die
Junglehrerfrage angeht so müssen vor allem Angestellte des Pädagogischen
Instituts als besonders für den Lehrberuf herangebildet in Betracht ge-
zogen werden. Es ist bemängelt worden, dass auch Juden angestellt worden
sind. Schliesslich leben in Wien auch Juden und ich habe mir in der letzten
Zeit sagen lassen, dass Juden nicht nur in den Reihen der sozialdemokratis-
chen Partei sondern auch in anderen Reihen zu finden sind (Beifall und Heiter-
keit bei der Mehrheit) Wir haben in Wien ausserordentlich wenig jüdische
Lehrer. Unter 5300 Lehrern sind nur 14 Juden. Und die sind nicht einmal aus-
reichend um die Kinder jener Jugend zu unterrichten, die der vaterländische
Front angehören (Lebh. Bitterkeit b. d. Mehrheit). St. R. Speiser ersucht schliess-
lich um Annahme der vorliegenden Anträge.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen werden ge-
nehmigt, die Anträge des Stadtsenates angenommen, die Resolutionsanträge
Kunschak betreffend Fürsorgeabgabe und Badenwortabgabe vom verbauten Grund
abgelehnt.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Personalwesen werden
genehmigt, die Anträge des Stadtsenates angenommen, die Anträge der Minderheit
der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr. Fortsetzung der Budgetdebatte
morgen, Mittwoch, 16 Uhr.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

372

Wien, am 20. Dezember 1933

Kein Parteienverkehr bei den Rechnungs- und Kassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Rechnungs- und Kassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter und die Rechnungsabteilung II c bleiben heuer vom 27. bis einschliesslich 30. Dezember für den Parteienverkehr geschlossen, weil in dieser Zeit die Konten abgeschlossen werden. Für die Erledigung unabweislicher Fälle und für die Ausgabe von Postsparkassenerlagscheinen wird jedoch Vorsorge getroffen; es besteht also auch in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr die Möglichkeit zur Einzahlung von Abgaben.

Bestellung von Bezirksamtsleitern.

Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung die Magistratsräte Rudolf Ludwig, Dr. Friedrich Zamponi und Dr. Robert Walchensteiner zu Obermagistratsräten in den zweiten Bezugsklasse ernannt. Der Bürgermeister hat den Obermagistratsrat Ludwig zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Libano (bisher Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk) zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Zamponi zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk und den Obermagistratsrat Dr. Walchensteiner zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk bestellt.

Die Schneecaräumarbeiten.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb setzt die Schneecaräumarbeiten ununterbrochen fort. Die gesamte Strassenreinigungsmannschaft und einige hundert Schneearbeiter sind fortwährend damit beschäftigt, vor allem die Hauptverkehrsstrassen vom Schnee zu säubern. Für die maschinelle Schneecaräumarbeit und Schneecaräumarbeit wurden beispielsweise Dienstag und Mittwoch 106 Pferdeschneepflüge, 19 Autoschneepflüge, 420 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 52 Lastkraftwagen verwendet.

Ehrung verdienstlicher städtischer Oberbeamter anlässlich ihrer Pensionierung.

Anlässlich ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einer grösseren Zahl von Oberbeamten des Wiener Magistrates beschlussmässig ehrend gedacht. Es sind dies Obersenatsrat Ing. Theodor Jäger, Direktionsrat der städtischen Gaswerke Dr. Theodor Petter, die Obermagistratsräte Karl Feos, Dr. Anton Marschner und Alexander Much, die Oberstadtbauräte Ing. Leopold Eitzmannstorfer, Ing. Dr. Alexander Hasch, Ing. Adolf Hassa, Ing. Rudolf Pauly, Ing. Gottfried Wurzinger, technischer Zentralinspektor Ing. Wilhelm Weissmandl und die Primärärzte Dr. Felix Piringer und Dr. Hugo Zeller-Zellernberg.

Wiener Landtag.

Der Wiener Landtag tritt morgen, Donnerstag, um 16 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Die Budgetverhandlungen werden in der an die Landtagssitzung anschliessenden Sitzung des Gemeinderates fortgesetzt.

..... RATHAUSKORRESPONDENZ

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

373

Wien, am 21. Dezember 1933.

Budgetdebatte.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 20. Dezember 1933.

Der Gemeinderat der Stadt Wien setzte heute die Verhandlungen über den städtischen Voranschlag für das Jahr 1934 fort. Zur Verhandlung kam das Kapitel Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Die Verhandlungen leitete amtsführender Stadtrat Honay mit folgendem Bericht ein:

Bei der Aufstellung des Voranschlages dieser Verwaltungsgruppe für das Jahr 1934 wurde mit der grössten Genauigkeit vorgegangen. Es mussten sehr ernste Streichungen vorgenommen werden. So die Auflassung von 35 Kindergartenabteilungen, die Einschränkung der Beratungszeiten in den Tuberkulosefürsorgestellen und die Behandlungszeiten in den Schulzahnkliniken, die Auflassung der Blutgruppenuntersuchungsstelle und der augenärztlichen Zentrale, wodurch Aerzte und Fürsorgerinnen erspart werden. Auch durch die starke Herabsetzung des Belages in der Kinderheilanstalt San Pelagio konnten Ersparnisse erzielt werden. Trotzdem zeigt der Voranschlag dieser Verwaltungsgruppe eine Ausgabensteigerung gegenüber dem Jahre 1933 um 3'8 Millionen Schilling. Das Wohlfahrtsbudget für das Jahr 1934 beträgt 97'1 Millionen Schilling, das sind 31'55 Prozent des Gesamtbudgets. Darin kommt die grosse Not weiter Bevölkerungsschichten deutlich zum Ausdruck.

Wie gewissenhaft das Budget dieser Gruppe erstellt worden ist, geht daraus hervor, dass allein 79'1 Millionen Schilling von den 97'1 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen, ein Verhältnis, das noch nie erreicht worden ist.

An der Spitze der Ausgaben stehen auch im Jahre 1934 wieder die Erhaltungsbeiträge für die alten oder erwerbsunfähigen Menschen. Ihre Zahl steigt langsam, aber stetig. Im Jahre 1929 zahlte die Gemeinde an 39.976 Personen Erhaltungsbeiträge, im Oktober ¹⁹³³ waren es 43.864 Personen, die Erhaltungsbeiträge von 12 bis 56 Schilling monatlich erhielten. In dem Arbeiterbezirk Favoriten hat die Gemeinde im Oktober an 4320 Personen nicht weniger als 114.671 Schilling an Erhaltungsbeiträgen ausbezahlt. In Ottakring wurden 93.564 Schilling an 3.509 Erhaltungsbeiträgeempfänger ausbezahlt. Der Gesamtaufwand für Erhaltungsbeiträge ist mit 14'5 Millionen Schilling veranschlagt, um eine halbe Million Schilling mehr als für das Jahr 1933. Im Oktober gab es in Wien 29.518 Altersfürsorgerechtere und 3.039 Hausgehilfinnen, die die staatliche Altersrente bezogen. Rechnet man dazu noch die 1099 Bürger, die von der Gemeinde einen Erhaltungsbeitrag beziehen, so kommt man auf die beachtenswerte Zahl von 77.550 Menschen, die in Wien von der Gemeinde oder vom Bund eine Rente beziehen!

Noch stärker wirkt sich die Wirtschaftskrise auf die Pflegebeiträge für die Kinder aus. Im Jahre 1929 hatte die Gemeinde 12.000 Pflegebeiträge zu leisten. Im Oktober 1933 wurden für 34.911 Kinder in 19.360 Familien Pflegebeiträge gezahlt. Der Geldaufwand für diesen Fürsorgezweig im Oktober war 381.299 Schilling. Dazu kommen noch 5.200 Kinder, für die die Gemeinde 181.465 Schilling zahlte, so dass die Gesamtausgabe für diese beiden Zweige der offenen Kinderfürsorge in einem einzigen Monat 562.764 Schilling beträgt! Die Gemeinde befürsorgt in Favoriten 5.168 Kinder, in Ottakring sind es 3.990. Die Pflegebeiträge in diesen beiden Bezirken erreichten im Oktober den ansehnlichen Betrag von 84.130 Schilling. Für das Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am.....

1934 wurden 7'5 Millionen Schilling an Pflegebeiträgen und Pflegegeldern bereitgestellt, gegenüber 1933 um eine halbe Million Schilling mehr. In Anstaltspflege stehen derzeit 2.545 Kinder. Wie stark durch die Arbeitslosigkeit der Apparat der Kinderfürsorge in Anspruch genommen wird, zeigen folgende Zahlen: Nicht weniger als 50.333 Kinder von Arbeitslosen - zum grössten Teil ohne Unterstützung - werden von der Gemeinde in irgend einer Form (Pflegebeiträge, Geldbeihilfen, Sachbeihilfen, Ausspeisung, Heimstättenpflege, Erholungsfürsorge) unterstützt. Im September hat die Gemeinde für die Kinder der Arbeitslosen nicht weniger als 545.404 Schilling ausgegeben!

Für die Jugendfürsorgeanstalten sind 3'6 Millionen veranschlagt. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Säuglingswäsche, die nur mehr nach Prüfung der Bedürftigkeit verabfolgt wird, betragen 320.000 Schilling gegenüber 450.000 Schilling im Jahre 1932. Für die Schulausspeisung sind 1'6 Millionen Schilling eingesetzt worden. Die Aktion "Jugend in Arbeit" wird mit 200.000 Schilling subventioniert. Für die Förderung der Sporte sind 70.000 Schilling vorgesehen.

Eine starke Belastung des Budgets sind nun die Verpflegskosten in fremden Krankenhäusern geworden. Die im heurigen Sommer erfolgte Erhöhung in den Fondskrankenanstalten wirkt sich geradezu katastrophal aus. Im Jahre 1932 hat die Gemeinde 2'3 Millionen für Verpflegskosten in fremden Krankenanstalten ausgegeben. In diesen Voranschlag mussten 11'9 Millionen eingesetzt werden!

Die lange Arbeitslosigkeit wirkt tausende von Arbeitern und Angestellten aus der Krankenversicherung. Sie müssen nun von den städtischen Armenärzten behandelt werden. Das ist eine schwere Aufgabe. Im Jahre 1929 machten die Wiener Armenärzte 89.578 Hausbesuche, im Jahre 1932 waren es bereits 121.589. Die Zahl der Ordinationen war 1929 nur 239.854; sie stieg 1932 auf 363.395. Hat die Gemeinde für Arzneien an Heilanstalten im Jahre 1932 rund 468.000 Schilling verausgabt, so mussten in diesen Voranschlag 540.000 Schilling eingestellt werden.

Wir haben in Wien eine weitere Abnahme der Geburten zu verzeichnen. Im Jahre 1932 wurden 15.200 Geburten gezählt. Auf 1000 Einwohner kamen 8'3 Geburten. Im Jahre 1920 waren es noch 14'9 und im Jahre 1920 gar 31'6. In den ersten neun Monaten 1933 ist ein weiterer Rückgang festzustellen. Die Zahl der Geburten betrug nur 9.455, musste aber nach dem Monatsdurchschnitt des Vorjahres 11.400 betragen. Auch die Zahl der Todesfälle hat wieder abgenommen. Im Jahre 1932 starben 24.807 gegen 25.937 Personen im Jahre 1931. Auf 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1931 noch 14'1 Todesfälle, im Jahre 1932 nur 13'6. Die häufigste Todesursache waren wieder die Herz- und Gefässerkrankungen, dann kamen Krebs und bösartige Neugebilde aller Art und erst an dritter Stelle die Tuberkulose, die früher die erste Stelle unter den Todesursachen einnahm. Die Säuglingssterblichkeit hat sich auf der gleichen Höhe gehalten wie in den Vorjahren. Im Jahre 1932 betrug sie 7'1 Prozent gegen 7 Prozent im Jahre 1931. Vor dem Krieg starben in Wien 17 Prozent und noch im Jahre 1923 12'4 Prozent aller Säuglinge. Scharlach und Diphtherie sind zurückgegangen. In den Monaten Jänner bis Oktober 1932 wurden in Wien 4.398 Scharlach und 3.212 Diphtherieerkrankungen festgestellt. Für den gleichen Zeitraum dieses Jahres sind die Zahlen 3.808 und 3.105. In den städtischen Versorgungshäusern sind rund 8.100 Personen untergebracht. Die Ausgaben sind mit 9'7 Millionen Schilling veranschlagt. Ende Oktober waren in allen Anstalten der Gemeinde 16.983 Personen untergebracht. Für die beiden Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke in Ybbs und "Am Steinhof", die 5.349 Kranke beherbergen, sind 8'7 Millionen veranschlagt. Die Kosten der eigenen Krankenanstalten werden auf 6 Millionen Schilling geschätzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am.....

Amtsführender Stadtrat Honay berichtete dann noch über die Durchführung der Wiener Winterhilfe für die im Voranschlag eine Million Schilling eingesetzt sind und schloss mit einem Dank an die fünftausend Mitarbeiter am Wohlfahrtswerk der Gemeinde (Lebh. Beifall).

St. Rtin. Dr. Motzko bemerkt, dass sich, wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass der Verpflegungskostenaufwand mit einem Betrage von rund 9 Millionen S eingesetzt werden musste, in Wirklichkeit eine Minderung der Ausgaben im Wohlfahrtsetat um rund 5'4 Millionen gegenüber 1933 und von 7'2 Millionen gegenüber 1932 ergibt. Einschränkungen in der Fürsorge sind in der heutigen Zeit notwendig, sie sollen aber dort gemacht werden, wo es sich um Entbehrliches handelt. Die offene Fürsorge verträgt keine Einsparungen. Es wird kaum möglich sein, mit dem geringeren Aufwand für die Erhaltungsbeiträge durchzukommen. Die Fürsorgeräte verdienen gewiss allen Dank insbesondere für ihre grosse Arbeit bei der Winterhilfe. Es wäre ihnen aber mehr gedient, wenn man ihnen wieder jene Agenden einräumen könnte, die sie früher gehabthaben und wenn man sie nicht so beschränken würde, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Insbesondere wäre es an der Zeit die Leiterkonferenzen abzustellen. In der Durchführung der Fürsorge scheinen immer noch Härten auf, namentlich bei Grenzfällen. Man soll hier wenigstens die Möglichkeit individueller Behandlung offen lassen. Besonders hart ist es, dass in einer Reihe von Fällen die Gewerbetreibenden, die vollkommen subsistenzlos geworden sind, sich aber zur Rücklegung des Gewerbebescheines nicht entschliessen können, die Erhaltungsbeiträge auch nicht für eine kurze Uebergangszeit zuerkannt werden. Bedauerlich ist auch die Ermässigung der Post "Sachhilfebeiträge" und die Kürzung der Ausgaben für die Wärmestuben. Auch heuer werden wieder die Wärmestuben zu spät eröffnet. Durch die Zusammenlegung der Bürgerfürsorge mit der allgemeinen Fürsorge sind die alten Bürger um das Recht gekommen, das sie sich durch eine namhafte Leistung erkaufte haben. Die Erledigung dieser Angelegenheit ist eine offene Frage und eine offene Schuld der Gemeinde gegenüber diesen alten Leuten. Der für die offene Jugendfürsorge eingesetzte Betrag ist ungenügend. ~~Wird~~ vermisst auch eine entsprechende Einsicht bei der Bewilligung der Pflegebeiträge. So wurde z. B. in der letzten Sitzung des Stadtsenates der Rekurs einer dreiköpfigen Familie mit einem Monatseinkommen von 46 S abgewiesen, ebenso der Rekurs einer Familie, die 9 Personen zählt, darunter 7 Kinder, und ein Monatseinkommen von 154 S hat. Im Zusammenhang mit der wachsenden Verelendung der Wiener Bevölkerung steht das Ueberhandnehmen des Strassenbettel^s mit dem, ^{Professoren} sich auch die Stadt ernsthaft befassen müsste, nicht in dem sie ^{aufstellt,} sondern durch Zusammenarbeit mit den übrigen amtlichen Stellen und den Stellen der freiwillig Fürsorge, Bezüglich der Anstalten der halboffenen und geschlossenen Fürsorge verweist die Rednerin neuerlich auf das Memorandum der christlichsozialen Fürsorgeräte und ist der Meinung, dass auf diesem Gebiete ^{Hygiene} noch eine Hygiene herrscht. Sie beschwert sich über die Ausschaltung des Caritasverbandes aus der dem Verband für freiwillige Jugendfürsorge gewährten Subvention von 60.000 Schilling und beantragt:

Der Wiener Gemeinderat beschliesst, der als Subvention für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge in den Voranschlag für 1934 eingestellte Betrag von 60.000 S ist zu gleichen Teilen ^{auf} den genannten Verband und auf den Caritasverband für die Erzdiözese Wien aufzuteilen. Die ^{Bezeichnung der} bezüglichen Ausgabe post ist sinngemäss ^{anzuändern.}

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

IV

Aus den Heil - und Pflegeanstalten kommen immer wieder Beschwerden darüber, dass man die Pflöglinge an gesetzlich gebotenen Feiertagen auf offenem Feld arbeiten lässt. Das ist in Ybbs am Maria Himmelfahrtstag und am Tag der unbefleckten Empfängnis geschehen. Die katholische Bevölkerung sieht darin eine Bosheit, Sehr bedauerlich ist die Kürzung der Ausgaben für die Tuberkulosenfürsorge. ^{Ausgaben für die} ~~Die/offene~~ Tuberkulosefürsorge wurden um 10.000 S, jene für die Tuberkuloseheilstätten um rund 200.000 S gekürzt. Diese Kürzung ist ein gefährliches Symptom. Es scheint fast, als ob sich die "ehrheit mit dem Begriff des "lebensunwerten Lebens" anfreunden und diese armen Menschen ohne Pflege und Heilbehandlung lassen wollten. Die Rednerin erklärt zum Schlusse: Der in dieser Debatte wiederholt erfolgten Einladung, mit Ihnen zu gehen, können wir nicht Folge leisten; nicht nur wegen der tiefen Gegensätze in weltanschaulicher Hinsicht, aber schon gar nicht wegen Ihrer Verwaltung, in der Sie, ohne uns zu fragen, 14 Jahre willkürlich geschaltet und unsere Anträge stets nur mit Hohn abgefertigt haben (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Hörmayer (chr. soz.) bezeichnet den Voranschlag der Gruppe III als einen Elendsvoranschlag. Die Fürsorgeräte sind zu Amtsorganen herabgesunken und es wäre wohl am besten unter diesen Umständen, die Institution der Fürsorgeräte überhaupt abzuschaffen und die Fürsorge amtswegig zu erledigen. Ersparungen werden im Fürsorgewesen wohl möglich, so z. B. an der Personalquote des Verpflegungskostenbeitrags, die in einer Reihe von Fällen höher ist als die Quote des Sachaufwandes. Auch durch die Abgabe von Kindern aus der Gemeindefürsorge in die private Fürsorge könnten wesentliche Beträge erspart werden. Soll aber ein Kind in die private Fürsorge übergeben werden, so werden die grössten Schwierigkeiten bereitet und oft muss man bei den Verwaltungsermächtigten gehen. Für Kindergärten sind erst anschnliche Beträge ausgegeben worden, jetzt wird eine Reihe von Kindergärten aufgelassen. So hat man das Geld verpulvert. Vielfach sind Erhaltungsbeiträge an ausserordentlich Bedürftige eingestellt worden. Der Redner ersucht den St. R. Honay, Kürzungen in den Erhaltungsbeiträgen zu vermeiden, verlangt mehr Rücksichtnahme auf die alten Pflöglinge in den geschlossenen Anstalten und bessere Pflege der Frädhhsanlagen (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Papanek verweist darauf, dass auch im heurigen Jahr eine ganz bedeutende Summe, eine halbe Million Schilling, im Budget der Gemeinde für die Jugend der Stadt vorgesehen ist. Alle Fürsorge für die Jugendlichen wird aber zwecklos, wenn die Zahl der ausgesteuerten Jugendlichen von Tag zu Tag grösser wird und die Austouerungen auch im Winter nicht unterlassen werden. Bisher hat die Regierung noch nicht zugestanden, dass wie dies in früheren Jahren der Fall war, während des Winters die Bestimmungen über Aussteuerungen jugendlichen Arbeitsloser aufgehoben werden, obwohl dies gerade wegen des drückenden Winters besonders notwendig wäre. Es ist leider nicht richtig, dass, wie dies jetzt erklärt wird, die Zahl der arbeitslosen Jugend bedeutend abgenommen hat. Wohl werden bei den Arbeitslosenämtern weniger arbeitslose Jugendliche gezählt, die Zehntausend der Ausgesteuerten werden aber nicht mitgerechnet. So ist es kein Wunder, dass jetzt ein ungeheures Ansteigen von Selbstmorden, Verbrechen und Bettelgängen unter den Jugendlichen zu bemerken ist. Wie gross die Not unter den Jugendlichen ist, geht daraus hervor, dass Ende Dezember 1932 in den Heimgruppen der sozialistischen Arbeiterjugend und der katholischen Jugend 5418 Jugendliche gelegentlich der Aktionen, die die Gemeinde durchführt waren, während wir heuer in der zweiten Betriebswoche bereits über 7000 Jugen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

v

Wien, am.....

liche inden Heimen haben, wobei mit der Aktion "Jugend am Werk" noch gar nicht begonnen wurde. Da erhebt die "Reichsposz" ein grosses Lamento über die Unterernährung der Jugend in Deutschland, bei uns tut man aber nichts für die Jugendlichen. Auch hier zeigt sich wieder, wie notwendig das Funktionieren des Nationalrates wäre, der im vorigen Jahr den Beschluss gefasst hat, dass im Winter Aussteuerungen von Jugendlichen nicht stattfinden dürfen. Wenn die Regierung mit den Aussteuerungen von Jugendlichen erreichen will, die Jugend in die Arbeitsdienstpflicht zu zwingen, so werden wir darauf ein wachsames Auge haben, dass die Jugend nicht zu Lohndruck missbrauchen lässt. Was den freiwilligen Arbeitsdienst betrifft, so müssten sich auch die Verhältnisse inden Arbeitslagern bessern. Es gibt eine Reihe von Misständen in diesen Lagern. In einem Lager sind z. B. Unterschlagungen seitens des Lagerleiters vorgekommen und um die Unterschlagungen hereinzubringen, würde am Kostrelutum gespart. Der Redner stellt schliesslich folgenden Entschliessungsantrag: Der Bürgermeister wird ersucht, auf die furchtbaren und mörderischen Folgen der Aussteuerungsbestimmungen für die arbeitslosen Jugendlichen aufmerksam zu machen. Alle Fürsorgemassnahmen der Gemeinde Wien und der Wiener Winterhilfe werden hinfällig, wenn in diesem harten Winter weiterhin Zehntausende jugendlicher Arbeiter auch noch die letzten paar Schillinge Notstandsunterstützung verlieren, die oft für sie und ihre Angehörigen das einzige Einkommen bedeuten. Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, dass die Erleichterungen von den Austeuerungsbestimmungen, wie sie im vorigen Jahre vom Nationalrat für die jugendlichen Arbeitslosen beschlossen wurden auch heuer wieder in Kraft treten. (Beifall b. d. Mehrheit).

Gemeinderat Prinke (Christl. Soz.) führt aus, dass man die parteipolitische Einstellung der Rathausmehrheit auch bei den Subventionen an die Sportorganisationen beobachten könne. Alle nichtsozialistischen Sportorganisationen bekommen rund 15.000 S, während die sozialdemokratische Sportorganisation 50.000 S erhält. Sonderbar ist auch, dass, während bei den Pflege- und Unterhaltsbeiträgen gespart werde, für die Hinterbliebenen der Opfer vom 15. Juli 1927 auch heuer nahezu der gleiche Betrag ^{nahezu} 36.800 S, verausgabt wird. Die Gemeinde Wien gibt an die Jugendorganisationen Fürsorgefahrtscheine aus. Der Wiener Jugendfürsorgeverein, ein völlig unpolitischer Verein, der Jahre hindurch 7.000 Fahrtscheine erhalten hat, wurde wegen eines kleiner von einigen jungen Leuten verübten Missbrauches damit bestraft, dass er nur mehr 1.000 Fahrtscheine erhält; die übrigen 6.000 wurden auf die sozialdemokratischen Jugendorganisationen aufgeteilt. Bei der Bewilligung von Pflegebeiträgen ergeben sich vielfach Widersprüche. Die Gemeinde zahlt für einen Säugling 50 S monatlich, während eine Witwe, die für drei lungenkranke Kinder zu sorgen hat, nur 40 S erhält. Aehnlich ist es bei der Winterhilfe. Ausgesteuerte Arbeitslose oder Arbeitslose mit Notstandsunterstützung haben Anspruch auf eine Fürsorgeblatt, während Empfänger von Unterhaltsbeiträgen, wenn sie auch nur 14 oder 16 S bekommen, einen solchen Anspruch nicht haben. Die Friedhofsgebühren müssen einer den wirtschaftlichen Verhältnissen angepassten Revision unterzogen werden.

Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Papanek über die Behandlung jugendlicher Arbeitsloser verweist der Redner darauf, dass die Arbeitslosenversicherung nur mit Aufbietung aller Mittel aufrecht erhalten werden kann. Wenn davon gesprochen wird, dass die Regierung für diese Jugendlichen nichts tut, so muss demgegenüber festgestellt werden, dass in Wien allein 10.000 junge Menschen im freiwilligen Arbeitsdienst

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI

Wien, am

untergekommen sind. Die Regierung hat dadurch gezeigt, dass sie sich ihrer Pflicht gegenüber der Jugend vollauf bewusst ist. Für den sozialdemokratischen Resolutionsantrag werden die Christlichsozialen nicht stimmen, weil man mit ihm nur ein parteipolitisches Geschäft machen will. Auch der Voranschlag der in Verhandlung stehenden Verwaltungsgruppe wird von den Christlichsozialen abgelehnt, da die Gemeindeverwaltung auch in der Fürsorge, die doch mit der Parteipolitik nichts zu tun hat, bei ihrer parteipolitischen Haltung verharren. (Beifall b.d.Christl.Soz.)

Gemeinderat Perschl (Chr.Soz.) bemängelt den pietäts- und geschmacklosen Neubelag auf einzelnen Friedhöfen und verlangt in einem Antrag, dass in Hinkunft die Mittel- und Seitengänge auf den Friedhöfen Döbling und Hernals nicht belegt werden, bzw. dass die Neubelegung dieser Gänge eingestellt wird.

St.R.Honay antwortet in seinem Schlusswort auf die Bemerkungen der Debattoredner. Er sei der Meinung, dass in dieser schweren Zeit in der offenen Fürsorge nichts erspart werden sollte. Leider werden wir infolge unserer finanziellen Beengtheit dazu gezwungen. Die Erhaltungsbeiträge steigen ununterbrochen, wenn auch in einem sehr langsamen Ausmass. Klagen über die Einschränkung der Rechte der Fürsorgeräte seien ihm nicht zugekommen. Es besteht keinerlei Vorschrift, dass Gewerbetreibende, die den Gewerbeschein nicht zurücklegen, vom Bezug des Erhaltungsbeitrages ausgeschlossen werden. Die Post "Sachhaushilfen" geht selbstverständlich nicht auf Kosten der Winterhilfe. Die Wärmestuben wurden sofort nach Einsetzen der kalten Witterung eröffnet. Aus dem Obdachlosenheim wird im Winter überhaupt niemand weggeschickt. GR.Hörmayer hat sich mit Recht darüber beschwert, dass die Erledigung der Rekurse viel zu lange dauert. Angesichts der ausserordentlich hohen Zahl der Rekurse ist es ausserordentlich schwer hier rasch Wandel zu schaffen. Immerhin versuchen wir eine Abkürzung der Fristen herbeizuführen. Von der übrigens sehr kargen Subvention für den Sport werden 30 Prozent den bürgerlichen Vereinen zugewendet, während der Bund nicht weniger als 97 Prozent den bürgerlichen Vereinen gibt (HörtHörtb.d.Mehrheit) So hat der Bund der "Askö", die 197.000 Mitglieder zählt, 2000 Schilling zugewiesen (Hört Hört b.d.Mehrheit) der katholischen Spottorganisation, die kaum 25.000 Mitglieder hat, 19.000 S. Aus der Post "Julioffer" werden nur die allerärmsten Teufel bedacht. Die Beschwerden wegen Beteilung aus der Winterhilfe werden genau geprüft werden. Bei der Aufnahme in die Winterhilfe wird keineswegs rigoros vorgegangen. Von übermässig hohen Friedhofsgebühren kann man nicht sprechen, wenn man ein Grab in der laufenden Reihe ungefähr 48 Prozent des Friedenspreises kostet. Die Klagen wegen Verschandelung der Friedhöfe durch Belegen von Wegen sind zum Teil berechtigt, wir befinden uns hier aber in der Zwangslage, Wege belegen zu müssen, wenn wir anschliessende Grundflächen überhaupt nicht oder nur zu ausserordentlich hohen Preisen bekommen können. Wir gehen aber hier mit der grössten Paktät vor. St.R.Honay ersucht, dem Voranschlag der Gruppe III zuzustimmen (Lobh.Beifall b.d.Mehrheit).

Die Ansätze der Gruppe III werden genehmigt, sämtlichen vorliegenden Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

.....
Die Wiener Winterhilfe im Radio.

Morgen, Donnerstag, um 22 Uhr 15 wird der Wiener Wohlfahrtsreferent, amtsführender Stadtrat Honay im Radio Wien einen Vortrag "Aus der Werkstatt der Winterhilfe" halten.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVIER FRIEDRICH

VII

Wien, am

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Verhandlung. Die Debatte leitet amtsführender Stadtrat WEBER mit folgendem Bericht ein:

Der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für das Bau- und Wohnungswesen hat durch viele Jahre dem Gesamtbudget das Gepräge gegeben. Das ist nun leider anders geworden. Es ist sehr arg zusammengeschrumpft und sieht an Gesamtausgaben nur 21,924.860 S vor. Davon entfallen auf die Fertigstellung der im Bau befindlichen 3.164 Wohnungen 8 Millionen Schilling, auf die Wohnhäuserverwaltung 11,133.270 S, auf den Zinsen- und Tilgungsdienst nach dem Wohnbauförderungsgesetz 2,922.840 S, auf die allgemeinen Wohnungsangelegenheiten, zu diesen gehören besonders die Mietzinszuschüsse bei Hausreparaturen, 628.250 S und für die Kleingartenförderung 5.000 S. Für den Wohnhausbau waren seit Jahren im Jahresdurchschnitt 73,2 Millionen eingestellt; im vorliegenden Voranschlag konnte für diesen Zweck leider nichts vorgesehen werden.

Ich werde auf die Konsequenzen dieser betrüblichen Tatsache noch zurückkommen.

Die Führung im Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen ist vom Wohnhausbau auf die Wohnhäuserverwaltung übergegangen. Nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Wohnungen, dies wird bis längstens August 1934 der Fall sein, wird die Gemeinde insgesamt 69.564 Wohnungen und 3.661 Geschäftslokale zu verwalten haben. Dazu gehören 33 Zentralsampfwaschanlagen mit 825 Waschständen und 62 Badeanlagen mit 342 Wannen und 446 Brausen.

Ich kann mit Befriedigung feststellen, dass sich der Betrieb und die Verwaltung dieses gigantischen Hausbesitzes ohne nonnenwerte Schwierigkeiten abwickelt. Die Mietzinseingänge sind befriedigend. Natürlich macht sich die Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit auch bemerkbar, aber die Mietzinsrückstände sind - gemessen an dem Gesamtzins von 11,205.000 S - gering. Sie betragen am 1. Jänner 1. J. 217.828 S, das sind 1,84 Prozent.

Für Instandhaltungsarbeiten sind 2,9 Millionen Schilling vorgesehen und der Reserve für grössere Instandhaltungsarbeiten werden voraussichtlich 3,346.000 S zugeführt werden können. Für Zuschüsse zu den Mietzinsen bei Hausreparaturen, wovon dabei der Mietzins von 60 Groschen per Friedenskrone erhöht wird, sind 550.000 S vorgesehen. Seit dem Jahre 1929 - dem Bestand dieser Einrichtung - wurden für 6.368 Häuser an 54.310 Wohnparteien 3,040.252 S durch den Beirat bewilligt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII

Wien, am.....

Im Jahre 1933 hat das Wohnungsamt 3.990 Wohnungen vergeben und damit einschliesslich dem Wohnungstausches den Wohnbedarf von 7.235 Parteien mit 24.040 Köpfen befriedigt.

Da im laufenden Jahr nur 1.704 Wohnungen in Bau genommen werden konnten und im nächsten Jahr nur noch 3.164 Wohnungen zur Vergebung gelangen, musste das Wohnungsamt die Vormerkung von Wohnungssuchenden einstellen, zumal derzeit noch 7.000 Wohnungssuchende vorgemerkt sind und fast täglich durch gerichtliche Delogierungen, Baugebrechen und dergleichen ohnehin eine nicht unbeträchtliche Zahl dringender Fälle wächst. Es können leider nicht alle vorgemerkten Parteien mit der Zuteilung einer Wohnung rechnen und es wird für das Wohnungsamt keine leichte Aufgabe sein, die noch zur Verfügung stehenden Wohnungen zweckentsprechend zu vergeben. Die Sperrung der Vormerkung ist gewiss sehr bedauerlich, aber unvermeidlich.

Durch die bisherige Bautätigkeit der Gemeinde wurden die Wohnverhältnisse Wiens stark verbessert. Das zeigt die Wohndichte, die im Jahre 1914 noch 4.25 betrug und heute nur mehr 3'2 Köpfe per Wohnung beträgt. Trotz dieser sehr starken Verbesserung haben wir erst die Wohndichte erreicht, wie sie in den Grosstädten des Auslandes längst bestand.

Bis zur Vollendung der noch im Bau befindlichen Wohnungen wurden von der Gemeinde insgesamt 63.071 Wohnungen gebaut, darunter 6.572 Einfamilienhäuser, also 10 Prozent aller Wohnungen.

Durch die private Bautätigkeit wurden im gleichen Zeitraum 9.212 Wohnungen errichtet.

Wenn heute trotzdem noch eine starke Nachfrage nach Kleinwohnungen besteht, so kann man ermessen, wie gross der Mangel an billigen Kleinwohnungen in Wien war, und ich muss gleich hinzufügen, leider noch ist.

Die Tatsache, dass heute in Wien Grosswohnungen leerstehen, - an solchen gab es Wien nie einen Mangel - und dass auch Kleinwohnungen zu allerdings oft wahnwitzig hohen Ablösen und zu Goldzins angeboten werden, verleitet zur Annahme, dass der Wohnungsbau überflüssig sei, ja, dass es eine Wohnungsnot nicht mehr gäbe. Solange nicht wenigstens ein bis zwei Prozent aller Kleinwohnungen leerstehen, - wir sind davon noch weit entfernt - also kein genügendes Angebot besteht, ist die Wohnungsnot latent. Es besteht die Gefahr, dass durch die Einstellung der Bautätigkeit der Gemeinde der Preisregulator verlorengelht und infolge der grossen Nachfrage die Wohnungspreise bei Neuvermietungen rasch steigen werden. Die Gemeinde wird daher den öffentlichen Wohnungsnachweis ausgestalten, um einen möglichst breiten Ueberblick über freiwerdende Mietobjekte zu erhalten. Dies liegt sowohl im Interesse der Vermieter, als auch der Wohnungssuchenden. Durch diese Einrichtung wird den Wohnungssuchenden, die nunmehr auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen sein werden, die Wohnungssuche erleichtert. Es wird aber auch den Vermietern und den Mietern möglich gemacht, sich gegenseitig, ohne oft kostspieliger Insertionen und Vermittlungen, zu finden.

Die Einstellung der Bautätigkeit ist aber nicht nur aus diesen Gründen zu beklagen, sondern auch deshalb, weil sie von den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX

Wien, am.....

schwersten Folgen für den Arbeitsmarkt begleitet hat. Ueber ihre geradezu verheerende Wirkung schreibt das offizielle Organ des Verbandes der Baustoffhändler in der letzten Nummer Folgendes.

" Das Wiener Baugewerbe sieht aber nicht nur dem kommenden Winter, sondern auch mit wachsender Besorgnis dem Frühjahr 1934 entgegen. Die schweren Sorgen erscheinen ^{für das Jahr 1934} nur zu begreiflich; geht doch aus dem Budget der Gemeinde Wien mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Gemeinde Wien die Wohnbautätigkeit unter dem Drucke der Verhältnisse vollständig einstellen wird, so dass im Frühjahr 1934 keine neuen Wohnbauten mehr zur Durchführung gelangen werden.

Diese Nachricht hat in Kreisen des Wiener Baugewerbes alarmierend gewirkt. Seit der Einstellung der staatlichen Wohnbauförderung bildete die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien die einzige Beschäftigungsmöglichkeit für das Wiener Baugewerbe. Seit Jahren werden keine Industriebauten durchgeführt. Die private Bautätigkeit ist zu verschwindend gering, dass sie kaum in Frage kommt, die einzige nennenswerte Hochbautätigkeit war auf die Gemeindebauten beschränkt.

Das plötzliche Unterbleiben der Gemeindebautätigkeit ist für das Baugewerbe ein ausserordentlich schwerer Schlag, der diese einstmals so blühende Industrie in eine katastrophale Lage bringt. Man muss sich nur vor Augen halten, dass im Jahr 1932 bei den Bauten der Gemeinde Wien noch etwa 35.000 Arbeiter Beschäftigung fanden. Im laufenden Jahr sank die Zahl der bei den Gemeindebauten beschäftigten Arbeiter auf 3.000. Im kommenden Frühjahr werden überhaupt keine Bauarbeiter mehr Beschäftigung finden können. Die Einstellung der Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien ist für eine grosse Anzahl von Unternehmungen um so verhängnisvoller, als sich diese seit Jahren auf die Gemeindebauten umgestellt haben.

Wenn die massgebenden Stellen einen Zusammenbruch des Baugewerbes verhindern wollen, so muss man unbedingt Wege und Möglichkeiten finden, in-dem man irgendeinen Ersatz für die Bautätigkeit der Gemeinde Wien schafft. Einstweilen sind die Aussichten für das Baugewerbe ausserordentlich schlecht, es wird befürchtet, dass das Frühjahr einen Stillstand mit sich bringen wird, der in der Bauindustrie noch nie beobachtet wurde."

Die Auswirkung ist aber grösser, als sie diese Darstellung schildert. Wenn man erwägt, dass die Gemeinde mehr als 200 freischaffende Architekten, Bildhauer und Maler zur Mitarbeit heranzog und an diese Künstler allein 12 Millionen Schilling als Honorar zahlte, so ersieht man daraus, dass der Kreis der unmittelbar Betroffenen weit grösser und der Einkommenverlust für viele Tausende geradezu vernichtend ist. Die Folgen der Einstellung der Bautätigkeit greifen aber auch weit über die Grenzen Wiens hinaus und erfassen auch die Industrie, den Baustoffhandel und das Transportgewerbe in den Bundesländern; sie wird natürlich auch nicht ohne Rückwirkung auf die Steuereingänge vieler Gemeinden, Länder und auch des Bundes bleiben.

Es gibt Kreise, die sich über die Not, in die die Gemeinde geraten ist und über die erzwungene Einstellung der Bautätigkeit der Gemeinde Wien unbändig freuen. Haben sie an die verheerende Wirkung auch gedacht? Ich glaube kaum!

Jeder Sozialpolitiker und jeder, der es mit dem Aufbau unserer Wirtschaft und dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ernst meint, kann diese traurige Tatsache nur beklagen.

Was an uns liegt wird aufgeboten werden, um diese schwere Krise zu überwinden. (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

X.

Gemeinderat Ullreich (Chr, Soz.) erklärt, das vorliegende Budget könne mit besonderer Beziehung auf die in Verhandlung stehende Verwaltungsgruppe als Abbaubudget bezeichnet werden. Von der einst so wichtigen Gruppe sind nur mehr ein paar Fertigstellungen und die Kleingartenförderung übriggeblieben, die auch nur dem Namen nach besteht. Trotzdem ist die Neuschaffung von Wohnungen notwendig, wenn wir nicht zu unhaltbaren Zuständen kommen sollen, und es ergibt sich nun die Frage, wer diese neuen Wohnungen herstellen soll. Der privaten Bautätigkeit kann man dies nicht ohne weiters zumuten, weil sie mit einer Reihe früher nicht bestandener Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Gemeinde belegt jeden unverbauten Grund mit einer Strafe in Form der Bodenwertabgabe. Wir haben eine neue Bauordnung. Die Wohnungen, die nach dieser Bauordnung geschaffen würden, wären viel zu teuer. Auf dem Gebiete der Mietzinsbildung besteht der grundsätzliche Mangel, dass in dem Lohn- und Gehaltseinkommen unserer Bevölkerung eine Quote für den Wohnungsaufwand nicht mehr enthalten ist. Da die Gemeinde Wien durch ihr Verhalten auf dem Gebiete des Wohnbaues und der Wohnungspolitik ausschlaggebend dazu beigetragen hat, dass die Verhältnisse so geworden sind, hat sie auf diesem Gebiete Pflichten, und zwar nicht der sozialdemokratischen Partei, sondern der Wiener Bevölkerung gegenüber, denen sie sich nicht entziehen kann. Der Redner erinnert an den anfangs der zwanziger Jahre gebildeten städtischen Wohn- und Siedlungsfond, der alljährlich mit einem gewissen Betrag dotiert war, um wenigstens den genossenschaftlichen Wohnbau zu fördern. Der Fond wurde aus parteipolitischen Gründen sehr bald beseitigt. Ebenso wurde sein Antrag auf Schaffung einer städtischen Wohnaufförderung abgelehnt, durch die ~~kleine~~ billige Wohnungen hätten geschaffen werden können. Die Gemeindeforderungen beginnen immer mehr eine Verlegenheit für die sozialdemokratische Partei, aber auch für die Gemeindeverwaltung zu werden. Der Mietzinsrückstand hat am 1. Jänner 1933 217.000 S betragen, er dürfte jetzt viel grösser sein. Die Sozialdemokraten haben aus Steuergeldern Wohnungen errichtet, sie bezahlen aus Steuergeldern zum Teil den Zins und machen aus diesen zwei Titeln in der Form billiger und im Vergleich zu vielen alten Wohnungen schönere Wohnungen Geschenke fast ausschliesslich an ihre Parteigenossen, wobei es sich vielfach nicht um Bedürftige handelt. Für die Zukunft muss der städtische Wohnungsbau als Fürsorgemassnahme in allen Fällen beibehalten und weitergeführt werden, in denen die betreffenden Wohnungslosen sich nicht aus eigener Kraft helfen können.

.....

Neuwahl des Bezirksvorsteher-Stellvertreters auf der Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden hatte wie vier andere Bezirksvertretungen einen nationalsozialistischen Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Auf Grund des Wiener Verfassungsgesetzes, das die nationalsozialistischen Mandate für nichtig erklärt, ist diese Stelle frei geworden. In der gestrigen Sitzung der Bezirksvertretung wurde der christlichsoziale Bezirksrat Otto Höss zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt. Damit ist die Stelle des Bezirksvorsteher-Stellvertreter der christlichsozialen Partei als der zweitstärksten Partei der Bezirksvertretung zugefallen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI.

Wien, am.....

24 Quadratmeter Fläche für eine Wohnung ist wohl das Mindeste, was man bieten kann. Dabei sind die Leistungen, die dem Siedler auferlegt werden nicht gering. Wenn er die Wohnung räumen muss, verliert er alles. Endlich muss der aufreizende Unterschied zwischen den Mietern der städtischen Wohnhäuser, denen mit einer schönen Wohnung ein Geschenk gemacht wird, und den Stadtrandsiedlern, diesen allerärmsten Teufeln, beseitigt werden. Man wird sich endlich auch zu neuen Wegen in der Wohnbaupolitik entscheiden und zumindest die genossenschaftliche Bautätigkeit unterstützen müssen. Ebenso wird man Buerleichterungen gewähren müssen, die es möglich machen, Kleinwohnungen zu einem erschwinglichen Mietzins herzustellen. Eine Umkehr auf dem bisher gegangenen Weg ist dringend notwendig. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Hörmayer bemerkt, das Wohnungsamt glaube damit alles getan zu haben, dass beim Wohnungsamt ein Zettel aufgeklebt wurde, nunmehr finden keine Vormerkungen mehr statt. Zuerst hat man Wohnungen an Protektionskinder vergeben und jetzt müssen die Bedürftigen auf Wohnungen warten (Lebh. Zwischenrufe). Da sind Mieter aus Privathäusern in städtische Wohnhäuser übernommen, ohne dass die Gemeinde die von ihnen geräumten Wohnungen für sich in Anspruch genommen hätte. Eine ganze Reihe von Häusern sind demoliert worden, so die Knaustfabrik, die Schöllermühle, ohne dass dann wieder aufgebaut wird. Diese demolierten Häuser hätten sehr wohl als Unterkunft für Obdachlose dienen können. Es ist auch ein Unfug, dass für die städtischen Wohnhausparteien eine Zeitschrift herausgegeben wird, für die aus Gemeindemitteln 20.000 S Zuschuss bezahlt werden müssen. Der Redner verlangt schliesslich, dass bei den Wohnungszuweisungen die ältest Vorgemerkten und die Bedürftigsten berücksichtigt werden (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Perschl bemerkt, so wahr es ist, dass solange die Arbeitslosigkeit und die Krise so gross ist, eine Mietzinserhöhung nicht leicht vorgenommen werden kann, so wahr ist es auch, dass, solange die private Bautätigkeit nicht belebt wird, die Wirtschaft nicht aufleben wird. Trotz der billigen Mietzinse wird die Bevölkerung täglich ärmer. Mit den vielen und grossen Wohnhausbauten der Gemeinde hat man das Wohnungsolend nicht gemeistert. Der Finanzreferent hat in der Generaldebatte behauptet, nicht die Hausbesitzer seien vor dem Kriege die Besitzer der Häuser gewesen, sondern die Hypothekargläubiger. Diese Behauptungen treffen allgemein nicht zu und der Finanzreferent hätte auch gut getan, vor seiner eigenen Tür zu kehren. Die Gemeinde hat nach dem Prinzip "Krone ist Krone" nicht weniger als 800 Millionen Kronen Vorkriegsschulden in entwerteten Kronen zurückgezahlt. Der Finanzreferent hat auch gemeint, die Gemeinde würde, wenn ihr heute noch die Hauszinssteuer zufließen würde, auf so und so viele Gemeindesteuern verzichten können. Diese Steuer wurde durch das Mietengesetz umgebracht. Denn durch dieses Gesetz wurden alle Wiener Häuser künstlich entwertet, der Hypothekarkredit zerstört und so mancher Unternehmer und Gewerbetreibender wäre nicht unter die Räder gekommen, wenn er statt des hochverzinslichen Bankkredits einen billigen Hypothekarkredit hätte bekommen können. Man kann ruhig behaupten, dass noch nie und nirgends Bürger und Hausbesitzer so schlecht und ungerecht behandelt worden sind, wie unter der sozialdemokratischen Herrschaft. Den anständigen Hausbesitzern will man jetzt wieder mit der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund treffen. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Voranschlag der Gruppe IV stimmen werde (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII

Wien, am.....

St. R. Weber bemerkt in seinem Schlusswort auf die Ausführungen des GR. Ulreich, die Kritik, dass die Gemeinde ihre Wohnbautätigkeit einschränken muss, kann sich nicht gegen die Gemeinde richten, sondern gegen jene Kreise, die durch jahrelange konzentrische Angriffe die Wohnbautätigkeit der Gemeinde zu unterminieren versucht und die Angriffe auf die Kassen der Gemeinde gedeckt haben. Selbstverständlich werden wir, wenn hierzu eine Möglichkeit vorhanden ist, den Wohnhausbau sofort wieder in Angriff nehmen. Was die Mietzinse in den Neubauten anlangt, so hat es eine Zeit gegeben, in der die Mietzinse in den Gemeindehäusern beträchtlich höher waren als in den Privathäusern, sodass die Gemeinde geradezu als Zinsgeier hingestellt wurde. Nach der Novellierung des Mietengesetzes sind in ein grossen Zahl von städtischen Wohnhäusern die Mietzinse niedriger geworden und die städt. Wohnhausverwaltung bemüht sich bei Neuvermietungen, den Mietzins nach dem Mietengesetz zu bemessen. Es kann aber nicht bestritten werden, dass die Wohnbautätigkeit der Gemeinde sowohl auf die Qualität wie auf den Preis der Wiener Wohnungen einen ganz entscheidenden Einfluss geübt hat. Die Förderung der genossenschaftlichen Bautätigkeit braucht von uns nicht erst verlangt zu werden. Wir haben die genossenschaftliche Bautätigkeit ja gefördert. Wir haben an die Genossenschaften 32 Millionen an Baudarlehen gegeben, wir haben die private Bautätigkeit auch dadurch gefördert, dass wir Einfamilienhäuser durch die Gesiba zu ausserordentlich billigem Zins und ausserordentlich günstigen Bedingungen haben errichten lassen, aber trotz dieser ausserordentlich günstigen Bedingungen war es nicht möglich, sie an den Mann zu bringen. Wir haben auch bei der Stadtrandsiedlung Leopoldau grosses Entgegenkommen gezeigt. Richtig ist, dass die verbaute Fläche 24 m² umfasst. Aber es handelt sich hier um sogenannte Kernhäuser, und wenn sich die wirtschaftliche Lage der Inhaber bessert wird, ohne besondere Kosten eine Erweiterung der Häuser möglich sein. Heute sind neue Wege in der Wohnbaupolitik der Gemeinde nicht möglich, nicht durch die Schuld der Gemeinde, sondern da jeder Schilling im Gemeindehaushalt für noch dringlichere Aufgaben als für die Wohnbautätigkeit nötig ist. Die Mietzinsrückstände sind in zehn Monaten des laufenden Jahres gemessen an der gleichen Zeit des Vorjahrs nur unwesentlich gestiegen. Natürlich ist die Wohnhausverwaltung bemüht, diese Rückstände nicht ansteigen zu lassen, wenn wir auch anders als die privaten Hausbesitzer bei Eintreibung der Zinse auf soziale Momente Rücksicht nehmen. Auf die Ausführungen des Gemeinderates Hörmayer erwidert St. R. Weber, dass Wohnungen von der Gemeinde nur dann geräumt worden sind, wenn die Gesundheits- oder Baupolizei eine Anzeige erstattet hat. Was die Demolierung der Firma Knaus betrifft, so hat die Gemeinde den Grund ausserordentlich billig erworben und hat auch Projekte für den Neubau fertiggestellt, jedoch ist ein Bau aus bekannten Gründen heute nicht möglich. Auf die Ausführungen des GR. Perschl bemerkt St. R. Weber, der Weg zurück in die Vorkriegszeit führt keineswegs, wie GR. Perschl meint, aus dem Elend heraus. Denn gerade die Verhältnisse der Vorkriegszeit haben das Wohnungs-elend gezeitigt. (Bebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe IV werden genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII.

Wien, am

Ueber die Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" berichtet amtsführender Stadtrat Richter, der ausführt:

Der Finanzreferent selbst hat das Budget für das Jahr 1934 ein Durchhaltebudget genannt. Aus dieser Bezeichnung kann man bei einigen guten Willen die Hoffnung heraushören, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde bessern wird und dass wieder Zeiten kommen werden, in denen die Gemeinde ihren Verpflichtungen in zureichenderem Masse gerecht werden kann, als dies in den letzten Jahren möglich war.

Für die Verwaltungsgruppe V sind die Bruttoeinnahmen mit 25.7 Millionen Schilling, um 1.4 Millionen Schilling niedriger, veranschlagt, dagegen die Bruttoausgaben um 1.1 Mill. S. höher als im Vorjahre. Niedrigere Einnahmen weisen der Fuhrwerksbetrieb, die Bäder und der Strassenbau aus, höhere Ausgaben vor allem der Wasserleitungsbetrieb und der Strassenbau.

Die Gesamteinnahmen in der Verwaltungsgruppe V betragen 25,791.820 S.- die Gesamtausgaben 46,828.910 S. die Nettoausgaben sind mit 21,037.090 S.- präliminiert. Ein Vergleich mit früheren Jahren verbietet sich von selbst, da die letzten Jahre unter dem ungeheueren Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse standen.

Zu den wichtigeren Budgetposten wäre zu bemerken:

Beim Strassenpflegebetrieb sind im Jahre 1934 für Strassenreinigung 1.100 Strassenarbeiter vorgesehen. Die maschinelle Reinigung wird durch 8 Kehrzüge, 4 Aufsammlermaschinen und 3 Kleinkehrmaschinen durchgeführt werden; für die Strassenkehrrichtabfuhr werden 12 Züge des Lastkraftwagenbetriebes und nach Bedarf Unternehmerfuhrwerk verwendet werden; die Bespritzung wird ausschliesslich durch den städt. Lastkraftwagenbetrieb mit durchschnittlich 21 Autosprengwagen pro Tag geleistet werden. Für die Hauskehrrichtabfuhr ist der Betrieb von 58 Coloniasammelzügen und 5 Kleinwagen vorgesehen.

Für die Schneepflugbespannung und Schneeabfuhr sowie Bestreuung ist im Hauptvoranschlage ein Betrag von 535.900 S.- für Unternehmerfuhrwerk, ferner 425.000 S. für Schneearbeiterlöhne vorgesehen. Für Aufstreuung zwecke bei Glatteis ist die Beschaffung von 6.000 Kubikmeter Aufstreusand mit einem Betrage von rund 84.000 S.- veranschlagt.

Die Strassenölung wird im bisherigen Ausmasse aufrechterhalten und werden mit den vorgesehenen Betrag von 1.063.000 S. rund 2,500.000 Geviertmeter Strassenfläche geölt werden.

Für das Gartenwesen sind Gesamtausgaben in der Höhe von 2,393.011 S.- vorgesehen; hievon entfallen auf Personal 1,933.651 S.- auf den Sachaufwand 459.360 S.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV

Wien, am

Die Gesamtfläche der öffentlichen Gartenanlagen hat sich im Laufe des Jahres 1933 von 2,646.000 Geviertmeter auf 2,664.000 Geviertmeter, also um 18.000 Geviertmeter erhöht. Zu den neuen Anlagen gehören unter anderen der 7.300 Geviertmeter grosse Kardinal Naglplatz und die Anlage vor dem Wohnhausblock am Engelsplatz.

Der verregnete Sommer des Jahres 1933 hatte für das Ergebnis der Bäder geradezu katastrophale Folgen. Die Einnahmen der Sommerbäder sind von 837.000 S.- im Jahre 1932 auf 518.800 S.- im heurigen Jahre gesunken. Im Voranschlage für das Jahr 1934 wurde wegen der bestehenden Wirtschaftskrise

bei allen Ausgabeposten grösste Sparsamkeit vorgesehen. Von den grösseren Herstellungen sind besonders erwähnenswert: Im Jörgerbad die Errichtung eines 2. Ruheraumes in der Dampfbadeabteilung für Männer. Im Theresienbad soll die Mineralwasserversorgung aus dem im heurigen Jahre wieder neuerschlossenen Brunnen auf fast alle Badeabteilungen ausgedehnt werden. In den Sommerbädern ist die Fortsetzung einer Reihe weiterer staubfreier Befestigungen von Wegen und Plätzen in Aussicht genommen. Das Schwimm - Sonnen - und Luftbad "Hohe Warte" wird durch Einbeziehung neuer Flächen eine Erweiterung der Ruheflächen sowie eine Vermehrung der Umkleidegelegenheiten erfahren. Im Ottakringer Schwimm - Sonnen - und Luftbad wird die Anzahl der Kabinen vermehrt. Beim Angelbad ist die Herstellung eines eigenen Badesteges in Aussicht genommen. Zur Bequemlichkeit der Badegäste soll auch in den Sommerbädern eine Vermehrung der Sitz - und Liegegelegenheiten erfolgen.

Die städt. Dampfwascherei hat im Jahre 1933 durch Stilllegung der Wascherei des Versorgungsheimes Lainz eine ca. 60 prozentige Vergrösserung ihrer Waschleistung erreicht. Die bereits eingetretene Senkung der an sich mässigen Wäscherreinigungspreise wird im Jahre 1934 fortgeführt werden.

Die städt. Werkstätten führen nur mehr die einer Herzwerkstätte zukommenden Reparaturen an Heizanlagen in städt. Anstaltsgebäuden durch und sind mit ihrem bis aufs notwendigste Mindestmass reduzierten Personalstand derzeit ausreichend beschäftigt. Der Betrieb stellt auch aus seinem Arbeiterstand Aushilfsschulwarte und im Winter Heizer bei.

Für Strassenerhaltung und Strassenbau sind Einnahmen von 2,622.000 S.- und Ausgaben von 7,542.000 S.- vorgesehen. Die Kosten der laufenden Erhaltung halten sich in den Grenzen der Vorjahre. Bezüglich Strassenerneuerungen und Neuherstellungen werden 1,400.000 S.- für den Um - und Neubau bestimmter Objekte rund 750.000 S.- für Herstellung bei Wohnhausbauten verwendet, daher zusammen 2,150.000 S.

Zusammenfassend werden daher 1,300.000 S.- mehr für die Strassenerhaltung und Strassenbau zur Verwendung gelangen wie im Jahre 1933. Trotzdem wird weniger geleistet als im Jahre 1933, da in diesem Jahre noch ein Betrag von 3,000.000 S.- aus dem Gosibakredit zur Verfügung stand. Dieser Kredit ist erschöpft und es ist ein Betrag von 2,000.000 S.- für die Rückzahlung im Budget enthalten.

Für Brücken - und Wasserbauten sind um rund 150.000 S.- mehr eingestellt als im Jahre 1933. Dies erklärt sich daraus, dass die Brücken zum grössten Teile alt sind und immer steigende Erhaltungskosten erfordern.

In seiner Sitzung vom 24. Juli hat der Gemeinderat den Vertrag mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr betreffend den Umbau der Reichsbrücke genehmigt; er hat ferner dem generellen Entwurf, wonach die neue Brücke mit einer 6 spurigen ungeteilten Fahrbahn und 2 Gehwegen aus-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV

Wien, am.....

gestattet werden soll, sowie dem veranschlagten Kostenerfordernis von 26,000.000 S.- grundsätzlich zugestimmt.

Zur Erlangung von baureifen Entwürfen für diesen Brückenbau war vom Bundesministerium für Handel und Verkehr im März d.J. eine öffentliche Ausschreibung mit einem schliesslich auf den 1. August erstreckten Termin veranlasst worden. Es wurden vorgelegt: 22 Entwürfe für die Strombrücke und die Flutbrücke, 18 Entwürfe für die rechtsseitige Kaibrücke, 12 Entwürfe für die Brücke nächst dem Hochwasserschutzdamm, 11 Entwürfe für die rechtsseitigen Rampen und Anlagen und schliesslich 1 Entwurf, der die Untertunnelung des Donaustromes vorsieht. Diese Entwürfe enthalten zahlreiche, für die Lösung der gestellten Aufgabe sehr wertvolle Gedanken. Ihre Wertung erforderte eine sehr eingehende Durcharbeitung der umfangreichen Vorlagen. Das Preisgericht, in das von der Gemeinde Stadtbaudirektor Dr. Ing. MUSIL und Obestadtbaurat Ing. Künstler entsendet worden waren, hat 9 Entwürfen Preise im Betrag von 2.500 bis 10.000 S zuerkannt.

Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen der Zeitungen - zu einer unmittelbaren Verständigung der Gemeinde hat sich das Ministerium trotz allen Urgenzen noch nicht emporgeschwungen, obwohl die Gemeinde ein Drittel der Kosten zahlt - entschloss sich das Handelsministerium, die neue Reichsbrücke als Kettenbrücke nach einem von der Brückenbauanstalt Wagner Biro A.G. ausgearbeiteten Entwurf auszuführen. Die Schifffahrtsöffnung der neuen Brücke wird 24,3 Meter betragen. Die bestehenden Strompfeiler werden entfernt. Die Brückenfahrbahn wird 16,5 Meter breit sein. Dem Fussgängerverkehr werden zwei je 3,5 Meter breite Gehwege zur Verfügung stehen. Der Bau der neuen Brücke wird voraussichtlich drei Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit wird die alte Brücke, die 27 Meter stromabwärts verschoben wird, dem Verkehr dienen. Das Kostenerfordernis wird nach den Zeitungsnachrichten auf 24 Millionen Schilling geschätzt. Die neue Brücke wird eine der grössten (weitgespanntesten) Kettenbrücken Europas sein; es ist zu erwarten, dass sie das Strombild beleben und eines der schönsten Bauwerke Wiens sein wird.

Die Einnahmen des Betriebes Wasserversorgung sind mit rund 13 Mill. Schilling veranschlagt, wovon auch die Wassergebühren 11,5 Mill. Schilling entfallen. An Betriebsausgaben sind insgesamt 13,4 Mill. Schilling vorgesehen.

Im Betrieb Kanalisationswesen soll für das Verwaltungsjahr 1934 ausser den notwendigen Instandhaltungsarbeiten der Umbau der schadenhaften Ziegelkanäle in Betonkanäle fortgesetzt werden, wodurch eine Verbesserung des Bauzustandes des Kanalnetzes, eine Eindämmung der Rattenplage, sowie eine Erleichterung der Räumungsarbeiten zu erzielen ist. Weiters sollen die Massnahmen zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen durch Einführung von Fernsprechkzellen in den Betriebsstellen zum Abschluss gebracht werden, so dass der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben ist, die Anzeige behufs Behebung von Hauskanalgebrechen fernmündlich zu erstatten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

XVI

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung an Stelle der Gasbeleuchtung soll auch im Jahre 1934 fortgesetzt werden. Nach Durchführung der voranschlagten Arbeiten werden Strassen in der Länge von rund 925 Kilometern, das sind etwa 77 Prozent der gesamten Strassen Wiens, elektrisch beleuchtet sein. Die Gesamtlampenzahl wird dann 30.000 betragen. Die Bezirke Wieden, Margareten, Mariahilf, Neubau, Josefsstadt, Rudolfsheim sind bereits vollständig elektrisch beleuchtet.

Der Betrieb und die Beleuchtung der öffentlichen Uhren wird im gleichen Mass wie im vergangenen Jahr erfolgen.

Was die Wärmewirtschaft im Gemeindehaushalt anlangt, so wäre die Erneuerung alter, ausgedienter Heizanlagen in vielen städtischen Objekten dringend notwendig. Die zur Verfügung stehenden äusserst knappen Mittel erlauben aber eine Erneuerung nur in allerbescheidenstem Masse. Im kommenden Budgetjahr wird nur die Auswechslung von vier bis fünf Kesselanlagen möglich sein.

Wichtig ist die Sicherung des sparsamsten Brennstoffverbrauches. Die seit vielen Jahren bestehende Heizkontrolle erfüllt diese wichtige Aufgabe. Vermöge eine bewährten Organisation gelingt es mit 6 städtischen Maschinisten, also einem sehr bescheidenen Apparat, die sparsamste Verwendung der viertausend Waggons Kohle und Koks wirksam zu kontrollieren.

Bekanntlich hat die Gemeindeverwaltung schon seit langer Zeit die Verwendung österreichischer Kohle ihr Augenmerk zugewendet. Auch im kommenden Jahre werden bedeutende Mengen früher aus dem Auslande bezogener Brennstoffe durch geeignete österreichische Kohle aus verschiedenen Revieren ersetzt werden.

Die Brückenhalle in der Grossmarkthalle, die vor zwei Jahren begonnen wurde, geht ihrer Vollendung entgegen. Die Schule im 13. Bezirk soll mit Beginn des Schuljahres 1934/35 fertig werden.

Damit ist so ziemlich alles dargestellt, was in der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten geschieht. Es ist nur das Dringendste, mehr ist angesichts der knappen Mittel nicht möglich. Hoffen wir, dass bessere Zeit n kommen und ein befriedigenderer Voranschlag dem Gemeinderat unterbreitet werden kann. (Lobhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII

Wien, am.....

Gemeinderat Schiener (Chr. Soz.) bemängelt, dass für Kirchen, Kapellen, Pfarrhöfe und Denkmäler in ganz unzureichender Weise vorgesorgt ist, ein Zeichen, dass die Sozialdemokraten allen dem katholischen Glauben dienenden Objekten kein Verständnis entgegenbringen. Er kritisiert die mangelhafte Strassenreinigung und bespricht hierauf in eingehender Weise die Entwicklung des Wiener Steuersystems mit besonderer Berücksichtigung der Realsteuern. Seit 1929 haben die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde unter dem Druck der Verhältnisse eine Reduktion um etwa 40 Prozent erfahren, die steuerliche Belastung des Wiener Realbesitzes ist in derselben Zeit ganz beträchtlich gestiegen. Die Ueberspitzung des Steuerdruckes auf den Realbesitz nimmt allmählich groteske Formen an. Die Steuer erfasst schon zum grossen Teil fiktive Einnahmen. Dem unentwegt wachsenden Realbesitz der Gemeinde steht eine fortschreitende Entwertung des privaten Haus- und Grundbesitzes gegenüber. Eine durchgreifende Umgestaltung des Wiener Realsteuersystems ist daher im Interesse der Gesamtwirtschaft dringend notwendig. (Beifall b. d. Chr. Soz.)

Gemeinderat Hörmayer (Chr. Soz.) urgiert die Ausbesserung des Mauerwerkes der Kirche St. Leopold und beantragt die Erhöhung der für solche Zwecke eingesetzten Post von 7.000 auf 20.000 S. Er verlangt weiters eine bessere Säuberung der Strassen, die Instandsetzung der Kaimauern bei der Aspernbrücke zur Beseitigung der Rattenplage und ~~einmal~~ die beschleunigte Ersetzung der Gasbeleuchtung durch die elektrische Beleuchtung. (Beifall b. d. Chr. Soz.).

St. R. Richter teilt auf die Kritik der Wiener Schneesäuberung mit, dass bis heute etwas über 300.000 S für die Schneesäuberung ausgegeben wurden. Ein Mehr wäre kaum tragbar. Er ersucht dem Voranschlag seiner Gruppe zuzustimmen.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe V werden genehmigt, der Antrag Hörmayer abgelehnt.

Die Verhandlung wird abgebrochen. Nächste Sitzung morgen unmittelbar anschliessend an die Landtagssitzung,

Schluss der Sitzung 21 Uhr 45.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 374
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 21. Dezember 1933.

Wiener Landtag.
Sitzung vom 21. Dezember 1933.

Präs. Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15.

Zunächst wird die Wahl von zwei Vertretern des Landes Wien in den Bundesrat durchgeführt. Hiezu erklärt der

Vorsitzende

Präsident Dr. Neubauer: Im Bundesrat sind zwei Mandate, die seinerzeit auf Grund von Vorschlägen der nat. soz. Partei besetzt worden sind, gemäss Landesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1933 freigeworden. Eine Aufteilung der 12 Bundesratsmandate, die Wien zu besetzen hat, auf die sozialdemokratische und die christlichsoziale Partei im Verhältnis der Anzahl der Landtagsmitglieder der beiden Parteien ergibt, dass 10 Bundesratsmandate auf Vorschlag der soz. dem. Partei und zwei auf Vorschlag der chr. soz. Partei zu besetzen sind. Da von den derzeit von Wien entsendeten Bundesräten 8 auf Vorschlag der soz. dem. Partei und 2 auf Vorschlag der chr. soz. Partei gewählt worden sind, sind die zwei freigewordenen Mandate auf Vorschlag der soz. dem. Partei zu wählen.

auf Vorschlag der soz. dem. Partei

Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl werden zu Bundesräten gewählt Karl Knapp, Postrechnungssekretär, und Josef Pleyl, Privatbeamter.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, die Fortsetzung der Verhandlung der Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Abg. Hiess vor, wonach es im § 2, Absatz 1, Punkt 6, wo von der Befreiung der Hausgärten die Rede ist, es statt "Hausgärten von gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften" zu heissen hat "Hausgärten von gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsgenossenschaften".

Abg. Ulreich (chr. soz.) bemerkt, dass trotz der Novellierung noch zahlreiche Unklarheiten und Härten bestehen bleiben, die er durch eine Reihe von Anträgen beseitigen wolle. Darnach soll ^{an} zunächst im § 2, Punkt 6, nicht nur die Hausgärten von gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften, sondern die Hausgärten von gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften von der Abgabe frei sein. Er beantragt ferner eine Aenderung des Absatzes 7, des § 2, und zwar in dem Sinne, dass auch Spielplätze in Kleingartenanlagen und Siedlungsanlagen abgabenfrei sein sollen, ferner beantragt er, dass für die Begutachtung der Spielplätze von Kleingarten und Siedlungsorganisationen Vertrauensleute aus diesen Kreisen zugezogen werden sollen. Weiters zu § 4, dass auch Grundflächen von der Steuerpflicht auszunehmen sind, die zum Zwecke der Verbauung oder Errichtung von Siedlungsanlagen erworben werden. Schliesslich stellt er den Antrag zu § 5, dass Wege, Strassen und sonstige Verkehrsflächen in Kleingarten- und Siedlungsanlagen steuerfrei sein sollen (Bei fall b. d. Chr. soz.)

Weiters liegen Anträge des Abg. Dr. Zörnleib vor, und zwar dass in § 2, ein neuer Punkt 6 eingefügt werde, wonach auch Grundflächen, die gemeinnützigen Baugenossenschaften gehören, in Siedlungsteilgebieten liegen und zur siedlungsmässigen Verbauung bestimmt sind, sowie die innerhalb solcher Siedlungsgebiete gelagerten, dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundflächen von der Abgabe befreit sind. Weiters soll dem Punkt 8 des § 2, folgender Zusatz angefügt werden: "Unter den letzteren Bedingungen weiters auch Grundflächen, die mit Räumlichkeiten in unmittelbarem Zusammenhang stehen, die aber einem Zweck gewidmet sind, der nach dem am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am.....

begründet hätte ferner Grundflächen der letzteren Art, wenn sie landwirtschaftlich oder gärtnerisch ausschliesslich zur Selbstversorgung der Eigentümer dieser Grundflächen benützt werden". Ein weiterer Antrag betrifft eine Aenderung des Punktes 9 des § 10. Darnach sollen die Kosten des Schlichtungsverfahrens zur Feststellung des strittigen Bodenwerts der Abgabepflichtige dann tragen, wenn nach dem Schätzungsergebnis der Bodenwert mindestens das Mittel zwischen dem selbsteingeschätzten Werte und der Bewertung der Gemeinde erreicht.

Die Einhebung des Verzögerungszuschlages

Durch eine Verordnung der Bundesregierung ist bekanntlich der Verzögerungszuschlag, der auch in Wien bestanden hat, aufgehoben worden. Nun hat, wie einige Tagesblätter berichtet haben, ein Richter des Exekutionsgerichtes den Einwendungen einer Partei gegen den vom Magistrat ausgestellten vollstreckbaren Rückstandsausweis, in dem auch Verzögerungszuschläge für aus dem Jahre 1925 rückständigen Abgaben verzeichnet waren, stattgegeben und in der Begründung des erstinstanzlichen Beschlusses erklärt, dass seiner Meinung nach durch die Verordnung der Bundesregierung nunmehr auch die Einhebung bereits vorgeschriebener Verzögerungszuschläge unzulässig sei, dass aber der Einhebung der gesetzlichen Verzugszinsen nichts im Wege stehe. Die gesetzlichen Verzugszinsen nun würden für Fälligkeiten aus den Jahren 1925 bis Ende Dezember 1933 81 Prozent betragen, während der Magistrat nur 25 Prozent gefordert hatte. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen erstrichterlichen Beschluss handelt, gegen den der Magistrat den Rekurs ergreifen wird, umso mehr als in dieser Frage nach seiner Meinung in letzter Instanz die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes gegeben ist."

Abg. Ing. Biber (chr. soz.) bemerkt, Dr. Danneberg habe über das wesentliche des Gesetzes nichts gesagt, sich aber ^{dafür} in eine politische Polemik mit der Regierung eingelassen. Das muss getadelt werden, denn dazu ist der Referentenplatz nicht da. Ein grosser Teil des Wiener Realbesitzes ist gänzlich ^{unverschuldet} oder nur gering verschuldet. Aber auch in dem Falle, als nur ein Viertel des Hauses im Besitz des Hausbesitzers ist, ist bei den heutigen Verhältnissen ein ^{Ver} Kauf ein absolutes Verlustgeschäft, denn ein solcher Hausbesitzer bekommt bloss ein Sechstel des Wertes. Bei dieser Sachlage erlaubt sich der Referent diese faustdicke Lüge in diesem Saal vorzutragen.

Präs. Dr. Neubauer: Solche Ausdrücke sind unzulässig, ich muss Sie deswegen zur Ordnung rufen.

Abg. Ing. Biber: Also hat der Referent eine faustdicke Unwahrheit gesagt, eine bewusste Unwahrheit ärgster Sorte.

Präs. Dr. Neubauer: Sie können sagen, dass eine Darstellung unrichtig ist, aber Sie können nicht sagen, das ist eine Lüge oder bewusst unwahr. Ich muss Sie abermals zur Ordnung rufen.

Abg. Ing. Biber: Der Ausdruck Unwahrheit ist in jedem Gerichtssaal erlaubt, er muss daher auch hier erlaubt sein. (Zwischenrufe bei den Soz. dem.) / Präs. Neubauer ersucht den Redner, ^{Sie} Ermahnung zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Präsidenten nicht zu polemisieren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am.....

Abg. Ing. Biber wendet sich nun der meritorischen Besprechung des Gesetzentwurfes zu und meint, dass für diese Steuer jede Grundlage fehlt, weil das Bauen den Privaten aus den verschiedensten Gründen unmöglich gemacht wurde. Man kann nicht Grundflächen der Besteuerung zuführen, sondern Parzellen oder Grundstücke, die unverbaut sind. Es ist auch unverständlich, dass man die auf Baugründen errichteten Provisorien nicht als Bau gelten lässt. An der Peripherie Wiens gibt es nicht wenige Grundflächen, die durch ihre Beschaffenheit zur Verbauung ungeeignet sind. Auch von diesen muss die Steuer entrichtet werden. Man hätte auch erwartet, dass die für gewerbliche Zwecke verwendeten Grundstücke gänzlich von der Steuer befreit werden. Der Anregung der Kammer für Handel und Gewerbe, unter die befreiten Grundstücke auch solche aufzunehmen, die Fürsorgeanstalten zugewiesen sind, wurde nicht Rechnung getragen. Die für Haushöfe und Hausgärten vorgesehene Befreiung sollte auch auf Fabrikshöfe und Fabriksgärten ausgedehnt werden. Als Bemessungsgrundlage gilt der gemeine Bodenwert der Grundfläche. Während das frühere Gesetz eine Definition des Begriffes Bodenwert gegeben hat, fehlt diese Definition in dem vorliegenden Gesetzentwurf und eine Verschlechterung liegt auch darin, dass der Bodenwert als Durchschnittswert der ganzen Liegenschaft ermittelt wird. Das Ausmass der Abgabe ein Prozent des ermittelten Bodenwertes ist zu hoch. Hinsichtlich der Kosten des Schlichtungsverfahrens schliesst sich der Redner dem Antrag Zörnlaib an. Er bemängelt ferner die Statuierung eines gesetzlichen Vorzugspfandrechtes an der abgabepflichtigen Grundfläche, da es heute schon so viele Vorzugspfandrechte gäbe, dass im Falle eines Ausgleiches oder Konkurses ein Geschäftsmann überhaupt nichts mehr bekommt und nicht einmal die bevorrechteten Forderungen befriedigt werden. Die Strafbestimmungen des Gesetzes sind drakonisch. Man hätte die Bestrafung wenigstens auf die Fälle beschränken sollen, in denen jemand fahrlässig die Steuer hinterzieht. Der Redner stellt im Sinne seiner Ausführungen eine Reihe von Anträgen und bittet das Haus, seine Anträge anzunehmen, da sie vor allem den Zweck haben, die auf das ärgste gefährdeten Gewerbe- und Handelsbetriebe gegen die Höhe der Besteuerung und gegen ein willkürliches Vorgehen der Bemessungsorgane zu schützen. (Beifall b. d. Chr. soz.)

Stadtrat Dr. Danneberg erklärt in seinem Schlusswort, er werde sich weder in allgemeine noch in politische Auseinandersetzungen einlassen, da die inzwischen abgeführte Budgetdebatte des Gemeinderates die ausreichende Möglichkeit bot, solche Erörterungen zu pflegen. Zu dem Gesetze wolle er nur bemerken, weil das für die Praxis des Magistrates gegenüber den während der Debatte gemachten Ausführungen kennzeichnend sei, dass bei 23.000 Steuerfällen, um die es sich bei diesem Gesetze in Wien handelt, im ganzen nur 327 Fälle zu einem Streit geführt haben, auf den die Schlichtungsparagraphen Anwendung finden mussten, und dass, weil der unmittelbare Vorredner von drakonischen Strafen gesprochen hat, in diesen vier Jahren nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, in dem wegen Uebertretung dieses Gesetzes eine Strafe verhängt worden ist. (Hört, hört, bei den Soz. dem) Diese Tatsache spricht besser für die Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind, als die vorgebrachte Kritik.

Der Berichterstatter bespricht hierauf eingehend die gestellten Anträge, empfiehlt den Streichungsantrag des Abg. Dr. Hengel zu § 2, Punkt 5, und den Antrag Ullreich bezüglich der Befreiung der Hausgärten von Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften, und lehnt die übrigen Anträge ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am.....

(§ 2, Punkt 5 lautete: "Grundflächen, die in einem land-oder forstwirtschaftlichem Betrieb oder in einem zier-oder handelsgärtnerischem Betrieb von einem Land-oder Forstwirt oder Gärtner dauernd genutzt werden, ferner Weingärten"..... sind von der Abgabe befreit.

Abg. Dr. Hengel beantragte die Streichung der Worte: " von einem Land-oder Forstwirt oder Gärtner.")

Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit dem Streichungsantrag Hengel und dem Antrag Ullreich in erster und zweiter Lesung angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

V.

Abg. Dr. Danneberg referiert sodann über die Novelle zum

Wohnbausteuerengesetz. Er stellt zunächst fest, dass die Steuer die in Wien für Mietgegenstände besteht, weitaus geringer ist, als die Steuer in den anderen Städten Oesterreichs. In Wien wird bei Geschäftslokalen die Grenze von 14 Prozent erst bei einem Friedenszins von rund 8600 Kronen erreicht, während in 18 Städten Oesterreichs mit mehr als 10.000 Einwohnern alle Geschäftslokale ohne Unterschied der Höhe des Vorkriegszinses eine mindestens 14prozentige Steuer haben, in zwei anderen Städten beginnt die 14prozentige Besteuerung schon bei einem Mietzins von ca 600 Kronen, in drei Städten schon bei 1200 Kronen, in zwei Städten bei mehr als 3000 Kronen.

n. Diese Tatsachen zeigen, dass die Wohnbausteuern in Wien wesentlich geringer als in anderen Städten Oesterreichs. Es kann daher jetzt nicht die Rede von einer weiteren Ermässigung der Steuer sein, da dies bei der Lage der Finanzen der Gemeinde nicht möglich wäre. Dennoch bringt das Gesetz eine Reihe von Erleichterungen. Es ist vorgesehen, dass in jenen Fällen, in denen Schlichtungsstellen oder Mietkommissionen eine Herabsetzung der Friedenszinse vorgenommen haben, diese Herabsetzung nunmehr auch für die Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuern geltend gemacht werden kann. Es handelt sich hier vor allem um jene ca 8000 Fälle in Wien, die im Jahre 1929 auf Grund des § 26 des Mietengesetzes anhängig gemacht worden sind. Die zweite Erleichterung besteht darin, dass für solche Häuser, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1913 und dem Jahre 1917 besiedelt worden sind, eine Überprüfung des sog. Friedenszinses als Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuern erfolgen kann. Es handelt sich dabei um 747 Wiener Häuser, darunter auch um eine ganze Reihe von Häusern in der Inneren Stadt, wie z. B. den Tratthoferhof, wo für die damaligen Verhältnisse besondere Mietzinse verlangt worden sind. Diese Gesetzesstelle bezieht sich sowohl auf Wohnungen als auf Geschäftslokale in solchen Häusern. Eine weitere Erleichterung besteht darin, dass bei Neutmietungen die Steuer nicht monatlich, sondern halbmönatlich festgelegt wird, sodass wenn eine Vermietung erst nach dem 15. eines Monats erfolgt, die Steuer nur für den halben Monat entrichtet werden muss. Ausserdem enthält das Gesetz eine Bestimmung, wonach bei Sälen, die wegen Leerstehung überhaupt keine Steuer zahlen, eine Bemessung der Steuer, wenn sie tagweise benützt werden, für je zwei Tage erfolgen kann, nicht aber für einen ganzen Monat erfolgen muss. Ausserdem ist eine Erleichterung in dem Gesetz insofern enthalten als bisher in den Fällen, in denen eine Wohnung zum Teil als Geschäftslokal benützt worden ist, die Teilung der Wohnung in zwei Teile für die Bemessung und damit für die Herabsetzung der Wohnbausteuern nur dann möglich war, wenn Geschäftsinhaber und Wohnungsinhaber identisch sind. Nunmehr soll dieser Gesichtspunkt der Teilung auch geltend gemacht werden können in jenen Fällen, in denen für eine Ehegatte, auch wenn die Wohnung von dem anderen gemietet ist, ein Gewerbe ausübt. Eine sehr wichtige Aenderung in der Richtung einer Erleichterung betrifft die Behandlung der Leerstehungen. Es wird hier unterschieden zwischen der Leerstehung vermieteteter Gegenstände und solcher, die vom Hauseigentümer selbst benützt werden können. Hinsichtlich der letzteren ist eine Bestimmung in dem Gesetz enthalten, die es ermöglicht, dass derjenige, der bisher ein eigenes Haus allein bewohnt hat, aber den Haushalt in diesem Hause nicht mehr aufrechterhalten kann, sich durch eine Räumung von der Wohnbausteuern befreien kann und dass es ihm möglich ist, die Möbel im Hause weiter aufzubewahren. Eine solche Behandlung hat sich infolge der Krisenverhältnisse als notwendig ergeben. Das Zweite betrifft gewerblich benützte Räume des Hauseigentümers selbst. Hier wird vorgesehen, dass eine teilweise Leer-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

71.

Wien, am

stehung, wenn sie ^{einzelne} Objekte betrifft, wie das bei Fabrikanlagen der Fall ist, oder wenn sie ganze Stockwerke oder ein einzelnes Stockwerk eines Hauses betrifft, eine teilweise Befreiung von der Wohnbausteuer für diese nicht benützbaren Stockwerke zur Folge haben kann. Dies wird insbesondere auch für jene Häuser eine Erleichterung bieten können, die zur Gänze von einem Betrieb benützt werden. Natürlich muss es sich hier um wirklich dauernde Leerstellungen handeln. Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie es nun ~~aber~~ bei vermieteten aber teilweise leerstehenden Anlagen ist. Auch hier soll eine Erleichterung eintreten, für die im Gesetz nicht Vorsorge getroffen werden muss, sondern die durch die Praxis erfolgen kann. Wir haben auf Grund der bestehenden Bestimmungen die Praxis, dass diejenigen Objekte, die zu einem Betrieb gehören, gemeinsam der Wohnbausteuer unterzogen werden müssen, das heisst dass die Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuer aus dem Vorkriegszins aller dieser Objekte gebildet wird. Das können z. B. zwei verschiedene Wohnungen auf einem Gang sein, die für einen gewerblichen Zweck benützt werden, das können auch zwei Stockwerke sein. Das ist ein einheitlicher Betrieb, der einheitlich versteuert werden muss. Wenn nun infolge der krisenhaften Verhältnisse ein solches selbständiges Objekt, das zu einem Betrieb gehört, oder ein Stockwerk usw. freigemacht wird, so kann gemäss § 2, Absatz 5 des Gesetzes erklärt werden, dass ein solcher Teil, wenn er leer wird, nicht mehr dem einheitlichen Betrieb dient und daher kann eine getrennte Bemessung der Wohnbausteuer für diesen Teil erfolgen, eine Befreiung selbstverständlich nicht. Denn wenn das Lokal nicht aufgegeben wird, muss dafür auch Wohnbausteuer gezahlt werden. Aber man kann den Standpunkt einnehmen, dass dieses nun leere Lokal nicht dem einheitlichen Betrieb dient und daher gesondert der Steuer unterzogen werden kann. Im Gesetz ist auch eine Bestimmung enthalten, die die Haftung der Wohnungszugehörigen für die Steuer zum Gegenstande hat. In der Finanzausschussitzung hat Abg. ~~Dr.~~ Zörnleib beantragt, es solle von dieser Bestimmung eine Ausnahme insofern gemacht werden, dass Familienmitglieder, die in der Wohnung wohnen, zur Zahlung der Wohnbausteuer nur herangezogen werden sollen, wenn sie über ein Vermögen oder ein Einkommen verfügen, wobei Arbeitslosenunterstützungen, Altersrenten und dergleichen nicht als Einkommen anzusehen sind. Für die Ehegattin kann man wohl eine solche Ausnahme nicht machen, da sie zusammen mit dem Ehegatten für die Steuer haftbar sein muss. Was aber die anderen Personen der Familie, die in der Wohnung wohnen anlangt, so ist es natürlich dem Magistrat nicht eingefallen, daran zu denken, dass Arbeitslosenunterstützungen, Erhaltungsbeiträge und dergleichen für die Zahlung der Wohnbausteuer herangezogen werden sollen. Wenn aber Bedenken bestehen, so ist es wohl zweckmässiger, den Antrag Schafranek, der vorliegt anzunehmen, ein Antrag der vom dem Gesichtspunkt ausgeht, dass andere Familienangehörige als die Ehegattin nur dann steuerpflichtig sind, wenn sie ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen haben. Das ist ja nicht die Arbeitslosenunterstützung, eine kleine Altersrente usw. aber auch nicht ein anderes Einkommen, das die Grenze für die Einkommensbesteuerung nicht erreicht.

Die Bestimmungen die vorgelegt worden, bedeuten ziemlich weitgehende Einschränkungen zu Lasten des Magistrates, sie wollen das Gesetz den Krisenverhältnissen von heute anpassen. Der Berichterstatter ersucht, das Gesetz anzunehmen. (Lobh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Es liegt vor ein Antrag des Abg. Schafranek, wonach dem Absatz 3 des § 1 folgender Zusatz angefügt wird: "Ist die Steuer beim Steuerpflichtigen nicht einbringlich, so haftet hiefür die mit ihm im gemeinsamen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII.

Wien, am.....

Haushalt lebende Ehegattin (der Ehegatte), andere mit dem steuerpflichtigen im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige nur, wenn sie ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen haben." Ferner liegen Anträge des Abg. Dr. Zörnlaib vor. Darnach sollen die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen für die Steuer nur haften, wenn sie über ein Vermögen oder ein Einkommen verfügen, wobei Arbeitslosenunterstützungen, Altersrenten undgl. nicht als Einkommen anzusehen sind. Ferner soll die Teilung der Wohnung in zwei Teile für die Bemessungsgrundlage nicht nur dann erfolgen, wenn der steuerpflichtige Inhaber der Wohnung und des Geschäftslokales, die in der Wohnung untergebracht ist, ein und dieselbe Person oder der Ehegatte (die Ehegattin) ist, sondern wenn eine der beiden Teile der Wohnung auch ein dem Lebensunterhalt des Erwerbsunfähigen und vermögenslosen Vaters oder einer solchen Mutter bestreitendes Kind ist. Ferner soll für nun zeitweise benützte Theaterkonzertsäle, Versammlungslokale und dergl. die Steuer tagweise nicht mit einem Fünfzehntel sondern mit einem Dreissigstel bemessen werden. Schliesslich wird beantragt, dass den Sachverständigen, die nach § 9, Absatz 5, herangezogen werden können, Akteneinsicht auch in die Bemessungsakten der Vergleichsobjekte zu gewähren sind.

Abg. Müller (Chr. soz.) führt aus, dass die Höhe der Wiener Wohnbausteuer mit den anderen Wohnbausteuern in der Provinz nicht verglichen werden könne, weil dort ganz andere Bemessungsgrundlagen sind. Die Auswirkungen des Wohnbausteuerzuschlages seien für die Wirtschaft schwertragbar, weshalb es dringend notwendig wäre, hier Erleichterungen zu schaffen. Bei den Neuparifizierungen sollen natürliche Vergleichsobjekte herangezogen werden, um Ungerechtigkeiten vorzubeugen. Es wäre auch wünschenswert, dass für den Umbau von ehemaligen Bürolokalitäten u. dgl. in Wohnungen dadurch Erleichterungen geschaffen werden, dass die alte Bauordnung hierfür angewendet werde. Der Redner stellt schliesslich einige diesbezügliche Anträge.

Abg. Dr. Kotzaurek (Chr. soz.) erklärt, dass es im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch keine Verpflichtung für die Frau gibt, für die Schulden des Familienoberhauptes zu haften. Die bezügliche Bestimmung in der Vorlage steht daher im Widerspruch mit dem allg. bürgerlichen Gesetzbuch, weshalb er die Streichung dieser Bestimmung beantragt.

In seinem Schlusswort sagt der Referent eine Ueberprüfung der Wünsche des Abg. Müller zu und verweist darauf, dass die Inbetriebsetzung der Gewerbe jetzt durch die Notverordnung der Bundesregierung über die Gewerbesperre verhindert wird.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen, die Minderheitsanträge abgelehnt.

Stadtrat Dr. Danneberg beantragt die Annahme der Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente durch die Bundeshauptstadt Wien.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Dr. Danneberg beantragt die Annahme der Gesetzesvorlage über die Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften. Die Vorlage bringt vor allem die Erleichterung, dass der Begriff der Leerstehung auch auf dieses Gesetz angewendet wird. Nach dieser Vorlage wird der Kreis der Abgabepflichtigen Häuser von 2.383 auf weitere etwa 11.800 Häuser erweitert.

Die Steuer ist auch in ihren neuen Sätzen ausserordentlich gering, und wenn die Steuersätze jetzt nicht erhöht werden würden, wäre das Erträgnis niedriger als im Jahre 1929.

Abg. Dr. Zörnlaib (Chr. soz.) erklärt, dass seine Partei in dieser Abgabe eine Vermögensabgabe erblicke, weshalb sie die Vorlage ablehne.

In seinem Schlusswort stellt Referent fest, dass von einer Vermögensabgabe nicht gesprochen werden kann. Der Friedenszins der von dieser Steuer betroffenen Häuser macht 326 Millionen Goldkronen aus, der Hauptmierzins beträgt 97 Millionen Schilling. Die Vorlage bringt eine Mehreinnahme von 2.5 Millionen Schilling, was sicherlich gerechtfertigt ist.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Dr. Danneberg referiert hierauf über die Abänderung der Fremdenzimmerabgabe. Er verweist darauf, dass am 1. Jänner 1930 eine Ermässigung der Abgabe um ein Viertel und dann eine weitere Ermässigung um ein Achtel unter der Voraussetzung erfolgte, dass der nachgelassene Steuerbetrag im Betrieb verwendet wird. Später wurde von dieser Bedingung abgesehen. Nunmehr soll eine neuerliche Erleichterung um ein Achtel der ursprünglichen Steuer, das heisst, um ein Fünftel der gegenwärtig eingehobenen Steuer erfolgen. Das ist für die Gemeinde ein sehr schwerer Entfall, der durch eine Verringerung der Ausgaben für die Fremdenverkehrskommission wett-gemacht werden muss. Praktisch bedeutet das Gesetz, dass die Fremdenzimmerabgabe 5 Prozent ausmacht und das für die Zuschlagspflichtigen Betriebe der Zuschlag im Höchstausmass von 5 Prozent, für die §6-Betriebe im Höchstausmass von 12½ Prozent erfolgen kann. Auch die Wohnbausteuer vorlage kommt den Hotels zugute.

Abg. Dr. Zörnlaib erklärt, seine Partei habe in dieser Beziehung weitergehende Wünsche gehabt, da sie aber erfahren habe, dass die Vorlage auf einem Einvernehmen mit den Interessenten beruhe, müsse sie annehmen, dass die Novelle faktisch den Wünschen der Interessenten entspreche.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Sodann berichtet Stadtrat Dr. Danneberg über die Abänderung des Lustbarkeitsabgabengesetzes. Die Lustbarkeitsabgabe für Tanzschulen und Tanzkurse beträgt 23 Prozent. Im Wege der Pauschalierung sind im Laufe des Jahres beträchtliche Milderungen eingetreten. Das vorliegende Gesetz soll dem Magistrat die Möglichkeit bieten, im Bedarfsfalle bis auf 5 Prozent herunterzugehen. Weiter handelt es sich um Veranstaltungen in den Sälen. Da war bisher bei Tanzunterhaltungen eine Steuer von 28½ Prozent vorgeschrieben, bei Konzerten oder anderen Vorführungen bei gleichzeitiger Verabfolgung von Speisen und Getränken 23 Prozent. Nun haben die Saalbesitzer geltend gemacht, dass, während die Anzahl der kleinen Veranstaltungen eher gestiegen ist, grosse Veranstaltungen heute in der Regel nicht gemacht werden, wobei unter Umständen auch die Steuer eine Rolle spielt, und sie versprechen sich von einer Ermässigung der Steuer einen stärkeren Anreiz für solche Veranstaltungen.

Abg. Müller (Christ. soz.) ersucht um Erleichterungen für turnerische Vorführungen und Zusammenkünfte von Jugendorganisationen.

Stadtrat Dr. Danneberg bemerkt, dass bei solchen Veranstaltungen im Wege der Pauschalierung Herabsetzungen erfolgen können.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung unverändert zum Beschluss erhoben. - Die Verhandlung wird abgebrochen und die Sitzung um 19 Uhr 15 geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

375

Wien, am 21. Dezember 1933

~~Wiener Gemeinderat~~

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Wahl der Vertrauensmänner in das zentrale Gemeindevermittlungsamte vorgenommen. Sodann erstattet ein Fortsetzung der Spezialkommission Stadtr. Linder den Bericht über die Verwaltungskommission für Ernährungs- und Wirtschaftswesen:

Staat, Land und Gemeinden sind durch die weiteren wesentlichen Verminderungen der Steuereinnahmen, die eine Folge der in den letzten Jahren sich immer steigenden Krisen waren, sowie durch die Steigerungen der Ausgaben auf sozialem Gebiete und durch die Notwendigkeit, grosse zusammenbrechende Wirtschaftszentren zu stützen, um Katastrophen zu vermeiden, in derartige finanzielle Schwierigkeiten geraten, dass zur Deckung unvermeidlich gewordener Defizite zu ausserordentlichen Massnahmen gegriffen wurde. Steuern und Zollerhöhungen, Drosselung des Personals und Sachaufwandes mussten durchgeführt werden. Sie haben auch vorübergehend gewisse Erleichterungen gebracht, wirken aber neuerlich verheerend auf das wirtschaftliche Leben, was sich auch im kommenden Jahr durch weiteren Rückgang der Einnahmen auswirken wird. Infolge der verringerten Kaufkraft reduzierten sich die Umsätze, was naturgemäss drückend auf die Warenpreise wirken musste, so dass trotz der neuen Steuern und sonstigen Belastungen im allgemeinen keine nennenswerten Preissteigerungen zu verzeichnen waren.

Das städtische Wirtschaftsamt hat auch bei seinen Einkäufen auf die Weltmarktlage, die sich im Inlande in gleicher Weise auswirkte, Bedacht genommen und nur nach Massgabe des Verbrauches und im Rahmen des Bedarfes Anschaffungen vorgenommen und seine Werratswirtschaft auf das für seine Promptlieferungen notwendige Mass eingeschränkt. Das Wirtschaftsamt deckt fast den gesamten Sachbedarf der städtischen Hoheitsverwaltung mit Ausnahme der Baumaterialien und einiger Spezialartikel der technischen Abteilungen und des Gesundheitsdienstes. In einigen Belangen wie Papier, Autobereifung und Benzin, versorgt das Wirtschaftsamt auch die städtischen Unternehmungen. Das Wirtschaftsamt hat ja nicht nur die Aufgabe, zentrale Beschaffungsstelle zu sein, sondern hat, gerade bei den jetzigen Verhältnissen, in erhöhtem Masse die Verpflichtung, auf eine Einschränkung des Aufwandes der Dienststellen hinzuwirken. Der stärkste Rückgang des Umsatzes erfolgte bei Textilien und Lederwaren.

Wie schon erwähnt, ist dies auf verschiedene Ersparungs-massnahmen und auf die rückläufigen Preise zurückzuführen.

Im letzten Drittel des Jahres 1933 zeigt sich allerdings schon eine steigende Tendenz der Preise. So haben sich Baumwollwaren bereits um ca 4 Prozent verteuert, Wollgewebe um 10 bis 15 Prozent. Am stärksten ist die Preiserhöhung bei Lederwaren. Hier zeigen sich gewaltige Steigerungen; bei Rindbox ca 40 Prozent, bei Gruppen 4 Prozent, bei Brandschlen -Avern und Rahmenhälsen 10 bis 20 Prozent. Eine geradezu unerhörte Preissteigerung, nämlich 60 bis 70 Prozent, ist bei Schlen -Avern eingetreten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Schuhfabrikation das geringwertige Material stärker als bisher verwendet wird. Während die Preise für Häbbfabrikate wie Meterware und für Leder schwankend steigend waren, sind die Konfektionslöhne seit langem konstant geblieben.

Der Umsatz an Autobereifung ist von 350.000 S auf 220.000 S zurückgegangen. Dies ist aber hauptsächlich auf den günstigen Einkauf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

und nur zum geringen Teil auf die Verringerung der Kilometerleistung zurückzuführen.

Verhältnismässig am wenigsten konnte bei den Lebensmitteln erspart werden. Beim Brennmaterial ist der Umsatz um rund 200.000 S. zurückgegangen. Hier wäre hervorzuheben, dass es gelungen ist, den Verbrauch an ausländischer Steinkohle von 3.231 Waggons umbeinahe rund 1.000 Waggons herunterzudrücken. Der Bedarf an inländischer Kohle ist dadurch um 1.440 Waggons gestiegen.

Das städtische Baustofflager im III. Bezirk hatte in den zehn Monaten des Jahres 1933 einen Einlauf von 660 Waggons à 10 Tonnen Pflaster- und Randsteine zu verzeichnen. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahre nur deshalb nicht wesentlich niedriger, weil die Gemeinde neben ihrem normalen Strassenbauprogramm unter Zuhilfenahme eines Kredites ein ausserordentliches Strassenbauprogramm zur Durchführung brachte. Der Gesamtaufwand an Steinmaterial für das zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Wien und im Interesse der notleidenden Steinindustrie von der Gemeinde Wien im Herbst 1932 begonnene und 1933 fortgesetzte ausserordentliche Strassenbauprogramm betrug rund 1.420 Waggons, für deren Erzeugung ein Arbeitsaufwand von rund 630.000 Arbeitsstunden notwendig waren.

Der Gesamtstundenumsatz der durch die Magistrats-Abteilung 40 im Jahre 1933 beschafften Baumaterialien weist entsprechend der gedrosselten Bautätigkeit ebenfalls eine rückläufige Bewegung auf. Der Umsatz beträgt dem Gelde nach 9.720.000 S., der Gewichtsmenge nach 360.000 Tonnen. Nach einer Schätzung dürften die endgiltigen Jahresabschlussziffern gegenüber dem Vorjahr um 30 % tiefer liegen.

Durch diese Einschränkungen sind nicht allein die Baumaterialproduzierenden Gewerbe und Industrien des Landes Wien, sondern auch die der übrigen Bundesländer, da deren Anteil an den Umsätzen 40 - 48 % betrug, betroffen.

Unter den Ereignissen, die auf die Kosten der Baumaterialien Einfluss nahmen, ist vor allem eine am 6. März von der Generaldirektion der Bundesbahnen verlautbarte Tarifierhöhung für Schottersendungen zu erwähnen, die eine Steigerung des Preises für Strassenschotter um 57 Groschen per Kubikmeter zur Folge hatte.

Von einschneidender Bedeutung war auch die am 1. Juli 1933 in Kraft getretene Lastkraftwagen-Verkehrsordnung der Bundesregierung.

Durch diese Verordnung wurden die Frachtbegünstigungen der Gemeinde für Sand, Ziegel und teilweise Zement betroffen.

Der Grundbesitz der Gemeinde und der von ihr verwalteten Fonds, einschliesslich des Mitbesitzes, betrug Ende 1932 in Wien 7.508'85 ha, ausserhalb Wiens 14.743'60 ha, wobei das öffentliche Gut nicht berücksichtigt erscheint.

Sofern die städt. Gründe nicht für eigene Zwecke der Gemeinde oder ihrer Unternehmungen Verwendung finden, werden sie so verwaltet, dass sie den nach den jeweiligen Verhältnissen zu erzielenden bestmöglichen Nutzen abwerfen.

Durch die Schaffung der Stadtrandsiedlung wurden insgesamt mehr als 1.200.000 m² an Erwerbslose abgegeben, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich durch intensive Bewirtschaftung ihrer Siedlerstellen eine erträgliche Existenz zu sichern.

Die Zufuhren am Zentralviehmarkt stehen heuer wie im Vorjahre ganz unter dem Einfluss der durch das Viehverkehrsgesetz getroffenen Regelung der Auftriebe durch die Viehverkehrsstelle.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Aufgabe der Viehverkehrsstelle ist es, einerseits die heimische Produktion vor allen anderen Provenienzen auf dem Wiener Markt zu fördern und andererseits die zur Ergänzung des Bedarfes noch notwendigen ausländischen Einfuhr - Kontingente auf das niedrigste Ausmass zu beschränken.

Dadurch soll der Geldmarkt geschont werden, es sollen aber auch die Viehpreise auf einer die Landwirtschaft befriedigenden Höhe gehalten werden.

Diese Taktik führte bei einer durch die wirtschaftliche Notlage stark geminderten Kaufkraft zu einem steten Konsumrückgang.

Der Konsumrückgang hatte wieder einen Rückgang des Auftriebes und verhältnismässig hohe Preise für österreichisches Vieh im Gefolge, während das ausländische Vieh billiger war.

Dadurch konnten die ausländischen Einsender hohe Gewinne erzielen.

Das Ausland hat also aus den Massnahmen zur Förderung der österreichischen Landwirtschaft einen unverhältnismässig grossen Nutzen gezogen.

Der Rinderauftrieb betrug in den ersten 10 Monaten des Jahres 1933 ... 91.028 Stück, was gegenüber 1932 einem Rückgang von 18% entspricht.

Der Rückgang bei Lebendkälbern betrug 22%, bei Weidener Schweinen 20%.

Hingegen stieg die Anlieferung von inländischen Lebendschweinen um 38.837 Stück, das sind 16%.

Die Einfuhr ausländischer Fleischschweine ging jedoch um 65.752 Stück zurück, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 40% bedeutet.

Die Verringerung der Zufuhren spielt nicht nur für die Approvisionierung an und für sich eine Rolle, sondern wirkt sich auch in einer Minderung der Markt -, Stall -, Beschau - und Schlachthausgebühren aus.

Die bereits begonnenen baulichen Massnahmen in der Grossmarkthalle werden voraussichtlich im März 1934 vollendet sein.

Die dadurch erzielte Vergrösserung bietet Raum für 1.400 Fleischnägeln.

Auf dem Gemüsemarkte haben die inländischen Gemüsezufuhren bis Oktober 1933 um 26.614 qu zugenommen.

Da sich jedoch die Auslandzufuhren im gleichen Zeitraume um 77.538 qu verringert haben, so ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Manko von 50.900 qu.

Die Eierbeschickung ist infolge der Drosselungen bei Auslandsendungen um fast 10.000.000 Stück zurückgegangen.

Die Inlandproduktion konnte um 3.700.000 Stück gesteigert werden so dass heuer insgesamt um 6.300.000 Stück Eier weniger auf dem Markt gebracht wurden.

Die Lagerhäuser der Stadt Wien konnten von 1929 bis Ende 1932 ihre Beschäftigung um fast 100% steigern und hatten im Jahre 1932 eine Güterbewegung im Ein - und Ausgang von fast 45.000 Waggons.

Inzwischen hat Oesterreich seinen Bedarf an Brot - und Futtergetreide immer mehr selbst zu decken versucht, so dass die Getreideeinfuhr stark gedrosselt wurde.

Der Güterumsatz des Jahres 1933, insbesondere der Getreideverkehr, ging infolgedessen um beinahe 30% zurück.

Die Kaianlage hat durch den Rückgang der Getreideeinfuhr sehr stark an Beschäftigung verloren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

IV

Als erfreulich ist zu verzeichnen, dass im laufenden Jahre die landwirtschaftlichen Genossenschaften begonnen haben, mit den Lagerhäusern im Getreideverkehr zu arbeiten.

Die überragende Bedeutung Wiens als Umschlagplatz im österreichischen Donauverkehr ist auch in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Neuordnung geblieben, ja es konnte seinen Anteil am Gesamtverkehr durch die namhafte Steigerung von 48 auf 58% noch mehr.

Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen mit den interessierten Gruppen des In- und Auslandes, mit den Bundesbahnen und mit den Bundesministerien für Handel & Verkehr und Land- & Forstwirtschaft zu einem befriedigenden Abschluss kommen, um Wiens Stellung als Umschlagplatz noch mehr zu festigen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Hüka konstatiert zunächst mit Genugtuung, dass sich die Gemeindeverwaltung in dem Betrieb Lagerhäuser den heutigen Verhältnissen angepasst hat. Bedauerlich wurde der Personalstand reduziert und hoffentlich wird sich auch das Defizit radikal vermindern. Der Redner bedauert, dass die Investitionen für die Grossmarkthalle wesentlich eingeschränkt wurden, dass die Vorarbeiten für die durchgeführten Investitionen sehr mangelhaft waren, so dass die eine Ladestrasse dem Verkehr nicht übergeben werden kann, die andere überhaupt nicht gebaut wird. Er stellt sodann eine Reihe von Anträgen. Die bestehende Gebührenvorschrift für die Grossmarkthalle soll ehestens einer Novellierung zugeführt werden. Jede Bevorzugung der Konzernunternehmungen der Gemeinde gegenüber anderen Gewerbetreibenden haben in Zukunft zu unterbleiben. Der Mietvertrag mit dem Zentralverband der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter betreffend die Gehilfengardarobe in der Grossmarkthalle ist ehestens zu kündigen. Die Praxis bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen (Lizenzen) auf den öffentlichen Märkten hat nur im Sinn der Kundmachung vom Jahre 1909 zu erfolgen und darf nicht durch eine schikanöse Auslegung dieser Kundmachung die Aufnahme von Arbeitskräften nahezu unmöglich gemacht werden. Schliesslich beantragt er, dass die 14 am Zentralmarkt neu aufgestellten automatischen Präzisionswaagen wegen ihrer absoluten Untauglichkeit entfernt und durch einwandfreie Waagen ersetzt werden. Wie untauglich diese Waagen sind, soll durch ein Beispiel gezeigt werden. Da wurde bei einem Schwein zuerst ein Gewicht von 59 kg konstatiert, dann auf einer Kontrollwaage ein Gewicht von 87 kg. Bei einer Waageprobe wurde der Oberaufseher der Markthalle gewogen und bei ihm zuerst ein Gewicht von 99, dann von 62, dann von 67 kg konstatiert (Heiterkeit b.d. Chr. soz.). Der Redner ersucht, seine Anträge anzunehmen. (Beifall b.d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am _____

GR Schlösinger (Chr. soz.) stellt einleitend den Antrag, alle Ab-
gelegenheiten, die das Schulwesen betreffen in einem eigenen Referat
"Schulwesen" zusammenzufassen. Bei Besprechung der Einnahmenseite ver-
weist die Rednerin auf die Feststellung des Rechnungshofes, dass sich im
Jahre 1932 ein ~~Minus~~ Minus von 5.760 Schilling für Miete und von 26.230 S
für die Benützung von Schulräumen ergeben hat. Unter den schuldnerischen
Vereinen war ~~der~~ der Verein Freie Schule-Kinderfreunde, die jüdisch-sozia-
listische Arbeiterjugend und der Turnverein Makkabi. Sie wünscht Auf-
klärung über einen Erlass des Stadtschulrates vom 9. Oktober d. J., worin
streng eingeschärft wird, dass Auskünfte über Vereine an den Schulen auch
an amtliche Personen verboten sind, wenn der Stadtschulrat oder der Mg-
gistrat dazu nicht eigens legitimiert hat. Zu bemängeln ist auch die
Vermietung des Turnsaales der aufgelösten Volksschule in der Grünentor-
gasse an den Verein der Freien Religiösen, den Ersatzverein des aufge-
lösten Freidenkerbundes. Dieser Verein wollte an einem Sonntag eine Weihe-
stunde ~~abhalten und zur Vorbereitung~~ wurde ein grosses obszönes Bild im
Turnsaal aufgestellt. Es ist zu der Weihestunde nicht gekommen, denn der
Raum wurde polizeilich versperrt und versiegelt.

Die Rednerin beantragt, für die Anbringung der Kreuzbilder in
allen Klassen der städtischen Schulen vorzusorgen, die unentgeltliche
Ausgabe von Lernmittel, auf die Kinder mittelloser und minder bemittelter
Eltern zu beschränken, das Recht der Lehrerkonferenz auf Mitberatung bei
Einführung neuer Bücher wieder herzustellen und alle Bücher, die nicht
die ministerielle Genehmigung haben, auszuscheiden. (Beifall bei den
Christ. soz.)

Str. Linder bemerkt in seinem Schlusswort, er werde veran-
lassen, dass die Anträge, die auf den Stadtschulrat Bezug haben, diesem
überwiesen werden. Jedem Wunsch nach Zuweisung von Christusbildern werde,
soweit der Vorrat reicht, entsprochen. Zur Frage der ~~... ..~~
Ausgabe von Lernmitteln könne er sich, was die pädagogische Seite betrifft,
nicht äussern. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus muss aber darauf
verwiesen werden, dass die Wiener Bevölkerung, ^{durch} dass die Gemeinde die Schul-
bücher ausgibt, einzieht und wieder verwendet, nur mit 270.000 Schilling
im Jahr belastet wird, während die Belastung sonst $3\frac{1}{2}$ Millionen Schill.
betragen würde. Auf die Bemängelungen des GR Huka bezüglich der automa-
tischen Präzisionswaagen erwiedert der Referent, das Landwirtschafts-
ministerium habe im Interesse der Einsender die Aufstellung automatischer
Waagen gewünscht, da ^{bei den Viehsendungen} ~~... ..~~ Gewichtsverluste konstatiert
wurden. Es ist richtig, dass es bei einzelnen Waagen Differenzen gege-
ben hat, richtig ist aber auch, dass die betreffenden Waagen sofort ausser
Betrieb gesetzt wurden. Der Konflikt scheint sich darauf zu beziehen,
dass die Waage zu genau wiegt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schlösinger betreffend die
Zusammenfassung aller Schulfragen in einem eigenen Referat abgelehnt.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe 6 werden angenommen.

Die Anträge Schlösinger betreffend die Lehr- und Lesebücher, be-
treffend die Mitberatung der Lehrerschaft bei Einführung neuer Bücher
werden dem Stadtschulrat übermittelt, der Antrag auf Anbringung von
Kreuzbildern wird der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen,
der Antrag betreffend die ^{Einsparung} ~~unentgeltliche~~ Abgabe von Lernmittel wird
abgelehnt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V!

~~Die Anträge Huka betreffen die Gebühren Wien an ... für die Gross-
markt... die aut... Präzisionsw... werden... für die...
geführt, die ubr. Anträge abgelehnt.~~
Die Verhandlungen über die Verwaltungsgruppe für allgemeine Ver-
waltungsangelegenheiten leitet amtsführender Stadtrat Richter mit folgenden
Bericht ein:

In der Verwaltungsgruppe VII zeigt sich nach dem Voranschlags-
entwurf der seltene Fall, dass eine Nettoeinnahme von 886.000 S. aufscheint.
Das ist nur möglich, weil diese Verwaltungsgruppe weniger Material - als
Menschenaufwand hat und die Personalkosten in der Verwaltungsgruppe I unter-
gebracht sind. Die grösste Ausgabe in dieser Gruppe sind die Sachausgaben
der Feuerwehr mit 719.800 S. Für den Betrieb und die Erhaltung des Fahrparkes
sind 277.000 S., für die Ausrüstungserhaltung 205.000 S. und für die Erhal-
tung der Fernsprech - und Meldeeinrichtungen 96.000 S. vorgesehen. Für Inve-
stitionen, vor allem für die Einrichtung des Grossschaumlöschverfahrens, sind
120.000 S. vorgesehen. Die Gesamtkosten des Feuerlöschwesens betragen
6.668.000 S.

Das Sicherheitswesen erfordert Ausgaben im Betrage von 132.000 S.
Für die Baupolizei und die Verkehrsangelegenheiten werden 72.500 S. ausge-
geben. Für die Gemeindewache sind nur die Sachkosten im Betrage von 8.400 S.
in der Gruppe VII eingestellt. Die Veröffentlichungen der Gemeinde Wien erfor-
dern einen Sachaufwand von 69.880 S. Für die Bürger - , Geschworenen - und
Schöffenlisten sind 180.000 S. eingestellt. Für die Förderung der Gegenwarts-
kunst sind 30.000 S., für die Förderung von Theater - und Musikaufführungen
für Arbeiter und Angestellte 15.000 S. vorgesehen. Für die Museen und die
Bibliothek der Stadt Wien, einschliesslich der Volksbücherei in der Villa
Wertheimstein, sind 55.200 S. präliminiert. Die verschiedenen Ausgaben der
Gemeinde, wie Gewerbeförderungsinstitut der Stadt Wien, Ehrengaben, Kranz-
spenden u.s.w. sind mit 100.000 S. veranschlagt.

Wenn sich auch die private Bautätigkeit im Jahre 1934 erfahrungs-
gemäss nur in bescheidenen Grenzen bewegen wird, so ergibt sich doch vielfach
die Notwendigkeit zu kleineren Aenderungen des Bebauungsplanes, hauptsächlich
durch die Schaffung und Aenderung von Kleingartengebieten am Stadtrand. Aus-
serdem ist beabsichtigt, die bereits genehmigten Flächenwidmungs - und Bebau-
ungspläne im Gelände zu versteinen. Ebenso ist die Vermarkung und Versteinung
der Gemeindegrenze, hauptsächlich am linken Donauufer, geplant.

Aus Sicherheitsrücksichten muss im kommenden Jahre mit der Ueber-
prüfung der Benzinlagerungen und Benzinabscheider in den mehr als 1000 Gara-
gen Wien's begonnen werden, da sich gezeigt hat, dass diese Anlagen häufig
nicht so instand gehalten werden, wie es die Sicherheit erfordert.

Auch das Verkehrswesen erfordert erhöhte Aufmerksamkeit, wenn es
auch nicht möglich ist soviel an Geldmitteln zur Verfügung zu stellen, als
wünschenswert wäre. Aufmerksamkeit und Umsicht müssen die Sicherheit des Ver-
kehrtes gewährleisten.

Die Forderung nach Minderung des Verkehrslärmes wird durch Ueber-
wachung der Fahrzeuge und ständige Beeinflussung ihrer Erfüllung näher ge-
bracht. So müssen denn trotz aller Sparsamkeit alle Notwendigkeiten erfüllt
werden und ich bitte, den Ansätzen der Verwaltungsgruppe VII Ihre Zustimmung
zu erteilen. (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII.

Wien, am.....

GR. Dr. Wernisch (chr. soz.) regt an, die Kosten des Schaumlöschverfahrens der Feuerwehr mit Hilfe von Beiträgen der Versicherungsgesellschaft zu decken. Er befasst sich sodann ausführlich mit der Gemeindegewache und erwähnt, dass sie noch immer die stattliche Zahl von 208 Mann umfasse, wobei der einzelne Gemeindegewachsmann einen Nettobezug von 295 S im Monat habe. Dabei lässt die Auswahl des Personal sehr zu wünschen übrig. Wenn man schon Gemeindegewachleute einstellt, sollten es wenigstens Wiener sein. Da wurde aber ein geborener Wr. Neustädter als Gemeindegewachsmann aufgenommen (Hört Hört b. d. Chr. soz.) Man muss fragen, was heute noch der Zweck der Gemeindegewach sein soll. Soll ^{es} eine Leibgarde oder eine Truppe gegen die staatliche Autorität sein? Die Verhältnisse haben sich seit dem März so entwickelt, dass Sie jeden Gedanken daran aufgeben sollten. Der Redner bemängelt sodann, dass für die Kunst nur der Bettelbetrag von 45.000 S ausgegeben werde, beklagt sich über die mangelnde Förderung des Gewerbes und über die Praxis der Heimatrechtserteilungen. Er habe als Schöffe bei einer Verhandlung selbst konstatieren können, dass zwei Ostjuden im Jahre 1919 und 1920 heimatzuständig erklärt wurden, Juden, die vom Gericht als Gewohnheitsdiebe verurteilt wurden. Die Zuerkennung des Heimatsrechtes und der Gewerbeberechtigung seit dem Jahre 1920 müsste überprüft werden. Er erklärt, dass seine Partei gegen das Budget stimmen werde (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Dr. Kotzaurek kritisiert die Praxis der Strassenbenennungen. Hier müssten gewisse Grundsätze herrschen und insbesondere müsste die Lokalgeschichte eine Rolle spielen. Man kann sich bei den Strassenbenennungen gewiss nicht lediglich aufs Inland beschränken und es gibt auch Ausländer, die sich um die Stadt Verdienste erworben haben. Aber da werden Strassen nach Leuten benannt, die in der Geschichte Wiens überhaupt keine Rolle spielen. ^{Sie} wurden im letzten Jahre Strassen nach Tschachoff Diderot Spinoza und Greulich und sw. benannt. Ueber diese berühmten Männer soll nichts gesagt werden, aber sie haben sich um die Stadt Wien keinerlei Verdienste erworben. Dagegen ist es den Sozialdemokraten noch nicht eingefallen Strassen etwa nach Pater Abel, nach dem Kardinal Piffl oder nach dem grossen Staatsmann Seipol zu benennen. Es handelt sich dabei durchaus nicht um nebensächliche Dinge, da gerade derlei auf das Volk sehr wirkt. (Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Richter weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass die Bezahlung der Gemeindegewache mit S 295 pro Kopf nicht als zu hoch bezeichnet werden dürfe, da diese Leute eine längere Dienstleistung haben als die gewöhnliche, die auch vergütet werden muss. Unbegreiflich ist es, dass ein Gemeinderat die Gemeindegewache als Leibgarde bezeichnen kann. Es ist eines Gemeinderates nicht würdig, im Gemeinderat sich solcher Argumente zu bedienen (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Was die Grundförderung betrifft, so wäre es sehr wünschenswert, wenn andere Körperschaften für die Kunst so viel täten wie die Gemeindegewache. Was die Kritik an den Heimatrechtszuerkennungen betrifft, so ist es durchaus keine Schande, wenn ^{auch} einem Menschen, der 20 Jahre in Wien lebt, das Bürgerrecht zuerkannt wird, auch dann, wenn seine Wiege nicht an der Donau gestanden ist. Wenn man die Geburtsscheine der Opposition überprüfen würde, würde man wahrscheinlich auch daraufkommen, dass manche von ihnen nicht in Wien geboren, aber in der Zeit, da sie hier gelebt haben, zu vollwertigen Wienern geworden sind. Was die Strassenbenennungen betrifft, so ist ^{es} kein grosses Oesterreich von uns übergangen worden. Auch hinsichtlich Seipols bestehen hier bereits gewisse Pläne. St. R. Richter ersucht schliesslich den Voranschlag seiner Gruppe zu genehmigen. (Beifall b. d. Mehrheit). Die Ansätze der Gruppe VII werden genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII

Wien, am.....

Damit ist die Spezialdebatte über die einzelnen Verwaltungsgruppen beendet.

Zu Kapitel "Bilanzen und Bedeckung" bemerkt STR. Dr. Danneberg, dass das, was zu diesem Kapitel zu sagen ist, schon in der Generaldebatte gesagt wurde; er bittet daher um Annahme der Anträge des Magistrates.

GR Dr. Zörnlaib erklärt, die Opposition könne die Bitte des Referenten nicht erfüllen, weil auch im Zuge dieser Beratung keinem Ihrer Anträge stattgegeben, keiner ihrer Anregungen und Bemängelungen Rechnung getragen und insbesondere auch die Bemängelungen bezüglich des Steuerwesens auch heuer nicht berücksichtigt wurden. ~~Das~~ vom Referenten in einer früheren Debatte erwähnte Aufnahme von Hypothekendarlehen ^{handelt es sich um} als eine Eigentümerhypothek, daher etwas ganz anderes als die vom StR Aunschak angeregten Hypothekendarlehen.

STR Dr. Danneberg erklärt in seinem Schlusswort, dass für die Gebarung der Gemeinde Wien diese Hypotheken genau solche Hypotheken sind wie andere und die Bundeswohnbauförderung war nur der äusserliche Anlass, um diese Hypotheken aufzunehmen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Magistrates angenommen.

Damit ist der Voranschlag für 1934 beschlossen.

Es wird in die Beratung des Wirtschaftsplans der städtischen Unternehmungen eingegangen. Für den erkrankten Vizebürgermeister Emmerling erstattet STR. Dr. Danneberg den Bericht über die Wirtschaftspläne der städt. Unternehmungen. Trotz der Sparmassnahmen präliminieren die Gaswerke für das Jahr 1934 Investitionen im Betrage von 5.4 Millionen S. Bei den Elektrizitätswerken sind trotz der Strompreiserhöhung die Einnahmen nur ~~ganz~~ wenig höher angesetzt als heuer. Auch die Elektrizitätswerke müssen trotz aller Sparmassnahmen für das nächste Jahr mit namhaften Investitionen rechnen, die mit 5.2 Mill. Schilling eingestellt sind. Zu den Sparmassnahmen, die im Bereich der Elektrizitätswerke vorzunehmen sind, gehören auch die Veränderungen, die durch die stetig steigende Benützung des Wasserkraftstromes hervorgerufen werden sind. Die Elektrizitätswerke hatten vor dem Jahre 1924 nur eine ganz geringfügige Verwendung von Wasserkraften. Seither haben die Wasserkräfte einen stets grösseren Anteil an der Aufbringung des elektrischen Stromes genommen. Das hat dazu geführt, dass in der Organisation der Elektrizitätswerke starke Veränderungen vorgenommen werden mussten. Im Jahre 1912 war das Braunkohlenvorkommen an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze von der Gemeinde Wien erworben und die Braunkohlgewerkschaft Zillingdorf gegründet worden. 1913 wurde mit dem Bau des Kraftwerkes in Ebenfurth begonnen, das im Jahre 1916 eröffnet wurde. Der Bergbau hat durch den Krieg und unmittelbar nach dem Krieg sehr gelitten, er hat aber gerade in der Zeit nach dem Krieg gute Dienste geleistet. Seither haben sich die Verhältnisse insbesondere durch den Ausbau der Wasserkäfte sehr geändert und heute stehen wir soweit, dass im Jahre 1933 der Anteil des Wasserkraftstromes an der Strombedarfdeckung der Wr. Elektrizitätswerke schon auf 71 Prozent des ganzen Strombedarfes gestiegen ist; dagegen ist die Verwendung der ausländischen Kohle von 63.5 Prozent im Jahre 1924 auf 4.5 Prozent im heurigen Jahre gefallen. Nun ist es aber soweit, dass auch die Ueberlandkraftwerke in Ebenfurth überflüssig geworden sind, und so

ATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

dauerlich es ist, muss dieses Werk aus Ersparungsgründen aufgelassen werden. Es wird als Schalt- und Transformatorenstation, aber natürlich mit einem erheblich geringeren Arbeiterstand weiter verwendet werden. Selbstverständlich wird alles getan, um den Abbau möglichst erträglich zu machen. Arbeiter mit einer Dienstzeit von weniger als fünf Jahren werden ihre Pensionsbeiträge von 1.000 bis 1.200 Schilling zurückbekommen, Arbeiter mit 5 bis 9 Dienstjahren werden Abfertigungen von 750 bis 3.600 Schilling pro Kopf erhalten, während die Arbeiter mit mindestens 10 Dienstjahren und die anderen bis zu 22 Dienstjahren mit Pensionen von monatlich 100 bis 200 Schilling in den Ruhestand versetzt werden. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch die Stilllegung des Tagbaues von Pötttsching notwendig.

Bei den Strassenbahnen ist so wie in den anderen grossen Städten Europas auch weiterhin mit einem Rückgang zu rechnen. ^{für das nächste Jahr} Es wird auf Mill. Passagiere geschätzt. Ungeachtet der Tarifmassnahmen schätzen die Strassenbahnen die Einnahmen für das nächste Jahr geringer ein, ^{sie} ~~die~~ für das Jahr 1933 zu erwarten sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

X.

St. R. Danneberg macht sodann Mitteilungen über die Auswirkung der letzten Tarifregulierung bei den Strassenbahnen. Es ist heute nicht möglich, ein endgültiges Urteil über die letzten Tarifmassnahmen abzugeben, da nur das Ergebnis der ersten Hälfte des Monats Dezember vorliegt und man auch da vielfach auf Schätzungen angewiesen ist. Wenn man die Monate Oktober und November mit den gleichen Monaten des Vorjahres vergleicht, müsste sich für Dezember ein Rückgang von 8¹/₄ Prozent bei der Strassenbahn ergeben. Der Rückgang hat aber in der ersten Dezemberhälfte nicht einmal ganz 6 Prozent betragen, sodass hier eine Differenz von 2¹/₆ Prozent sich ergibt. In Fahrgäste umgerechnet bedeutet das, dass für diesen halben Monat eine Vermehrung der Fahrgäste um 372.000 eingetreten ist. Man könnte also allenfalls annehmen, dass der 20Groschentarif diese Vermehrung in den 24 Tagen gebracht hat. Diese 372.000 Passagiere bedeuten beim 20Groschenfahrtschein eine Mehreinnahme von S 74.400. Nun sind allerdings im Ganzen nicht 372.000, sondern 1,297.000 20Groschenfahrtscheine ausgegeben worden, sodass man, wenn diese ganzen Schätzungen richtig sind, annehmen müsste, dass 925.000 Fahrgäste von der normalen Fahrkarte auf den 20Groschentarif übergegangen sind. Das zeigt, dass, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Preises der normalen Fahrkarte Vorsorge getroffen hätte, das ganze Experiment mit den 20Groschenfahrtscheinen vermutlich zu einer sehr grossen Minderung der Einnahmen der Strassenbahnen geführt hätte. Ueber die Durchführung des 20Groschentarifs wurde eine ganze Reihe von Beschwerden erhoben. Die Direktion der Strassenbahnen ist sich bewusst, dass der Tarif Mängel aufweist, die zum grossen Teil werden beseitigt werden können, wenn Erfahrungen vorliegen und wenn im Aufbau des Tarifwesens weitergegangen wird. Für die Beförderung von Gepäck und Hunden wurde in der ersten Hälfte Dezember rund 80.000 Fahrtscheine ausgegeben und insbesondere der Gepäcktarif hat sich gut eingeführt. Auch die 64 Groschen Tour- und retourkarten für den Sonntag haben sich bewährt. An den Sonntagen im Dezember sind schon bisher 34 Prozent aller Fahrtscheine 64 Groschenfahrtscheine gewesen. Die Strassenbahn rechnet damit, dass sich diese Einrichtung einleben wird und dass man dann die Frage wird prüfen können, ob nicht auch an Sonntagen der Kurstreckentarif in Geltung gesetzt werden können. Die Strassenbahn beschäftigt sich auch sehr eingehend mit dem System des 10Groschentarifs. Wahrscheinlich wird das Budapester Beispiel auf die Wiener Verhältnisse nicht so ohne weiteres übertragen werden können. Sobald die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein werden, wird vorerst auf einigen Versuchslinien ein System für das Einkassieren bei der Einführung des 10Groschentarifs erprobt werden.

Was das städtische Brauhaus betrifft, so rechnet es wie auch andere Bräuhaus mit einem ausserordentlichen Rückgang. Der Rückgang an Biersteuer beträgt beim städtischen Brauhaus allein 2¹/₂ Millionen. Nichtsdestoweniger hofft auch das Brauhaus noch einen Gebarungüberschuss von 50.000 S erzielen zu können. Schliesslich ersucht St. R. Dr. Danneberg die Bilanzen der städtischen Unternehmungen zu genehmigen (Beifall b. d. Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI

Wien, am.....

GR. Prinke (chr. soz.) hat den Antrag eingebracht, die Preismässigung für Schüler an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr mittags gelten zu lassen.

GR. Uebelhör (chr. soz.) führt aus, dass von den 3 Monopolunternehmungen der Gemeinde, Gaswerk, E. Werk und Strassenbahn, die Gaswerke und E. Werke zusammen einen Reingewinn von 17 Millionen S präliminieren. Das ist nur möglich geworden, weil die Tarife der beiden Unternehmungen entsprechend verteuert wurden. Die Strassenbahn ist das Sorgenkind der Gemeinde; seine Tarifpolitik ist eine ganz verfehlte. Bei der Einführung des 20 Groschentarifcs wurde eine Zoneneinteilung gemacht, die ganz unverständlich ist. Es wäre dringendst notwendig, eine vernünftige Zoneneinteilung zu treffen, die auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nimmt. Der Redner verlangt Aufklärung über die Leistungsfähigkeit des E. Werkes, insbesondere hinsichtlich des Wasserkraftstromes, und über das Verhältnis des Gaswerkes zum E. Werk. Es wäre auch sehr wünschenswert, durch den Ausbau der Wasserkräfte und durch Verbilligung der Strompreise insbesondere die Verwendung des Kraftstromes zu fördern. Sie haben bis vor kurzem getadelt, dass die frühere Verwaltung aus den städtischen Unternehmungen Gewinne gezogen habe. Jetzt aber machen Sie genau das Gleiche. Wir sind selbstverständlich nicht in der Lage die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen zu genehmigen (Beifall)

GR. Stöger (chr. soz.) beschäftigt sich zunächst mit dem städt. Brauhaus und bemerkt, man sollte es sich in einer Zeit, in der die Zahl der Patienten auf dem Steinhof so ausserordentlich steigt, sehr wohl überlegen, die Wirtschaft des Brauhauses so sehr in die Höhe zu schrauben und alles darauf anzulegen, durch das Brauhaus den Wirten solche Konkurrenz zu machen. Auch die Leichenbestattung ist nicht zu dem Zweck gegründet worden, um eine Monopolstellung zu geniessen. Sie sollte nach Luegers Plan ein Preisregulator sein und eine Unternehmung die die Gratisbestattungen durchführt. Heute macht sie durch die eingene Tischlereiwerkstätte dem Gewerbe die grösste Konkurrenz. Er erklärt, dass seine Partei gegen die Wirtschaftspläne der städt. Unternehmungen stimmen werde (Lobh. Beifall).

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen genehmigt, der Antrag Prinke wird geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vorsitzender W e i g l spricht im Auftrage des Bürgermeisters Seitz, der durch die Teilnahme an einer Weihnachtsfeier in Länz verhindert ist, dem amtsführenden Stadtrat Dr. Danneberg, der das Budget ausgearbeitet und vertreten hat, sowie allen seinen Mitarbeitern, ferner den Stenographen, der Rathauskorrespondenz und den Vertretern der Presse den besten Dank aus. Er wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates gute Weihnachten und ein glücklicheres Neues Jahr und erklärt schliesslich, er glaube, dass alle Mitglieder des Gemeinderates mit ihm einverstanden sind, wenn er den Wunsch ausspricht, dass die gesamte Bevölkerung von Wien im Jahre 1934 ein besseres, ein glücklicheres Jahr erlebe, als es das Jahr 1933 war. (Lebhafter Beifall)

Die Sitzung wird hierauf um 20 Uhr 45 geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

377

II. Ausgabe

Wien, am 22. Dezember 1933.

Rauchsortenspende für das städtische Obdachlosenheim.

Die Generaldirektion der österreichischen Tabakregie hat dem Obdachlosenheim der Gemeinde Wien 20.000 Perusa Zigaretten und 300 Päckchen Pfeifentabak gespendet. Diese Spende wird am 24. Dezember mit den von der Gemeinde Wien gewidmeten Lebensmittelzubussen den Insassen des Obdachlosenheimes ausgefolgt werden.

Die Einhebung der Bundessteuern in Wien.

Anerkennung des Stadtsenates für die Beamten des städtischen Steuerdienstes.

Der Stadtsenat hat dem Rechnungsamtsdirektor Josef Knobloch, dem Vorstand des Steuerdienstes, Direktionsrat Josef Novotny, dessen Stellvertreter, Direktionsrat Gustav Rössler und allen übrigen leitenden und zugewiesenen Beamten des Steuerdienstes für ihre ausgezeichnete Dienstleistung anlässlich der Uebergabe der Bundessteuer-Einhebung an den Bund die Anerkennung ausgesprochen.

Städtische Ehrengaben für Hebammen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat kürzlich beschlossen, acht Hebammen anlässlich ihrer mindestens vierzigjährigen Berufstätigkeit Ehrengaben von je einhundert Schilling zu widmen. Es sind dies die Frauen Katharina Chwatal, Marie Sommerauer, Eleonore Libal, Karoline Ragas, Rosalie Gaupmann, Franziska Baburek, Bertha Munk und Theresia Pils.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte heute amtsführender Stadtrat Honay im Gemeinderatssitzungssaal den acht Hebammen die Ehrengaben. In einer herzlichen Ansprache würdigte er die Bedeutung des Hebammenberufes und dankte den acht Frauen im Namen der Stadt Wien für ihr jahrzehntelanges erspriessliches Wirken im Dienste an der Menschheit.

Ausgestaltung des städtischen Sanitätsbetriebes.

Der städtische Sanitätsbetrieb besitzt derzeit 44 Fahrzeuge, und zwar 29 Krankentransportwagen, 7 Desinfektionswagen, 6 Leichenwagen und 2 Hilfswagen. Ein Teil dieser Fahrzeuge entspricht nicht mehr vollkommen den modernen Anforderungen. Es sollen daher diese alten Fahrzeuge schrittweise ausgewechselt werden. In seiner letzten Sitzung hat darum der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Beschluss gefasst, zwei neue Krankentransportwagen für den städtischen Sanitätsbetrieb anzukaufen. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen etwa 29.000 Schilling.

Neuwahl des Bezirksvorstehers-Stellvertreters auf der Landstrasse.

Die Bezirksvertretung Landstrasse hatte wie vier andere Bezirksvertretungen einen nationalsozialistischen Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Auf Grund des Wiener Verfassungs-Gesetzes, das die nationalsozialistischen Mandate für nichtig erklärt, ist diese Stelle freigeworden. In der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung wurde der christlichsoziale Bezirksrat Viktor Kainzmayer zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

378

Wien, am 23. Dezember 1933

Schweizer Frankenleihe 1902/1931 und Wiener Fundinganleihe 1923.

Wie der "Rathauskorrespondenz" mitgeteilt wird, werden die am 2. Jänner 1934 abreifenden Kupons der zwei-bis vierprozentigen Schweizer Frankenleihe der Stadt Wien v. J. 1902/1931 zum Kurs des Privatclearings des Schweizer Frankens und die am gleichen Tage fälligen Kupons der vierprozentigen Wiener Fundinganleihe v. J. 1923 zum Kurs des Privatclearings des französischen Francs vom 30. Dezember 1933 bei den Schaltern der Zentral Europäischen Länderbank-Niederlassung Wien- und deren Filialen in Oesterreich zur Einlösung gebracht.

Begebung von Schatzscheinen der Gemeinde Wien.

Eine Wiener Tageszeitung meldet heute, dass die Gemeinde in der ersten Jännehälfte Schatzscheine begeben werde, um dem Bund die Forderung auf Zahlung von 36 Millionen Schilling für das Jahr 1933 zu begleichen, da sich der Bund durch Zurückhaltung der Abgabenertragsanteile der Gemeinde bisher nur teilweise bezahlt machen konnte. Hiezu erfährt die "Rathauskorrespondenz", dass von derartigen Plänen im Rathaus nichts bekannt ist.

Autobusverkehr am Goldenen Sonntag in der Inneren Stadt.

Am Goldenen Sonntag wird auf den innerstädtischen Linien I, II und III in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 19 Uhr ein Autobusverkehr geführt.

Die Wiener Hauptverkehrsstrassen durchgereinigt.

Mehr als 3.000 Arbeiter mit der Strassenreinigung beschäftigt.

Die intensive Strassenreinigung, über die schon gestern berichtet worden ist, wurde seit dem Wetterumsturz ununterbrochen fortgesetzt. Die Zahl der Strassenreinigungsmannschaften wurde im Laufe des Freitag Nachmittags um einige Hunderte, in den Frühstunden des heutigen Tages um einige Tausende vermehrt. Der gesamte maschinelle Wagenpark, der gestern kurz nach Beginn der Wetterkatastrophe eingesetzt worden ist, stand durch volle vierzehn Stunden ununterbrochen in Verwendung. Infolge des starken Verkehrs in einigen Hauptverkehrsstrassen, der trotz dem Wetterumsturz dank der umfassenden Sicherungsmassnahmen aufrecht erhalten werden konnte, mussten diese Strassen vier-bis fünfmal mit den Kehrzügen befahren werden. Es kann heute festgestellt werden, dass die Wiener Hauptverkehrsstrassen bereits allen Anforderungen, soweit dies überhaupt möglich ist, entsprechen. Die Schneefuhr, mit der sofort nach dem ersten Schneefall begonnen worden ist, wird neben den Strassenreinigungsarbeiten auch weiterhin fortgesetzt.

Wie schon gestern mitgeteilt worden ist, sind der Gemeinde

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am.....

Wien durch die infolge des Wettersturzes notwendig gewordenen Strassenreinigungskosten im Betrage von mehr als einer halben Million Schilling entstanden, die bei der Finanzlage der Gemeinde selbstverständlich schwer ins Gewicht fallen. Die Gemeinde hat aber dieses Opfer auf sich genommen, um vor allem die Geschäftswelt vor jeder Störung des Weihnachtsgeschäftes durch Verkehrshindernisse zu bewahren.

.....

Strassenbahnfahrpreis am 25. und 26. Dezember.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit: Am 25. und 26. Dezember gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Zwanzig Groschenfahrtscheine für Personen, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schulerfreikarten keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die Hinfahrt bis 17 Uhr angetreten worden. Der Autobusbetrieb ist am 25. und 26. Dezember eingestellt. Am 25. Dezember findet kein Fahrtscheinverkauf statt.

.....

Unentgeltliche Ausgabe von Schweinsgulasch in den Wiener Strassen.

Das Bundesheer wird an den drei Weihnachtsfeiertagen in den Strassen Wiens unentgeltlich Schweinsgulasch und Brot verteilen. Da jedoch das Bundesheer die voraussichtlich benötigten grossen Mengen nicht herstellen kann, hat die Bundesregierung die Gemeinde Wien ersucht, an dieser Aktion mitzuwirken. Es werden in den Küchen der grossen städtischen Wohlfahrtsanstalten an den drei Weihnachtsfeiertagen zusammen 45.000 Portionen Schweinsgulasch hergestellt. Diese Menge wird vom Bundesheer mit Lastkraftwagen zu den Feldküchen in den einzelnen Bezirken befördert und aus diesen zur Verteilung an Bedürftige gebracht werden. Amtsführender Stadtrat Honay hat dem Küchenpersonal dieser Anstalten, das diese grosse Mehrarbeit während der Weihnachtsfeiertage - es werden 9.600 Kilogramm Schweinefleisch zu Gulasch verarbeitet - auf sich genommen hat, den herzlichsten Dank ausgesprochen.

.....

Jubilare der Ehe.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Honay den Wiener Ehepaaren Josef und Marie Bajusz, Hermann und Lotti Deutsch und Karl und Margarete Hauser anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr ihrer Eheschliessung die Ehrengabe der Stadt Wien. Die drei Jubelpaare hatten insgesamt 11 Kinder, von denen noch 6 am Leben sind.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

379

Wien, am 27. Dezember 1933.

Das Wiener Wetter im heurigen Sommer.

Die Magistrats-Abteilung für Statistik veröffentlicht eine Zusammenstellung über das heurige Sommerwetter in Wien. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass von den 94 Sommertagen 55 Tage unternormale Temperatur und nur 39 Tage übernormale Temperatur hatten. Die höchste Temperatur des Sommers wurde am 28. Juli erreicht, an dem 32'8 Grad Celsius abgelesen wurden; der heisseste Tag im Juni war der 22. mit 25'3 Grad Celsius, während im August der heisseste Tag der 12. mit 32'6 Grad Celsius und im September der heisseste Tag der 13. mit 24'4 Grad Celsius waren. Die niedrigste Temperatur des heurigen Sommers war am 20. September, an dem nur 5'4 Grad Celsius abgelesen wurden. Aber auch im Juni, Juli und August gab es heuer ausgesprochen kühle Tage; so wies zum Beispiel der 30. Juni eine Temperatur von 11'8 Grad Celsius, der 7. Juli eine Temperatur von 11'1 Grad Celsius und der 30. August gar nur eine Temperatur von 9'4 Grad Celsius auf. Die mittlere Temperatur betrug im Juni 17'3 Grad, im Juli 19'9 Grad, im August 19'7 Grad und im September 14'4 Grad Celsius. Das bedeutet, dass Juni, Juli und September unternormale Temperatur hatten und dass nur im August die Temperatur um ein geringes höher als die normale Temperatur war.

Auch über den Luftdruck und über die Bewölkung gibt die Aufstellung der Magistrats-Abteilung für Statistik Auskunft. Darnach hatten im heurigen Sommer 58 Tage übernormalen Luftdruck und 36 Tage unternormalen Luftdruck. Regentage gab es im heurigen Sommer nicht weniger als 44, wovon 9 in die Zeit vom 21. bis Ende Juni fielen, 13 in den Juli, 12 in den August und 10 in den September bis zum Herbstbeginn. An einem Tag des heurigen Sommers, und zwar an einem Junitag, herrschte starker Nebel. Gewittertage weist die Statistik 11 auf, und zwar je 3 im Juni und Juli, 4 im August und 1 im September. Die Statistik erweist auch, dass im heurigen Sommer insgesamt etwa 778 Stunden lang voller Sonnenschein war.

Freie Arztstelle.

Im städtischen Versorgungsheim Lainz gelangt die Stelle eines Anstaltsoberarztes einer medizinischen Abteilung zur Besetzung. Die Bezüge eines Anstaltsoberarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Anstaltsoberarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 15. Jänner 1933 im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

381

Wien, am 29. Dezember 1933.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Oktober 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im Oktober in Wien 1.091 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 592 Knaben und 499 Mädchen, 855 eheliche und 236 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 131, in Anstalten 960 Kinder geboren. Im Berichtsmonate erfolgten in Wien 29 Totgeburten.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen Oktober in Wien 49 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 24 Knaben und 25 Mädchen, 30 eheliche und 19 uneheliche Kinder; 31 Säuglinge starben im ersten, 18 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im Oktober des heurigen Jahres starben von der Wiener Wohnbevölkerung 1.834 Personen. Von den Verstorbenen waren 926 männlichen und 908 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 362 Fällen organische Herzkrankheiten, in 354 Fällen Krebs, in 167 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane und in 129 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung angegeben worden; 94 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 73 Anzeigen Arterienverkalkung, 52 Anzeigen Altersschwäche und 22 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. Von den Verstorbenen waren 1.019 mehr als sechzig Jahre alt.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind heuer im Oktober 18.026 Personen nach Wien zugewandert und 12.311 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Wanderungsbewegung und der Bevölkerungsbewegung ergibt sich im Berichtsmonate eine Zunahme der Wiener Bevölkerung um 4.972 Personen.

Der Lebensmittelhandel am Silvestertag.

Das heute ausgegebene Stück des Landesgesetzblattes für Wien enthält eine Verordnung des Landeshauptmannes, wonach übermorgen, Sonntag (Silvester), die Arbeit im gesamten Lebensmittelkleinhandel und im gesamten Kleinverschleiss der Lebensmittelerzeugungsgewerbe einschliesslich des Kleinverschleisses von Fleisch, Selchfleisch, Pferdefleisch und Selchwaren in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr gestattet ist.

Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein.

Die städtische Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein, Döblinger Hauptstrasse 96, ist vom 1. Jänner an nur Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 15 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3 und Petrusgasse 10, beginnen am 8. Jänner dreimonatige Kochkurse für einfache, bürgerliche und feine Küche, dreimonatige Abendkurse für Kleidermachen oder Weissnähen und kürzere Abend- und Nachmittagskurse für Flicker, Servieren und Diätküche. Einschreibungen täglich von 10 Uhr bis 14 Uhr. Prospekte auf Wunsch. Fernsprecher B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

382

Wien, am 30. Dezember 1933

Starkes Auslandsinteresse für das neue Wien.

In der letzten Zeit weilten die politischen Schriftsteller Frank Lonnox und E.T.Wise (New York), die Universitätsprofessoren L.D.Hartson und F.Morrison von der Universität Oberlin (Ohio), Stadtbaudirektor N.K. Bose und Frau (Lahore), Professor Y.S.Hsiao mit Gesandtschaftsattache Kuangtsin Toung (Nanking), der Organisator von Arbeitslagern für Erwerbslose Mr. William Teeling (London), der Chefredakteur der New York Times Mr. Fr. T. Birchall (New York), der Bürgermeister von Gloucester Mr. W. L. Edwards und Frau und der Czernowitzer Bürgermeister Dr. Saveanu mit dem Rechtskonsulenten der Stadt Czernowitz Dr. Sommer in Wien. Die Gäste besichtigten auch städtische Wohnhausanlagen, Wohlfahrtseinrichtungen, Siedlungen und Schulen. Sie sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Ein neues Jahrbuch der städtischen Versicherungsanstalt.

Die Wiener städtische Versicherungsanstalt hat auch heuer anlässlich der Jahreswende ein Jahrbuch herausgegeben. Das Jahrbuch 1934 zeichnet sich wie die früheren Jahrgänge durch seine vornehme Ausstattung aus. Das handliche Buch enthält neben einem Kalendarium interessante belletristische Arbeiten. Von diesen sollen nur erwähnt werden "Das Organisationsproblem im Radiowesen" von Ing. Paul Eisler, "Der Mensch in der Krise" von Dr. Karl Pospischil, "Entdeckungsreisen im unbekanntem Wien" von Dr. Ludwig Neumann, "Nachdenkliches über trockene Zahlen" von Dr. R. M. Delannoy und "Allerlei Historien" von Augustin Spoer. Das Jahrbuch 1934 der städtischen Versicherungsanstalt wird jedem Bücherfreund willkommen sein.

Mütterschule der Stadt Wien.

An der Mütterschule der Stadt Wien beginnen am 8. Jänner ein sechswöchiger Säuglingskurs mit anschliessendem Praktikum in einem Säuglingsheim, am 9. Jänner ein Abendkurs "Kindheit und Jugend", Erziehung und Pflege des Kindes von eineinhalb Jahren bis zum Ende des Schulalters, und am 5. Februar der gleiche Kurs als Nachmittagskurs. Die beiden Kurse "Kindheit und Jugend" dauern je sechs Wochen. Die Kurse werden an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, abgehalten, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind. Alle Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

383

Wien, am 30. Dezember 1933.

Bürgermeister Seitz und die Volksauspeisung.

Siobentausend Kilogramm Schweinefleisch werden von der Wiener Winterhilfe heute und morgen in den grossen städtischen Wohlfahrtsanstalten zu Gulasch verarbeitet, damit am Silvestertag und am Neujahrstag tausende Bedürftige ein warmes, schmackhaftes Mittagessen erhalten. An den beiden Tagen werden an verschiedenen Stellen der Stadt aus den vom Bundesheer beigegebenen sogenannten Gulaschkanonen von Angehörigen des Bundesheeres Bedürftige mit dieser Mahlzeit beteiligt werden. Neben den Küchenbetrieben der Heeresverwaltung wird auch in den städtischen Wohlfahrtsanstalten die Zubereitung dieser Mahlzeit für die Bedürftigen Wiens durchgeführt. Diese Arbeit muss neben dem normalen Küchenbetrieb, der im Krankenhaus Lainz durch die notwendige Vorsorge für die verschiedenen Diätküchen, in den Versorgungshäusern durch die Mehrarbeit für die Feiertage ohnedies stark belastet ist, geleistet werden. Besondere Verdienste erwirbt sich dabei das Personal der Küchen der städtischen Wohlfahrtsanstalten, das auch diesmal wie in den Weihnachtsfeiertagen bereitwillig die grosse Mehrarbeit auf sich genommen und gerade während der Feiertage auf seine freie Zeit verzichtet hat.

Heute vormittags erschien Bürgermeister Seitz im Krankenhaus Lainz und im Lainzer Versorgungsheim, um diese Arbeit für die Wiener Winterhilfe zu besichtigen. Er wurde von Stadtrat Honay und von den Direktoren der beiden Anstalten, Hofrat Dr. Baumgarten und Regierungsrat Dr. Herz, empfangen. Man traf das Personal gerade bei der fachgemässen Verarbeitung und bei der Zerteilung der Schweine in voller Arbeit an. Der Bürgermeister richtete an die Bediensteten eine herzliche Ansprache, in der er ^{ihre} grosse Mehrarbeit für die Bedürftigen Wiens würdigte. Sie sei eine Bekundung echter Solidarität mit allen Notleidenden in der Stadt. Wenn man bedenke, dass diese Mehrleistung des Personales es ermögliche, dass durch die Wiener Winterhilfe viele Tausende an den Feiertagen warmes, schmackhaftes Mittagessen erhalten, so sei das eigentlich schon Dankes genug. Nichtsdestoweniger danke er aber im Namen der Stadt und ihrer Winterhilfe und im Namen aller Notleidenden allen Bediensteten, die im Geiste der Solidarität Opfer bringen, für ihre Arbeitsleistung und für die Aufopferung ihrer Freizeit.

Fünfhundert Wiener Waisenkinder im Theater an der Wien.

Auf Einladung der Direktion Hubert Marischka-Karczag besuchten fünfhundert Wiener Waisenkinder aus dem Zentralkinderheim der Stadt Wien, aus den Waisenhäusern Hohe Warte und Klosterneuburg und aus dem städtischen Kinderheim Schloss Wilhelminenberg die heutige Nachmittagsvorstellung des Theaters an der Wien. Zur Aufführung gelangte "Struwelpeter", ein lobendes, sprechendes und singendes Bilderbuch von Emil Janko. Die Kinder folgten mit grösstem Interesse den Vorgängen auf der Bühne und gaben nach jedem Vorhang ihrer Dankbarkeit durch stürmischen Beifall Ausdruck. Der städtische Wohlfahrtsreferent, amtsführender Stadtrat Honay, erschien ebenfalls im Theater und wurde in Vertretung der Direktion von Direktor Kummer begrüsst.

.....

